Haushalt 2022

Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Beratungsexemplar

Kreis Offenbach

Inhaltsverzeichnis des Beratungsexemplars des Haushaltsplanes 2022

Haushaltsplan

Haushaltssatzung ..... A 1
Vorbericht ..... A 11
Zielsystem ..... A 59
Produkt- und Budgetzuordnung ..... A 71
Budgetplan ..... A 81
Budgetierung ..... A 85
Deckungs- und Übertragungsvermerke ..... A 93
Übersicht über die Fraktionsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO ..... A 98
Übersicht über den Stand der Verpflichtungsermächtigungen ..... A 100
Übersicht über den Stand der Rückstellungen ..... A 103
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten ..... A 105
Ergebnishaushalt ..... A 107
Finanzhaushalt ..... A 111

Produktplan ..... B 1

10 Steuerungsunterstützung, Organisation und Kreisorgane ..... B 2
11 Fachdienst Personal ..... B 34
12 Fachdienst Controlling ..... B 45
13 Fachdienst Presse- und Bürgerinformation ..... B 50
14 Revision ..... B 53
15 Frauenbüro ..... B 56
16 Fachdienst Informationstechnologie ..... B 59
20 Fachdienst Finanzen ..... B 67
30 Fachdienst Kommunalaufsicht, Recht und Ordnungsangelegenheiten ..... B 85
32 Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung ..... B 94
34 Dienstleistungszentrum ..... B 99
35 Fachdienst Ausländerangelegenheiten ..... B 110
37 Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum ..... B 115
39 Fachdienst Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz ..... B 129

Produktplan

40 Fachdienst Schule ..... B 134
41 Fachdienst Integrationsbüro ..... B 179
43 Fachdienst Volkshochschule / Weiterbildung ..... B 184
50 Fachdienst Arbeitsmarkt und Option ..... B 189
51 Fachdienst Jugend und Familie ..... B 200
53 Fachdienst SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen ..... B 239
55 Gemeinsames Ausgleichsamt für Stadt und Kreis Offenbach ..... B 252
63 Fachdienst Bauaufsicht – Allgemeine Bauvorhaben ..... B 255
65 Fachdienst Gebäudewirtschaft ..... B 264
67 Fachdienst Umwelt ..... B 282
88 Personalrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ..... B 294
93 Leitstelle Älterwerden ..... B 299

Finanzhaushalt ..... C 1

Stellenplan ..... D 1

Anlagen zum Haushaltsplan ..... D 21

Ausführungen zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage ..... D 23
Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben ..... D 38
Finanzstatusbericht ..... D 41
Vorläufiger Jahresabschluss Kreis Offenbach 2020 (zusammengefasst) ..... D 59
Nachtragshaushalt 2021 und Haushaltsplan 2022 PRO ARBEIT Kreis Offenbach ..... D 65
Wirtschaftsplan 2021/2022 Ganztagsbetreuung im Pakt (GiP) ..... D 205
Wirtschaftsplan 2022 der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH ..... D 223
Wirtschaftsplan 2022 KOREAL West GmbH ..... D 233
Wirtschaftsplan 2022 KOREAL OST GmbH & Co.KG ..... D 243
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2020 der KOREAL Ost Verwaltungs GmbH ..... D 253
Wirtschaftsplan 2022 EB Rettungsdienst Kreis Offenbach ..... D 257

Haushaltssatzung

des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit den §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat der Kreistag des Kreises Offenbach am folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	733.585.056 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	733.570.327 Euro
mit einem Saldo von	14.729 Euro
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	500 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	600 Euro
mit einem Saldo von	-100 Euro
mit einem Überschuss von	14.629 Euro

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	19.664.762 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.461.744 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.788.592 Euro
mit einem Saldo von	-53.326.848 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.326.848 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.266.231 Euro
mit einem Saldo von	20.060.617 Euro
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-13.601.469 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 53.326.848 Euro festgesetzt.
Darin enthalten sind

325.003 Euro Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen.
1.232.500 Euro Darlehen aus dem Digitalpakt Schule.
3.290.000 Euro Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 39.380.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die **Kreisumlage** der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird auf **34,32 v.H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt. Der Hebesatz für den Zuschlag zur Kreisumlage zum Ausgleich der Belastungen als Schulträger (**Schulumlage**) wird auf **16,74 v.H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in zwölf Teilbeträgen zum 15. eines jeden Monats fällig. Eine Verrechnung findet nicht statt. Für die Erhebung von Zinsen bei verspäteter Zahlung von Kreis- und Schulumlage gelten die Vorschriften des § 54 des HFAG.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

Es gilt die vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Budgetierungsrichtlinie**.

Dietzenbach, den

KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss

(Carsten Müller)
Kreisbeigeordneter

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2022

Nach § 1 Absatz 5 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben (§ 6 Absatz 1 Satz 1 GemHVO).

1. Allgemeines

Der Kreis Offenbach verfolgt mit der Vorlage doppischer Haushaltspläne das Ziel, durch den Einsatz betriebswirtschaftlicher Elemente ein genaueres Bild über seine Haushaltswirtschaft zu erlangen und für seine Entscheidungen zu nutzen. Ergänzt werden die Haushalte durch das Ziel- und Kennzahlensystem.

Die doppischen Haushaltspläne bilden die Veränderungen der Ressourcen, der Vermögenswerte und der Liquiditätssituation periodengerecht und vollständig ab, die sich bei planmäßiger Erfüllung der vereinbarten Ziele und Leistungen ergeben.

Beispielsweise werden Abschreibungen vollständig dargestellt und damit der Ressourcenverbrauch periodengerecht transparent gemacht.

Die Haushaltspläne werden sich von Jahr zu Jahr unter Nutzung der gesammelten Erfahrungen stetig weiterentwickeln, um letztlich nützliche Hilfsmittel zur besseren Steuerung der Verwaltung zu sein und dazu beizutragen, Angebote für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Offenbach möglichst optimal anbieten zu können.

Sie umfassen zwei wesentliche Bestandteile:

- Ergebnishaushalt
- Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet sämtliche Erträge und Aufwendungen des Kreises Offenbach, einschließlich der Abschreibungen, ab. Der Ergebnishaushalt fasst die Daten der produktbezogenen Teilergebnishaushalte zusammen. Er enthält als so genannte ordentliche Erträge:

- Leistungsentgelte
- Kostenersatzleistungen und -erstattungen
- Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen
- Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen
- Erträge aus Transferleistungen
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen
- sonstige ordentliche Erträge

Die so genannten ordentlichen Aufwendungen sind:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
- Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
- Transferaufwendungen
- sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Saldierung der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen ergibt das Verwaltungsergebnis. Durch Hinzurechnung des Finanzergebnisses (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsaufwendungen) ergibt sich das ordentliche Ergebnis. Zu diesem wird abschließend noch das außerordentliche Ergebnis (Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen) hinzugerechnet, um das Jahresergebnis zu ermitteln, das in den Gesamthaushalt einfließt.

Weist das für den Haushaltsausgleich maßgebliche ordentliche Ergebnis (s.o.) einen Überschuss aus, so ist dieser im Jahresabschluss einer entsprechenden Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren benötigt wird.

Ist ein Ausgleich nach Absatz 2 der Vorschrift nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 24 Abs. 4 GemHVO), vom Kreistag zu beschließen und mit der Satzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Finanzhaushalt zeigt neben der Investitionstätigkeit die Entwicklung der Liquidität im Planjahr auf und ist damit ein Element zur Beurteilung der Finanzierungsströme.

Der Finanzhaushalt fasst die Daten der produktorientierten Teilfinanzhaushalte zusammen. In ihm wird der geplante Finanzmittelfluss

- aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- aus Investitionstätigkeit und
- aus Finanzierungstätigkeit

dargestellt.

Bei der Darstellung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit werden ausschließlich die kassenwirksamen Positionen einbezogen.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen dar und zeigt damit den investiven Kreditbedarf, sofern keine Überschüsse des Ergebnishaushaltes dafür zur Verfügung stehen.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit umfasst:

- Einzahlungen aus der Aufnahme von (investiven) Krediten und der Begebung von Anleihen,
- abzüglich Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit zeigt damit die investive Nettoneuverschuldung (wenn Kreditaufnahme größer als Tilgung) bzw. „Entschuldung“ (wenn Tilgung größer als Kreditaufnahme).

Der am Ende des Finanzhaushaltes ausgewiesene Zahlungsmittelfluss muss ausgeglichen sein (GemHVO §3 Absatz 2). Eine Aufnahme von Kassenkrediten zum Ausgleich ist nicht mehr vorgesehen. Zum kurzfristigen Ausgleich unterjähriger Schwankungen der Zahlungsströme und der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit, ist allerdings die Aufnahme von Liquiditätskrediten möglich. Diese müssen jedoch im Jahresverlauf zurückgeführt werden.

Die Teilhaushalte bestehen jeweils aus einem Teilergebnishaushalt und, soweit Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten in diesem Bereich geplant sind, ggf. aus einem Teilfinanzhaushalt. Die unterste Ebene dabei ist die der Produkte. Der Kreis Offenbach hat sein gesamtes Aufgabenspektrum in über 100 Produkten abgebildet.

Zu jedem Produkt wird erläutert, welche Inhalte es hat, welche Ziele verfolgt werden, welche Zielgruppen angesprochen sind, mit welchen Leistungen die Ziele erreicht werden, mit welchen Kenn- und Messzahlen die Zielerreichung dokumentiert wird und wer verantwortlich ist. Die Angaben zu Kenn- und Messzahlen und zu den Einheiten der Kennzahlen werden auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen ständig weiterentwickelt. Diese Informationen und erläuternden Hinweise in Verbindung mit den Ausführungen und Erläuterungen im Vorbericht sowie in Verbindung mit der Darstellung der beplanten Sachkonten ersetzen die bislang in den kameralen Haushaltsplänen unmittelbar bei den Haushaltsstellen wiedergegebenen Erläuterungen.

Nach den Informationen und erläuternden Hinweisen eines Produktes folgt der dazugehörige Teilergebnishaushalt. Er ist im Wesentlichen genauso aufgebaut wie der oben beschriebene Gesamthaushalt, jedoch ergänzt um Angaben zu internen Leistungsbeziehungen (die so genannte interne Leistungsverrechnung; Erläuterungen hierzu s.u.).

Auf die Darstellung einzelner Planungsstellen wird aus Gründen der Übersichtlichkeit seit dem Haushaltsjahr 2021 verzichtet.

Mehrere Produkte bilden einen Produktbereich. Dieser ist den dazugehörigen Produkten vorangestellt und fasst die Daten der Produkte zusammen.

Mehrere Produktbereiche bilden ein Budget einer einheitlich mit „Fachdienst“ bezeichneten Organisationsform (die im Einzelfall tatsächlich abweichend bezeichnet sein kann). Die Budgets fassen die Daten der Produktbereiche zusammen und sind in aufsteigender Reihenfolge vor dem Teil der Produktbereiche und Produkte im Haushaltsplan wiedergegeben.

Der Kreis Offenbach hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Budgets nach der örtlichen Organisation zu bilden (§ 4 Absatz 2 GemHVO). Die diesbezügliche Übersicht im blauen Teil des Haushaltsplanes enthält die Zuordnung von Budgets zu Produktbereichen, Produkten, Teilprodukten und Leistungen. Dabei ist zu beachten, dass die Produktbereiche nicht in allen Fachdiensten die vorhandenen Bereiche abbilden. Da einige Fachdienste gemäß Organisationsstruktur keine untergeordneten Bereiche haben, werden die Produktbereiche in diesen Fällen „fiktiv“ gebildet, um eine einheitliche Struktur abbilden zu können.

Die Anlagen enthalten im Wesentlichen die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Beteiligungen. Zudem findet sich im Anhang eine Übersicht über die Produktbereiche nach GemHVO, Darstellungen zur Kreis- und Schulumlage, die Liquiditätsplanung und eine Zusammenfassung des letzten aufgestellten Jahresabschluss.

Hinweis

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes 2022 liegt der aufgestellte Jahresabschluss 2020 vor. Eine Prüfung des Jahresabschlusses ist aber noch nicht erfolgt, daher können sich noch Änderungen in den Rechnungsergebnissen 2020 ergeben.

2. Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die Pflicht zur Verrechnung interner Leistungsbeziehungen im Haushaltsplan leitet sich aus § 4 Abs. 3 GemHVO ab. In allen Teilergebnishaushalten sind die auf ihn entfallenen Aufwendungen und Erträge abzubilden; ergänzt um die Erlöse und Kosten aus der internen Leistungsbeziehungen. Durch die vollständige Darstellung der Erlöse und Kosten eines Produktes, soll die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit sowie eine verursachergerechte Kalkulation von Gebühren und Entgelten sichergestellt werden.

Die Interne Leistungsverrechnung wird wie unten aufgeführt vollständig umgelegt:

1. Raumkosten
2. Umlage Gemeinkosten
3. Umlage Informationstechnologie

1. Raumkosten

1.a) Umlage Raumkosten im Kreishaus

Umgelegt werden die Plankosten: Miet- und Nebenkosten (abzüglich der Erträge), Abschreibungen, Wasser/Abwasser, Abfall, Heizung, Strom, Versicherung, Hausmeister, Schlüsselverwaltung, Reinigung, Wartung und Technische Überprüfung.

Konten:	• 95001000 Einnahmen aus interner Miete • 96001000 Ausgaben aus interner Miete
Durchschn. Kosten pro qm/Monat:	• HH-Jahr 2022: 34,76 Euro

1. b) Umlage Raumkosten HLL (Haus des Lebenslangen Lernens) für den FD 14 Revision und den FD 43 Volkshochschule/Weiterbildung

Umgelegt werden die Plankosten: Miet- und Nebenkosten (abzüglich aller Erträge), Abschreibungen, Instandhaltung der Gebäude, Facility Management - Leistungsentgelt, technische Überprüfung. Ausgenommen sind die Strothoff International School, das Parkhaus, die Max-Eyth-Schule sowie die Schule für Erwachsene. Seit der Planung 2019 wird der Auslastungsgrad der Schulungsräume durch die VHS im HLL berücksichtigt.

Konten:	• 95001100 Einnahmen aus interner Miete • 96001100 Ausgaben aus interner Miete
Durchschn. Kosten pro qm/Monat:	• HH-Jahr 2022: 31,02 Euro

1. c) Raumkosten im Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum (GGZ) für den FD 39 Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz

Die Gesamtumlagekosten des Gefahrenabwehrzentrums inklusive des Eigenbetriebs Rettungsdienst, der und der Schulungsräume betragen: 405 T€ (2022). Dies führt zu durchschnittlichen Gesamtumlagekosten pro qm/Monat von 9,39 € (2022). In der internen Leistungsverrechnung werden im Plan nur die Kosten des Fachdienstes 39 betreffend zum Ansatz gebracht.

Umgelegt werden die Plankosten: Stromkosten, Gas, Wasser, Müllkosten, Reinigungskosten, Gebäudeversicherung, Hausmeister, Abschreibungen und Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen.

Konten:	• 95001200 Einnahmen aus interner Miete • 96001200 Ausgaben aus interner Miete
Durchschn. Kosten pro qm/Monat:	• HH-Jahr 2022: 7,84 Euro

2. Umlage Gemeinkosten

Gemäß den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021 Bericht Nr. 7/2020) zählen zu den Gemeinkosten folgende Bereiche:

Dezernate, Kreisausschuss, Kreistag, Fachdienst (FD) Presse, FD Revision, FD Recht, FD Personal, FD Finanzen (inklusive Finanzwirtschaft, Kasse und Vollstreckung), FD Controlling, Fuhrpark, Druckerei, Poststelle, Personalrat, Frauenbeauftragte und FD IT/Digitalisierung.

Verrechnet wird der Anteil der Bruttopersonalkosten (Personal- und Versorgungsaufwand) der Gemeinkostenträger an den gesamten Bruttopersonalkosten.

Konten:	• 95003000 Erlöse – ILV – Gemeinkosten • 96003000 Kosten – ILV - Gemeinkosten
Umlagevolumen:	• HH-Jahr 2022: 17,1 Mio. Euro
Vergleichswert:	Die KGSt empfiehlt einen Gemeinkostenzuschlagsatz von mindestens 10 % bis maximal 40 %. Mit den oben genannten Umlagevolumina liegt der Zuschlagssatz des Landkreises Offenbach bei **23,24% (2022)**

3. Umlage Informationstechnologie

Seit dem Haushaltsjahr 2019 wird die Umlage der direkt zuordenbaren Kosten der IT-Ausstattung (Software) auf die Produkte mit aufgenommen. Dabei handelt es sich um individuell für jeden Fachdienst von der IT angeschaffte Softwareverfahren, die über die ILV auf die entsprechenden Fachdienste aufgeteilt werden.

Konten:	• 95000100 Einnahmen IT • 96000100 Ausgaben IT
Umlagevolumen:	• HH-Jahr 2022: 1.131 Tsd. Euro

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Kreistag des Kreises Offenbach hat im Februar 2020 einen Doppelhaushalt für 2020/21 mit folgende Planansätze für den Haushalt 2020 beschlossen:

Im ordentlichen Ergebnis wird der Gesamtbetrag der Erträge festgesetzt auf	668.017.649 Euro
wird der Gesamtbetrag der Aufwendungen festgesetzt auf	653.628.865 Euro
Im außerordentlichen Ergebnis wird der Gesamtbetrag der Erträge festgesetzt auf	6.000 Euro
wird der Gesamtbetrag der Aufwendungen festgesetzt auf	0 Euro
Der Überschuss beträgt damit	14.394.784 Euro
Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	32.368.266 Euro
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wird festgesetzt auf	15.154.906 Euro
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird festgesetzt auf	51.703.636 Euro
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wird festgesetzt auf	36.548.730 Euro
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wird festgesetzt auf	32.290.405 Euro
Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt	77.861 Euro

Die investive Kreditaufnahme beträgt 36.548.730 Euro. Darin sind Landesdarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 2,263 Millionen Euro und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 2,337 Millionen Euro enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 32,03 Millionen Euro veranschlagt.

Kreisumlage-Hebesatz:	32,47 v.H.
Schulumlage–Hebesatz:	18,41 v.H.

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Kreisausschuss aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt. Das Jahresergebnis in Höhe von 34,4 Mio. € fiel um 15,1 Mio. € höher als im Vorjahr und um 20 Mio. € besser als geplant aus. Dabei übertraf das Verwaltungsergebnis mit 53,7 Mio. € den Planansatz um 22,4 Mio. €. Mit einem Defizit von 16,4 Mio. € entsprach das Finanzergebnis etwa dem Planwert.

Im Saldo fiel das ordentliche Ergebnis damit um 22,9 Mio. € besser aus als erwartet und stieg auf 37,2 Mio. €. Wesentliche Ursachen für die Ergebnisverbesserung sind zum einen geringere FM-Leistungen für die Bewirtschaftung der Schulen (– 12,3 Mio. €) und niedrigere Transferleistungen (saldiert mit Transfererträgen – 3,4 Mio. €). Zum anderen konnten periodenfremde Erträge aus Vorjahren im Sozialbereich in Höhe von 5,4 Mio. € vereinnahmt werden.

Das außerordentliche Ergebnis ist um 2,9 Mio. € deutlich schlechter als die Planung ausgefallen. Grund dafür sind Buchverluste aus der Veräußerung des Kreisjugendheims Affhöllerbach und des Areals Asklepios Kliniken Langen sowie der Abgang von Anlagevermögen (Abriss von Gebäuden).

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag (Bilanzverlust) beträgt zum 31. Dezember 2020 nunmehr 21,7 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verbesserung um 34,4 Mio. €, die dem erwirtschafteten Jahresüberschuss 2020 entspricht.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 18.140.712,69 € reduziert und beträgt nunmehr 830.011.182,54 €.

Wesentlich hierfür ist die Minderung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages; er hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 34,4 Millionen Euro von 75,4 Millionen € auf 21,7 Millionen € reduziert. Auf der Aktiv-Seite hat sich zudem das Anlagevermögen um 10,3 Millionen € vermindert; hier sank bedingt durch die Abschreibungen insbesondere der Wert der Gebäude sowie der Sachanlagen im Gemeindegebrauch. Deutlich gestiegen ist hingegen das Umlaufvermögen, das sich um 28,7 Millionen € erhöhte. Ursache hierfür ist insbesondere ein Anstieg der sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 31,9 Millionen € auf 35 Millionen €. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um unterwegs befindliche Gelder.

Auf der Passiv-Seite haben sich die Verbindlichkeiten merklich um 27,7 Millionen € reduziert, was in erster Linie auf sonstigen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist. Unter diese Position fallen unter anderem die Verbindlichkeiten aus der „Hessenkasse“, die jährlich um 8,7 Millionen € getilgt werden. Hingegen stiegen die Rückstellungen um insgesamt 8,8 Millionen €, was insbesondere auf höhere Rückstellungen für Corona-Schutzmaßnahmen in Kindertagespflegeeinrichtungen sowie für Pensionen zurückzuführen ist.

Erwähnenswert ist darüber hinaus noch, dass der Kreis Offenbach im Zuge der Corona-Pandemie vom Land Hessen auch aus dem Schutzschirm entlassen wurde.

Entsprechend § 1 Absatz 5 Ziffer 8 GemHVO sind die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2020 dem Haushaltsplan als Anlagen beigefügt.

4. Überblick über das Haushaltsjahr 2021

Im Doppelhaushalt 2020/21 hatte der Kreistag einen Haushalt beschlossen, der im Jahr 2021 ursprünglich mit einem Jahresergebnis in Höhe von 13,9 Millionen Euro abschließen sollte. Im Finanzhaushalt betrug der Zahlungsmittelüberschuss 57.030 Euro. Die gesetzlichen Bestimmungen waren damit gerade erfüllt. Dennoch wurde der Haushalt 2021 von der Kommunalaufsicht aufgrund der erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Krise nicht genehmigt. Erforderlich ist gemäß des Finanzplanerlasses 2021 vom 1. Oktober 2020 für das Haushaltsjahr 2021 ein Anpassungsbeschluss. Der Kreistag des Kreises Offenbach hatte daraufhin am 9. Dezember 2020 einen angepassten Haushalt 2021, der der geänderten Corona-Situation Rechnung trug, mit folgende Planansätze beschlossen:

Im ordentlichen Ergebnis wird der Gesamtbetrag der Erträge festgesetzt auf	695.676.813 Euro
wird der Gesamtbetrag der Aufwendungen festgesetzt auf	692.069.713 Euro
Im außerordentlichen Ergebnis wird der Gesamtbetrag der Erträge festgesetzt auf	7.000 Euro
wird der Gesamtbetrag der Aufwendungen festgesetzt auf	0 Euro
Der Überschuss beträgt damit	3.614.100 Euro
Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	23.041.504 Euro
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wird festgesetzt auf	15.858.735 Euro
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird festgesetzt auf	61.067.170 Euro
Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wird festgesetzt auf	45.208.435 Euro
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wird festgesetzt auf	33.011.533 Euro
Der Zahlungsmittelbedarf beträgt	-9.970.029 Euro

Die investive Kreditaufnahme beträgt 45.208.435 Euro. Darin sind Landesdarlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 2,263 Millionen Euro, Darlehen aus dem Digitalpakt Schule in Höhe von 1,978 Millionen Euro und Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 1,921 Millionen Euro enthalten.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 52,47 Millionen Euro veranschlagt.

Kreisumlage-Hebesatz:	31,82 v.H.
Schulumlage–Hebesatz:	18,90 v.H.

Der Finanzhaushalt wurde mit einem Zahlungsmittelbedarf aufgestellt, um für eine Entlastung der Kommunen durch die Kreisumlage zu sorgen. Zwar ist der Haushalt eigentlich so aufzustellen, dass der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens der Höhe der Tilgungszahlungen entspricht. Jedoch ermöglicht es der Finanzplanerlass aufgrund der Corona-Pandemie hierzu ausnahmsweise zum Jahresende 2020 bestehende Liquidität heranzuziehen. Hiervon macht der Kreis Offenbach Gebrauch.

Der Jahresverlauf des Haushaltsjahres 2021 hat sich in Etwa wie erwartet entwickelt und war stark durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet. So gingen in einigen Bereich die Gebühreneinnahmen weiter zurück. Auf der anderen Seite stiegen die Aufwendungen, dies wie bereits im vergangenen Jahr insbesondere im Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum oder etwa für die Digitalisierung. Merklich gestiegen sind zudem die Sozialleistungen unter anderem im Bereich der Jugendhilfe, was auch auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Durch kurzfristig ergriffene Maßnahmen, wie etwas Mittelumschichtungen aber auch Maßnahmen des Landes (z.B. kurzfristige Bereitstellung von Fördermitteln), konnten die finanziellen Auswirkungen für den Kreishaushalt 2021 bisher abgefangen werden.

Derzeit gehen wir davon aus, dass der Ergebnisaushalt mit einem, sogar leicht über dem Planansatz liegendem, Überschuss abgeschlossen werden kann.

5. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2022

Der Haushalt 2022 ist weiter stark durch die Folgen der Pandemie gekennzeichnet. Insbesondere im Bereich der Sozialleistungen ist mit einem deutlich höheren Bedarf zu rechnen.

Für das Jahr 2022 sieht der Haushalt einen Überschuss in Höhe von 14.629 Euro vor und ist damit gerade ausgeglichen. Gleichwohl besteht im Finanzhaushalt ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 13,6 Millionen Euro. Dies wird durch die weiter bestehende Lockerung durch den Finanzplanerlass des Landes Hessen ermöglicht, nach der ein Ausgleich über bestehende Liquidität zum Jahresende 2021 erfolgen kann.

Einige der wesentlichen Entwicklungen im Ergebnishaushalt 2022 sind nachfolgend aufgeführt:

- 46,8 Mio. Euro höheren Bedarf an Kreisumlage der sich im Wesentlichen aus den nachfolgenden Änderungen ergibt.
- 1,8 Mio. Euro höherer Bedarf an Schulumlage, der insbesondere auf die steigenden Schülerzahlen zurückzuführen ist.
- 17,8 Mio. Euro geringere Kreisschlüsselzuweisung aufgrund höheren Umlagegrundlage.
- 12,0 Mio. Euro höhere Zahlungen an den LWV aufgrund eines steigenden Verbandsumlagesatzes und einer höheren Umlagegrundlage.
- 1,1 Mio. Euro höhere Krankenhausumlage aufgrund gestiegener Umlagegrundlage.
- 12,2 Mio. Euro höheres Defizit aus Transferleistungen (Transferaufwendungen-Transfererträge) gegenüber dem Plan 2021 im Bereich Jugend- und Familienhilfe. Zu verzeichnen ist hier ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe, den Hilfen für junge Volljährige und er sozialpädagogischen Familienhilfe. Diese Entwicklung ist eine unmittelbare Folge der Pandemie, da etwa psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen aber auch Suchterkrankungen merklich zugenommen haben.
- 3,7 Mio. Euro höheres Defizit aus Transferleistungen im Bereich Arbeitsmarkt und Option. Dies ist insbesondere auf eine Erhöhung der Kosten der Unterkunft zurückzuführen. Ursachen sind hier ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften sowie ein weiterer Anstieg der Mietkosten im Rhein-Main-Gebiet aber auch der Mietnebenkosten durch steigende Energiepreise.
- 2,2 Mio. Euro höheres Defizit aus Transferleistungen im Bereich SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen. Zu verzeichnen ist hier vor allem ein Anstieg der Eingliederungshilfen sowie höhere Zuweisungen im Asylbereich.
- 5,0 Mio. Euro höhere Zuweisung an die kvgOF durch den Wegfall des kommunalen Finanzierungsanteils, der Umsetzung des Nachverkehrsplanes sowie der Einführung des Hoppers in 6 Kommunen.
- 3,8 Mio. Euro höhere Personalaufwendungen aufgrund Tarifsteigerungen und der Schaffung neuer Stellen insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens und der Schulen, die aber zum Großteil durch Fördermittel gegenfinanziert sind.
- 3,3 Mio. Euro höhere Kosten für die Bereitstellung von Interimsbauten an Schulen zur vorübergehenden Deckung von zusätzlichem Raumbedarf im Zuge der deutlich steigenden Schülerzahlen.
- 1,4 Mio. Euro höher Abschreibungen insbesondere aufgrund der Ausweitung der Investitionen an den Schulen im Kreis Offenbach.
- 1,2 Mio. Euro höhere Kosten für die Schülerbeförderung, auch aufgrund zunehmender Schülerzahlen.
- 1,0 Mio. Euro höherer Mittelbedarf durch die Ausweitung der Jugendsozialarbeit an Schulen.
- 0,5 Mio. Euro steigende DV-Kosten durch weiter voranschreitende Digitalisierung der Verwaltung.
- 0,4 Mio. Euro höheren Mittelbedarf für Gerichtskosten für erwartete Klagen aufgrund fehlender Kita- bzw. Krippenplätze.
- 4,1 Mio. Euro geringere Aufwendungen für FM-Leistungen an Schulen gegenüber dem Plan 2021.

- 0,6 Mio. Euro geringere Refinanzierungskosten durch das anhaltend sehr niedrige Zinsniveau.

Im Finanzhaushalt beträgt der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit 19,7 Millionen Euro. Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, einschließlich dem Eigenanteil zur Hessenkasse, steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 250 T Euro auf 33,3 Millionen Euro. Insgesamt reduziert sich der Zahlungsmittelbestand damit um 13,6 Millionen Euro. Dieses Defizit im Zahlungsmittelfluss wird durch bestehende Liquiditätsreserven gedeckt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen knapp 13,5 Millionen Euro. Auf die Fördermittel aus KIP I+II entfallen rund 2 Millionen Euro, weitere 6,6 Millionen Euro sind an Fördermittel für den Breitbandausbau eingeplant und 4,7 Millionen Euro werden aus dem DigitalPakt erwartet. Die investiven Auszahlungen betragen 66,8 Millionen Euro. Davon entfallen u.a. 46,4 Millionen Euro auf die Schulen. Für den Breitbandausbau im Kreis Offenbach sind 7,3 Millionen Euro vorgesehen. Für den Neubau am Rettungszentrum sind 7,9 Millionen Euro veranschlagt. Der Investitionszuschuss an die RTW-Planungsgesellschaft beträgt im Jahr 2022 1,9 Millionen Euro.

Insgesamt sind im Haushalt 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 39,4 Millionen Euro enthalten. Der Großteil davon ist für den Schulbau vorgesehen; 11,1 Million sind für den Investitionsbedarf der Regionaltangente-West eingestellt, 6 Millionen für den geplanten Neubau am Rettungszentrum und weitere 1,5 Millionen Euro für den Neubau der AöR.

Kassenkredite zur Finanzierung von Defiziten dürfen nicht mehr aufgenommen werden. Gleichwohl können Liquiditätskredite zur kurzfristigen Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden, die aber im Jahresverlauf zurückgeführt werden müssen.

Die sog. Nettoneuverschuldung (Saldo aus investiver Kreditaufnahme und Tilgung von Investitionskrediten ohne Hessenkasse) entwickelt sich wie folgt (in Mio. Euro):

	2019	2020	2021	2022
Investive Kredite	26,6	6,6	45,2	53,3
Tilgung investiv	24,1	24,6	24,3	24,6
Nettoneuverschuldung	2,5	-18,0	20,9	28,7

6. Grafische Darstellung einzelner Positionen

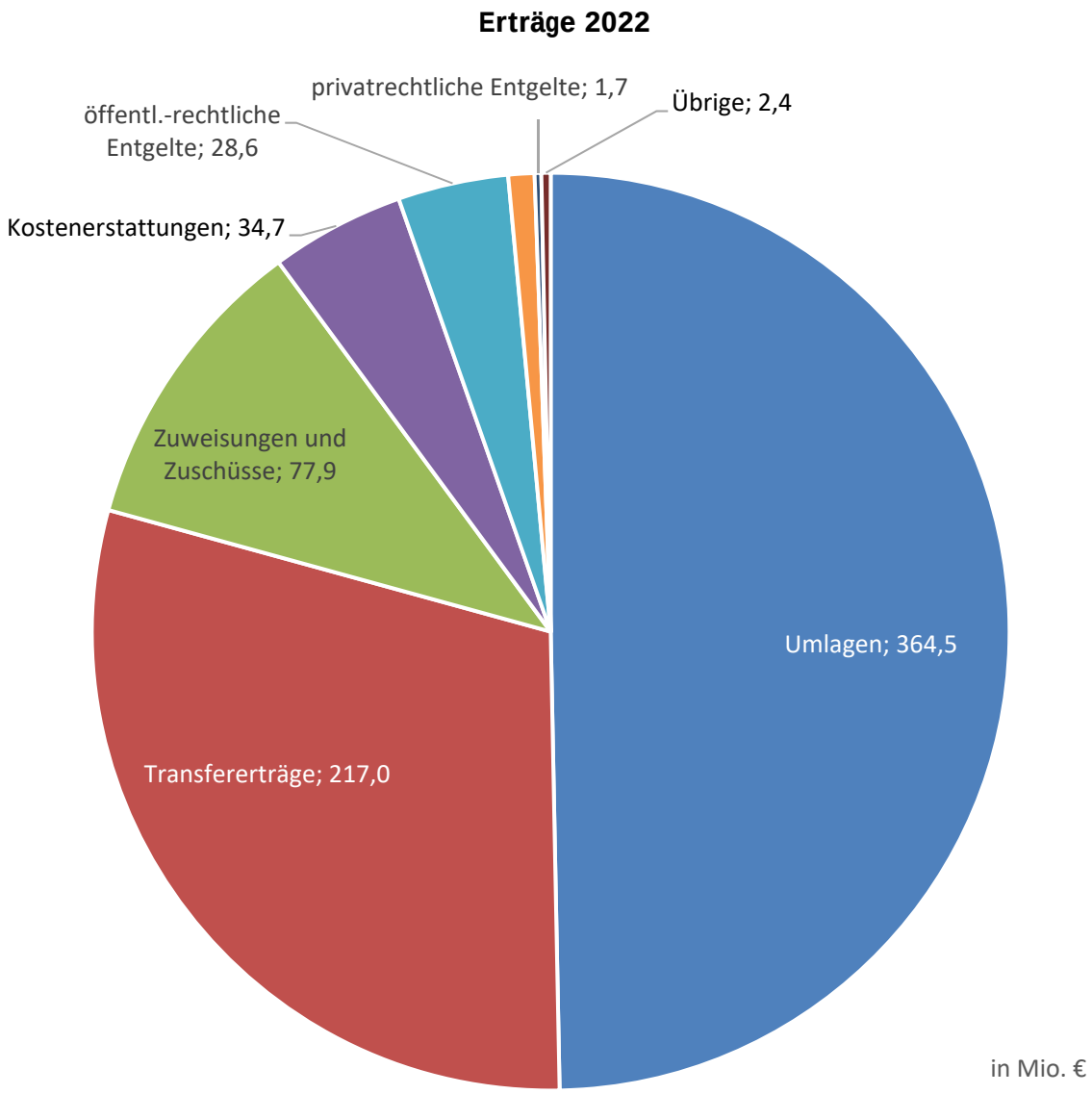

Aufwendungen 2022

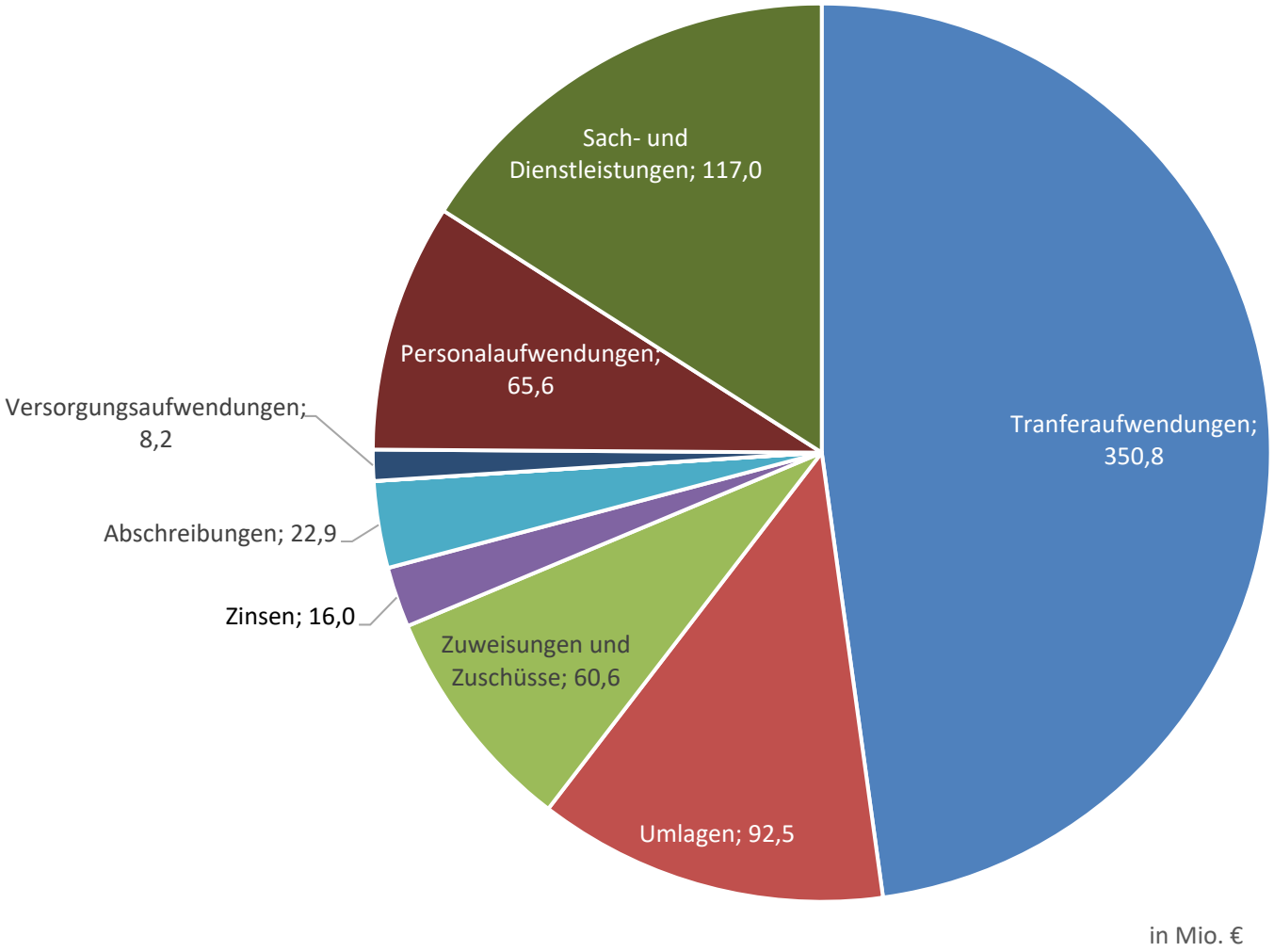

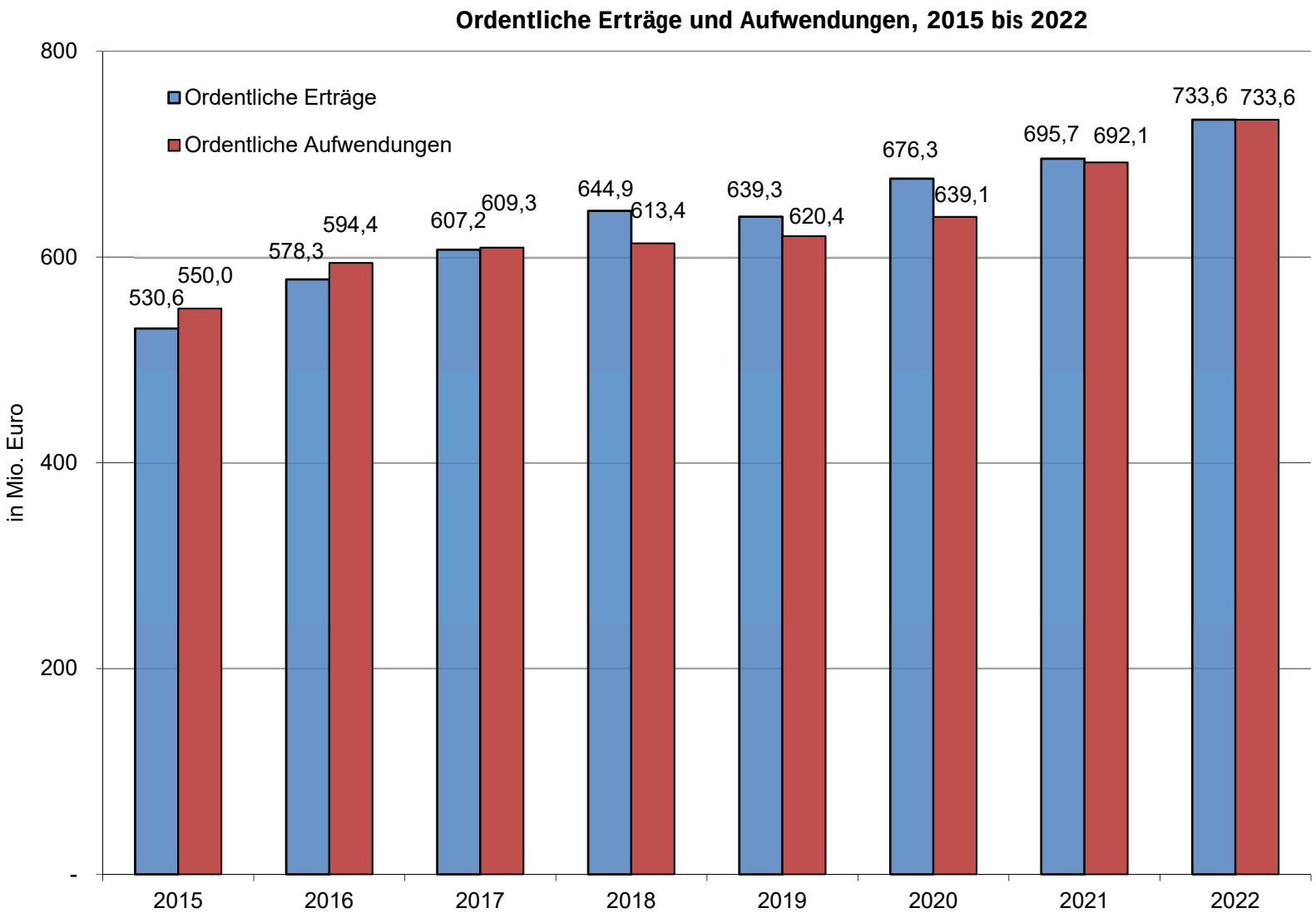

bis 2020 Rechnungsergenbisse, 2021 bis 2022 Planzahlen

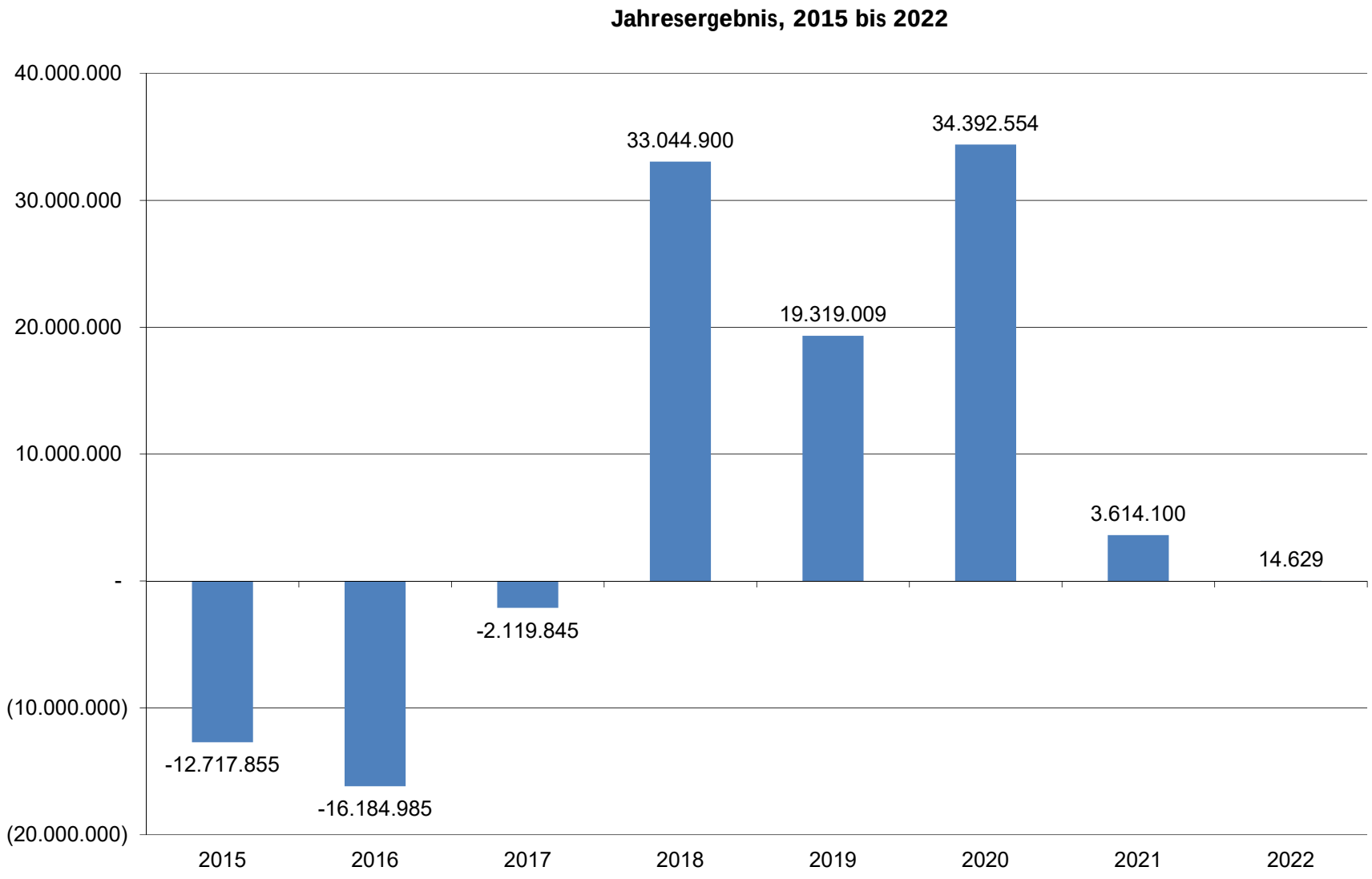

bis 2020 Rechnungsergenbisse, 2021 bis 2022 Planzahlen

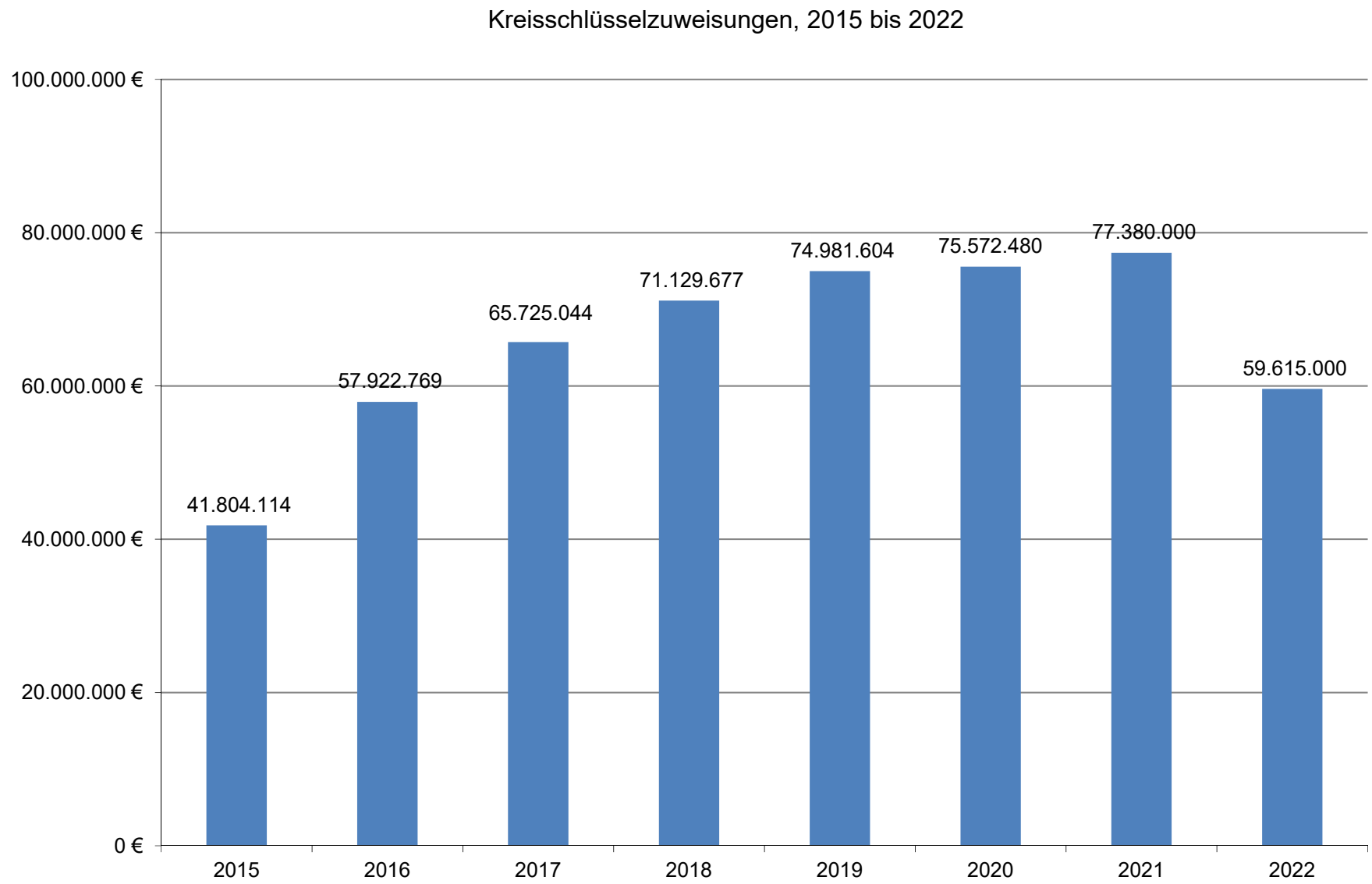

bis 2020 Rechnungsergenbisse, 2021 bis 2022 Planzahlen

Kreisumlage, 2015 bis 2022

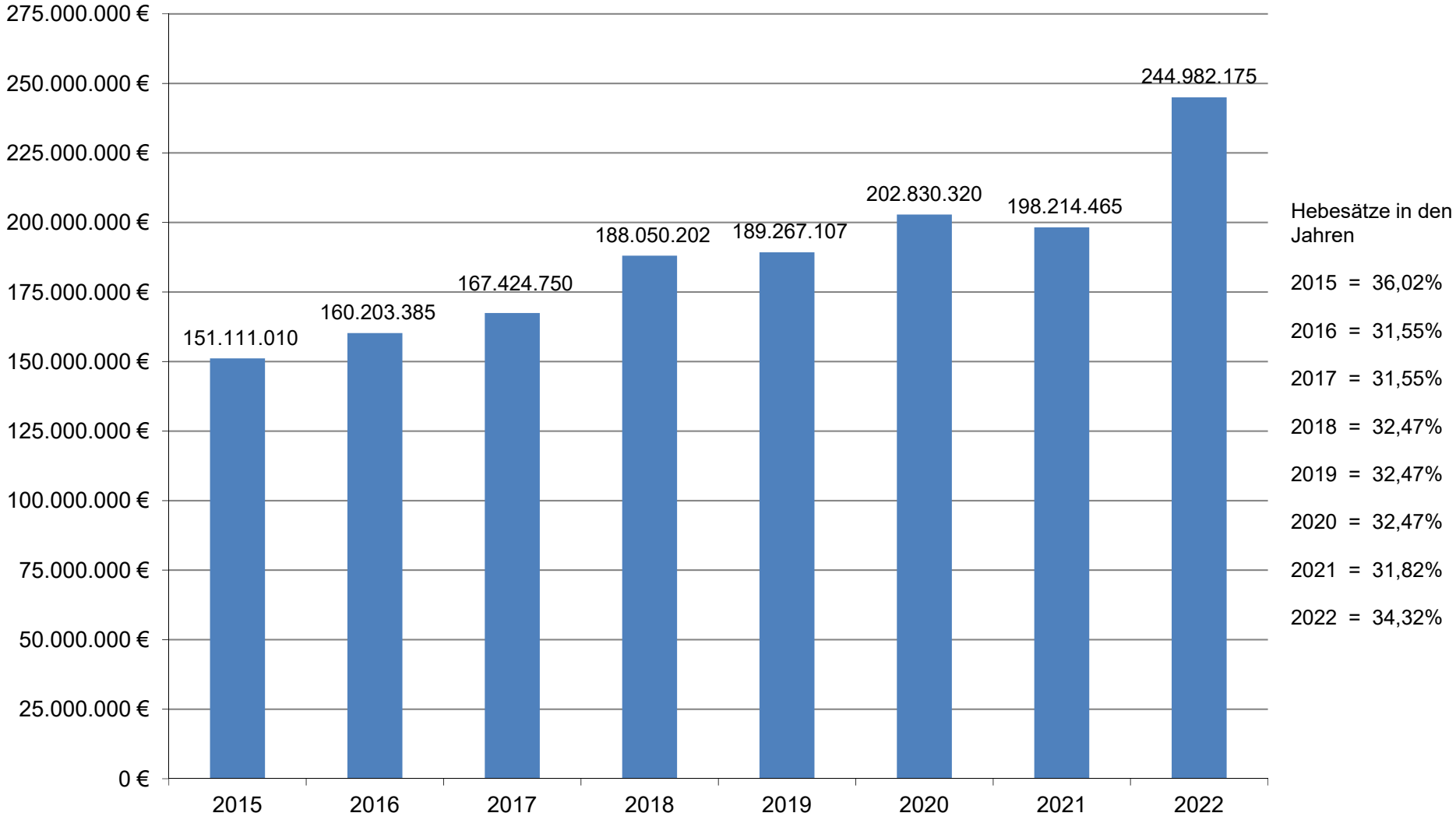

bis 2020 Rechnungsergenbisse, 2021 bis 2022 Planzahlen

Schulumlage, 2015 - 2022

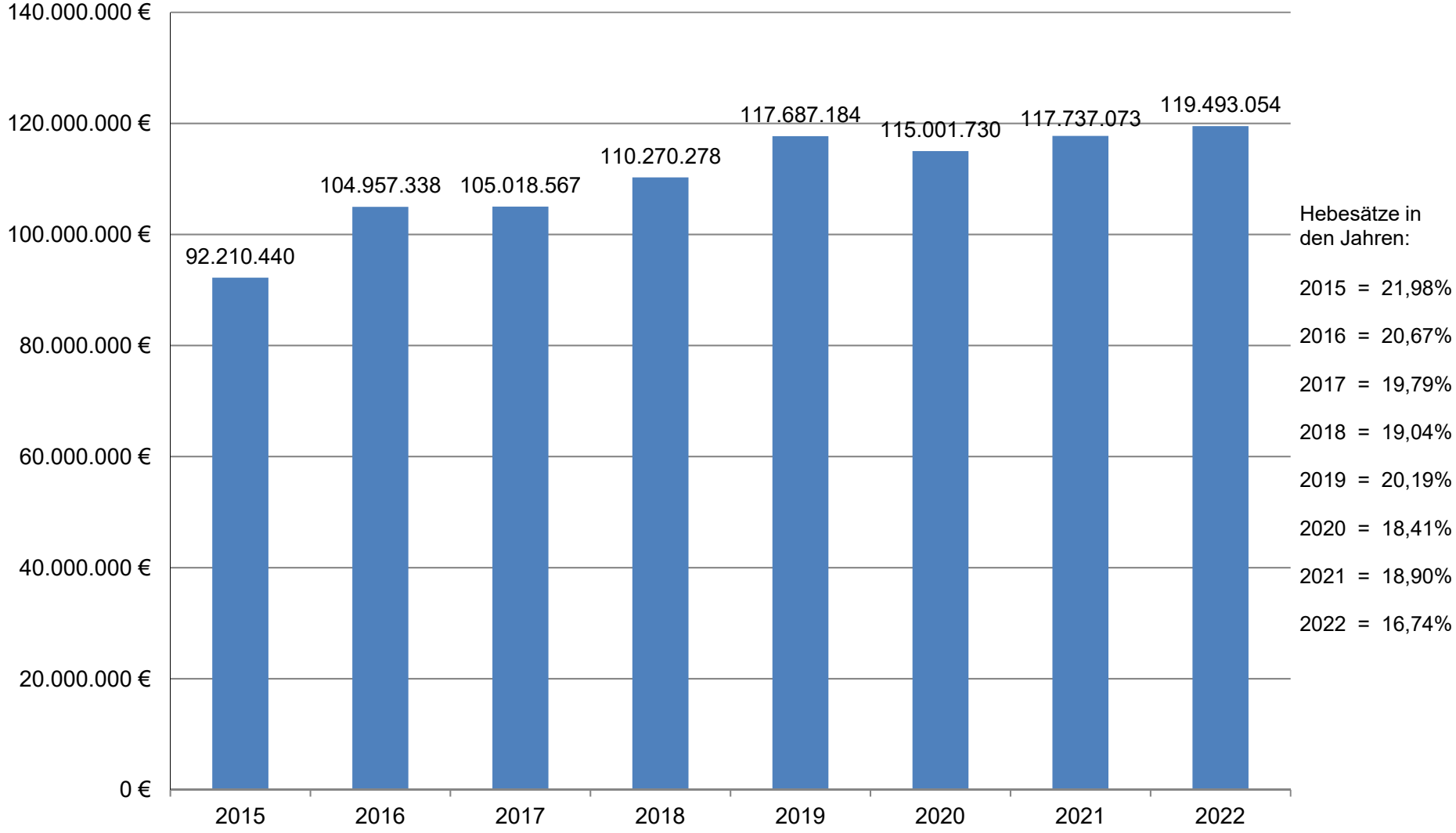

bis 2020 Rechnungsergenbisse, 2021 bis 2022 Planzahlen

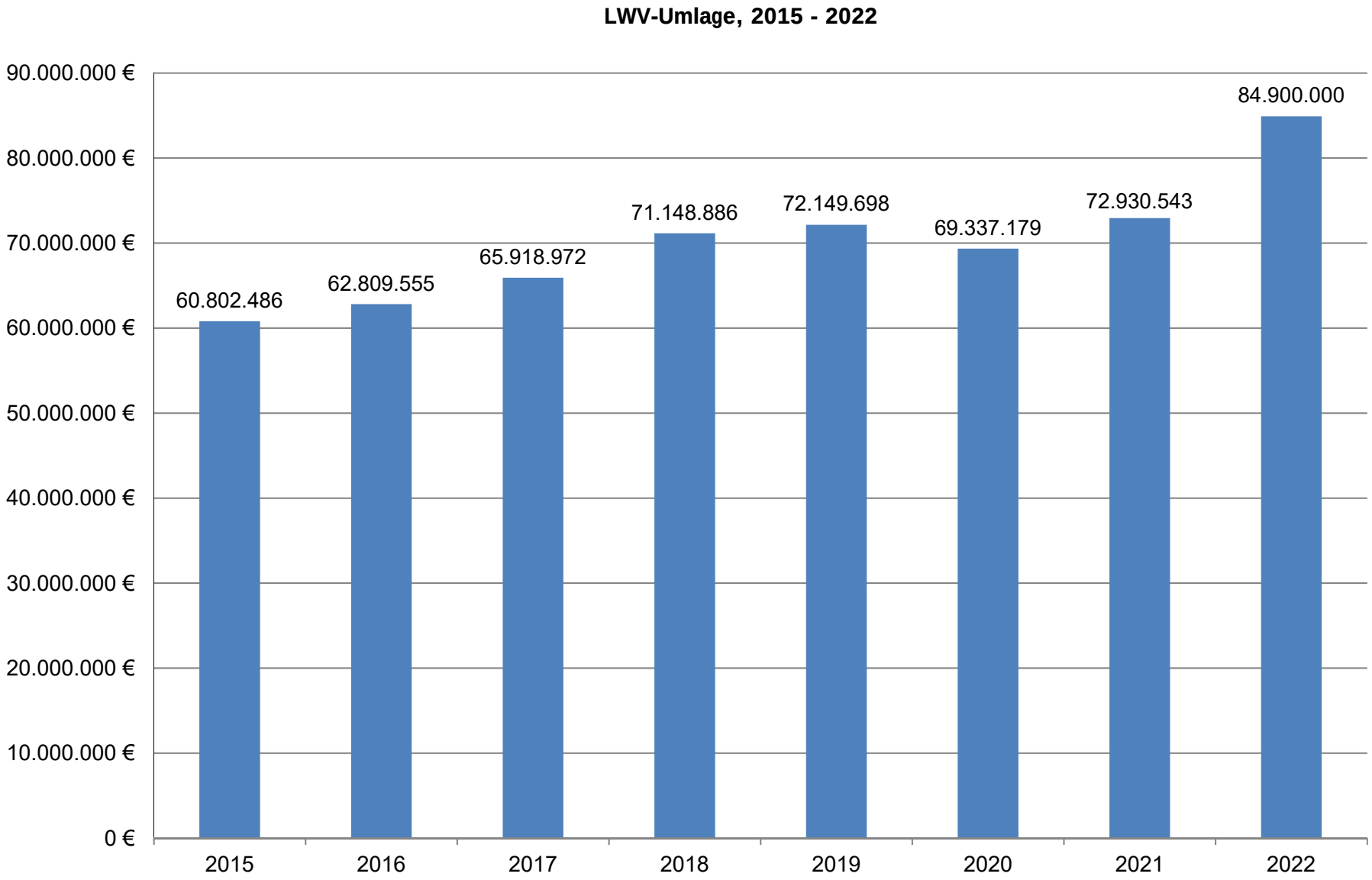

bis 2020 Rechnungsergenbisse, 2021 bis 2022 Planzahlen

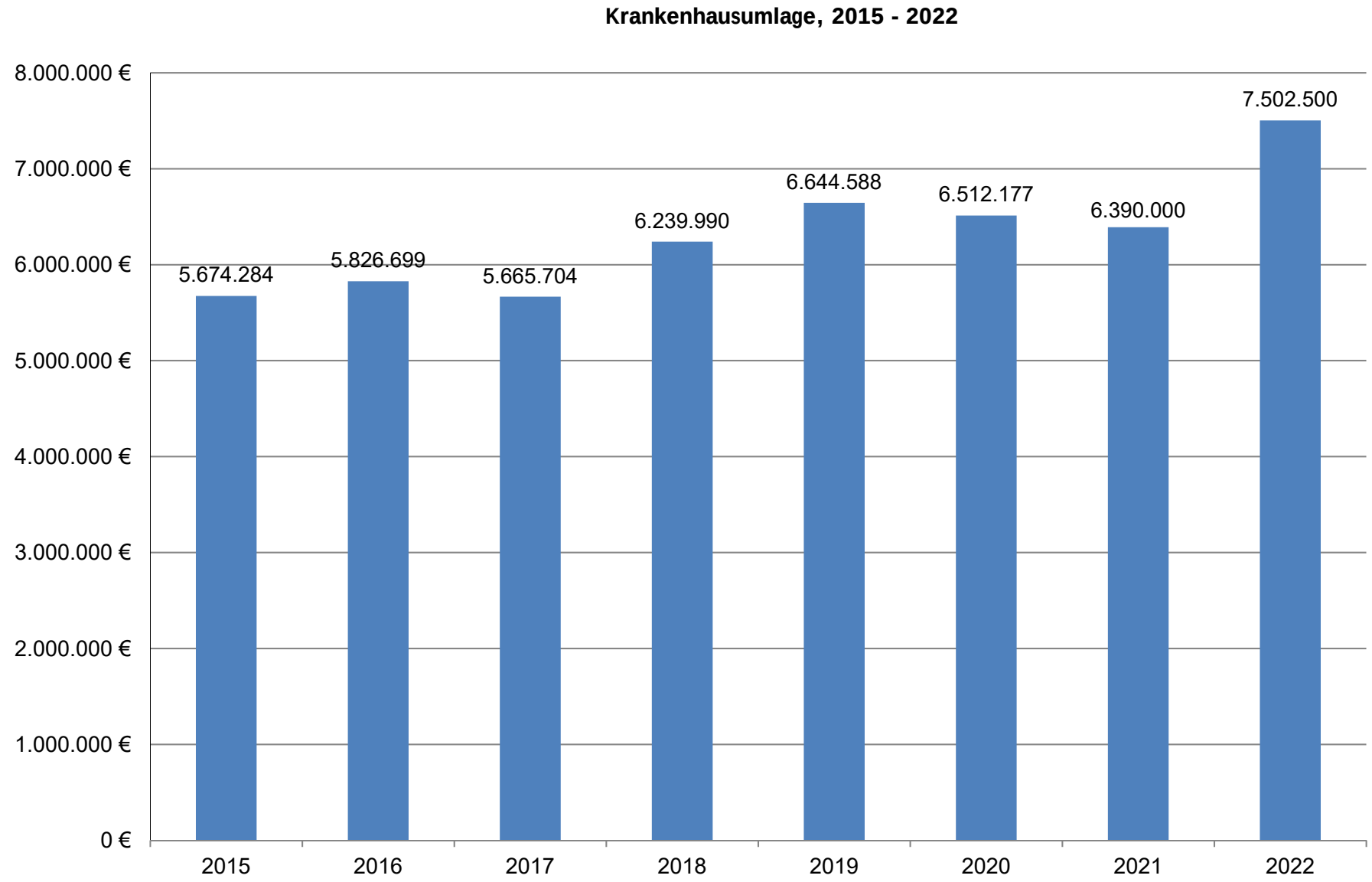

bis 2020 Rechnungsergenbisse, 2021 bis 2022 Planzahlen

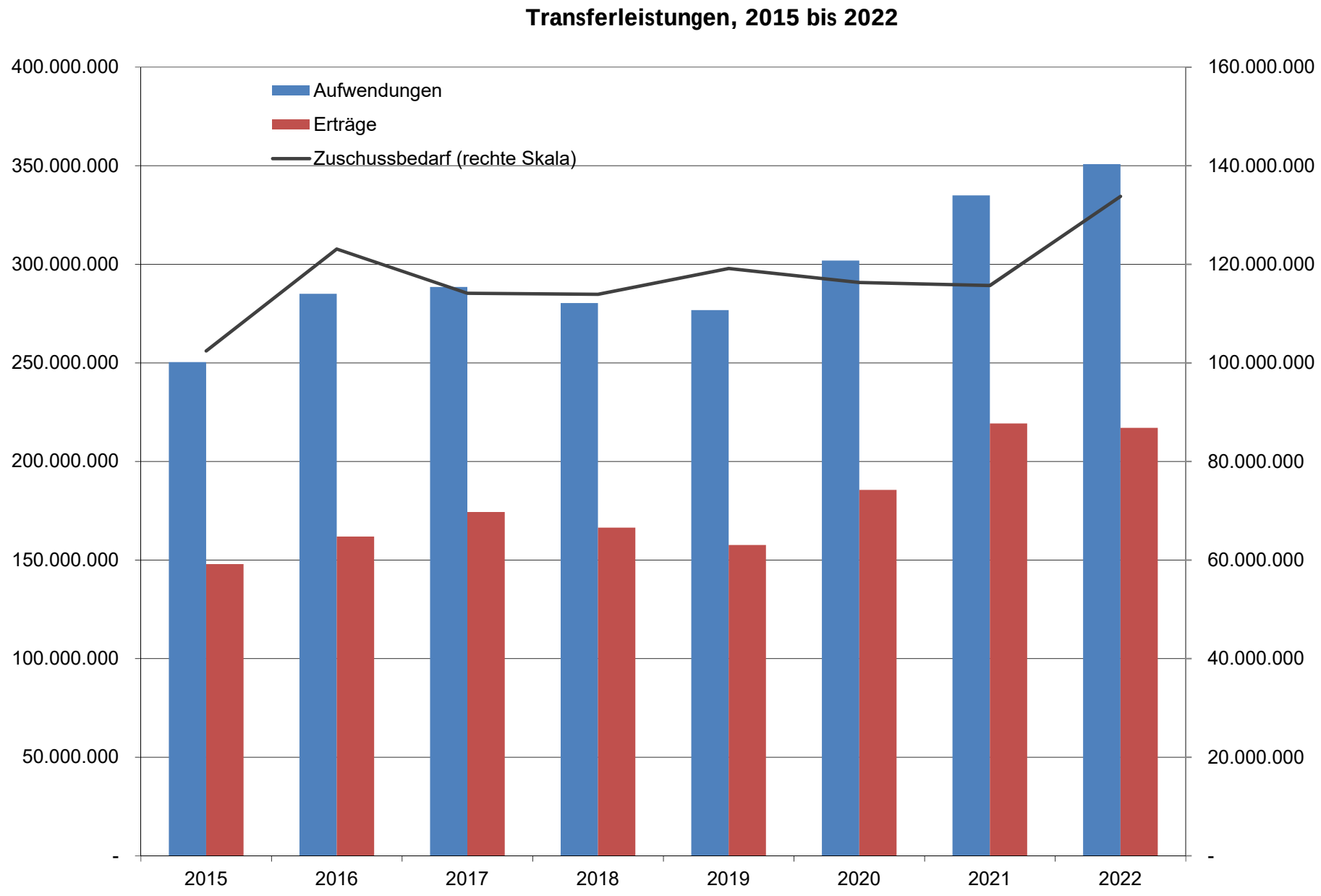

bis 2020 Rechnungsergenbisse, 2021 bis 2022 Planzahlen

Personalkosten, 2015 bis 2022

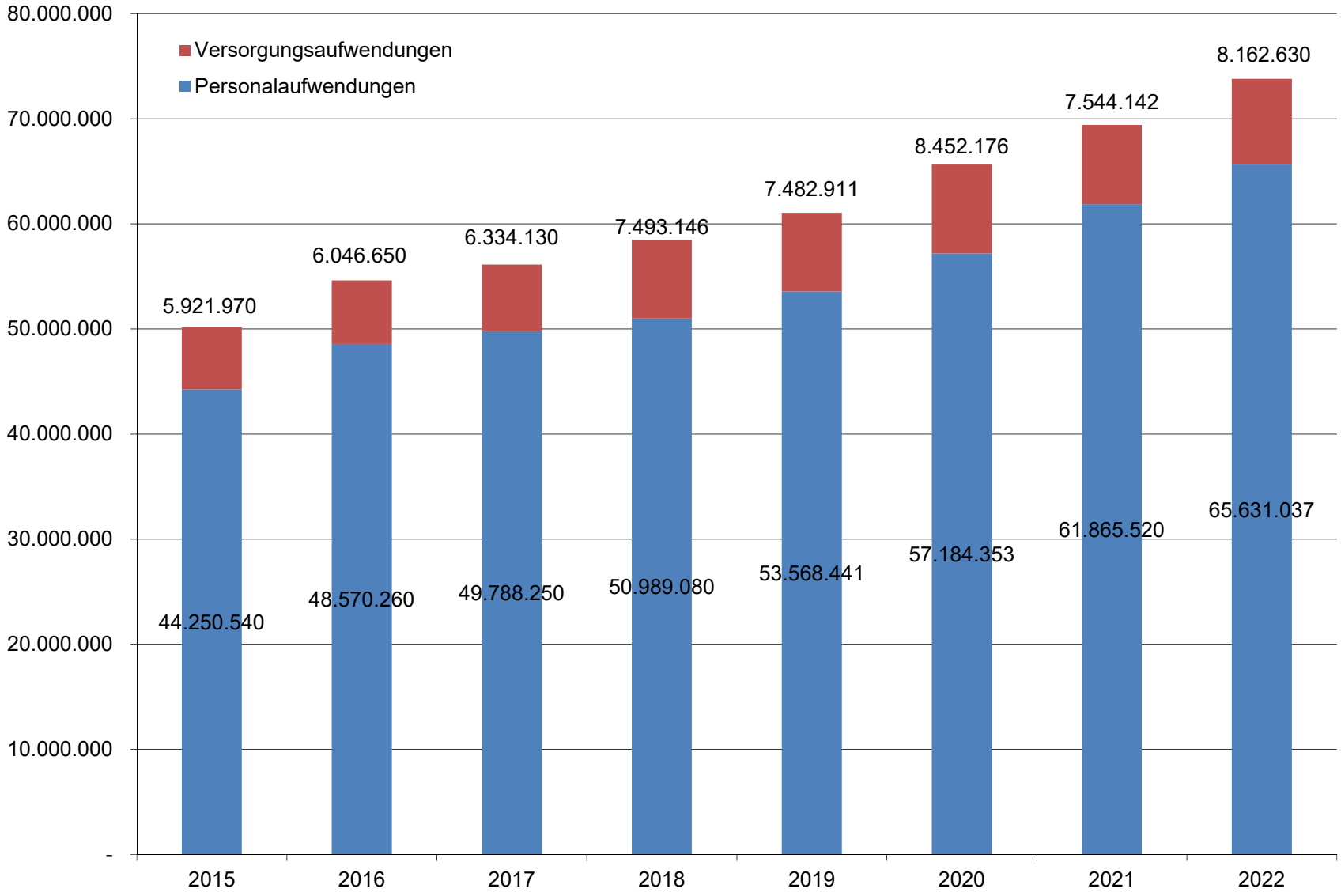

bis 2020 Rechnungsergenbisse, 2021 bis 2022 Planzahlen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 2015 bis 2022

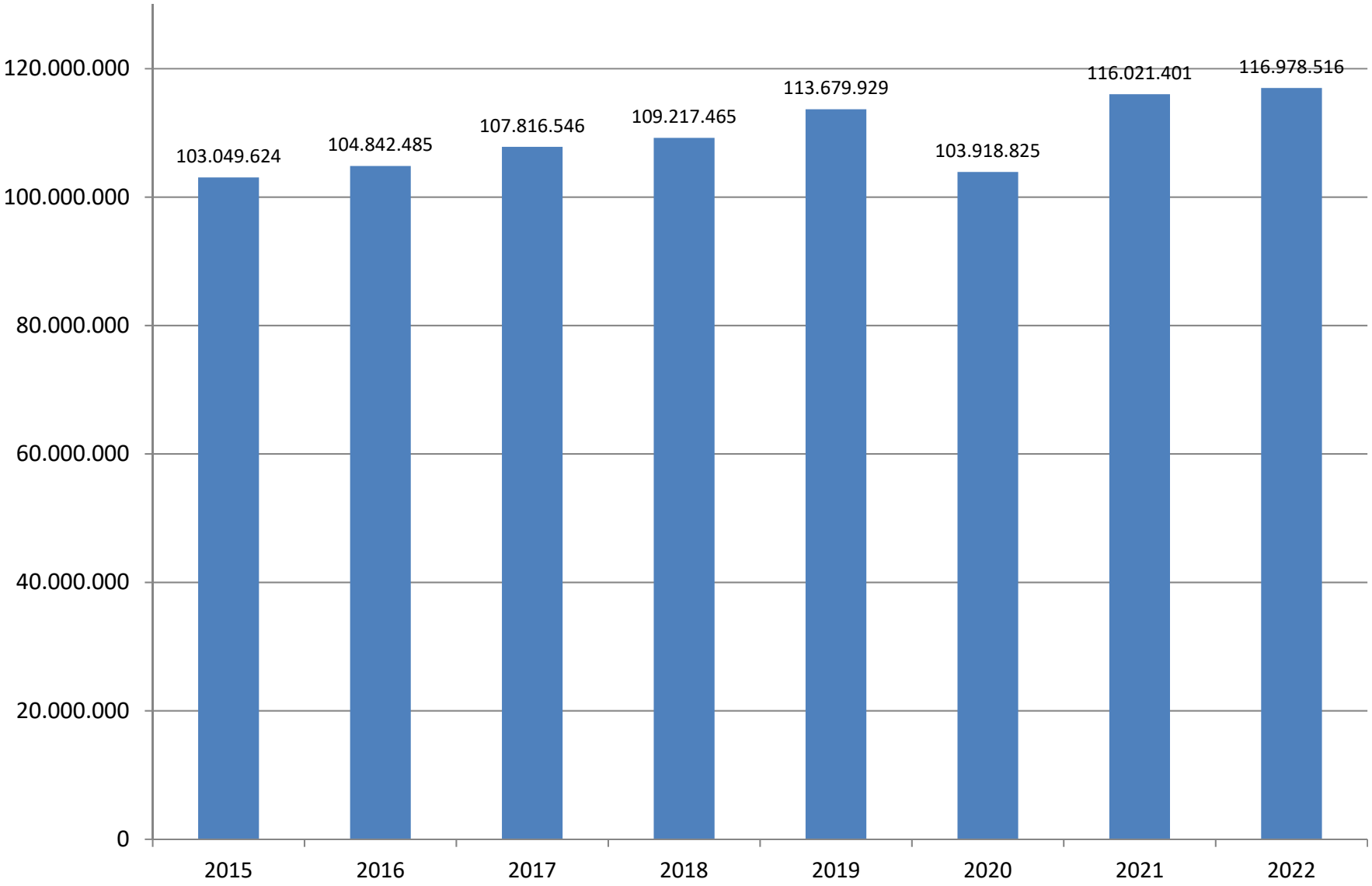

bis 2020 Rechnungsergenbisse, 2021 bis 2022 Planzahlen

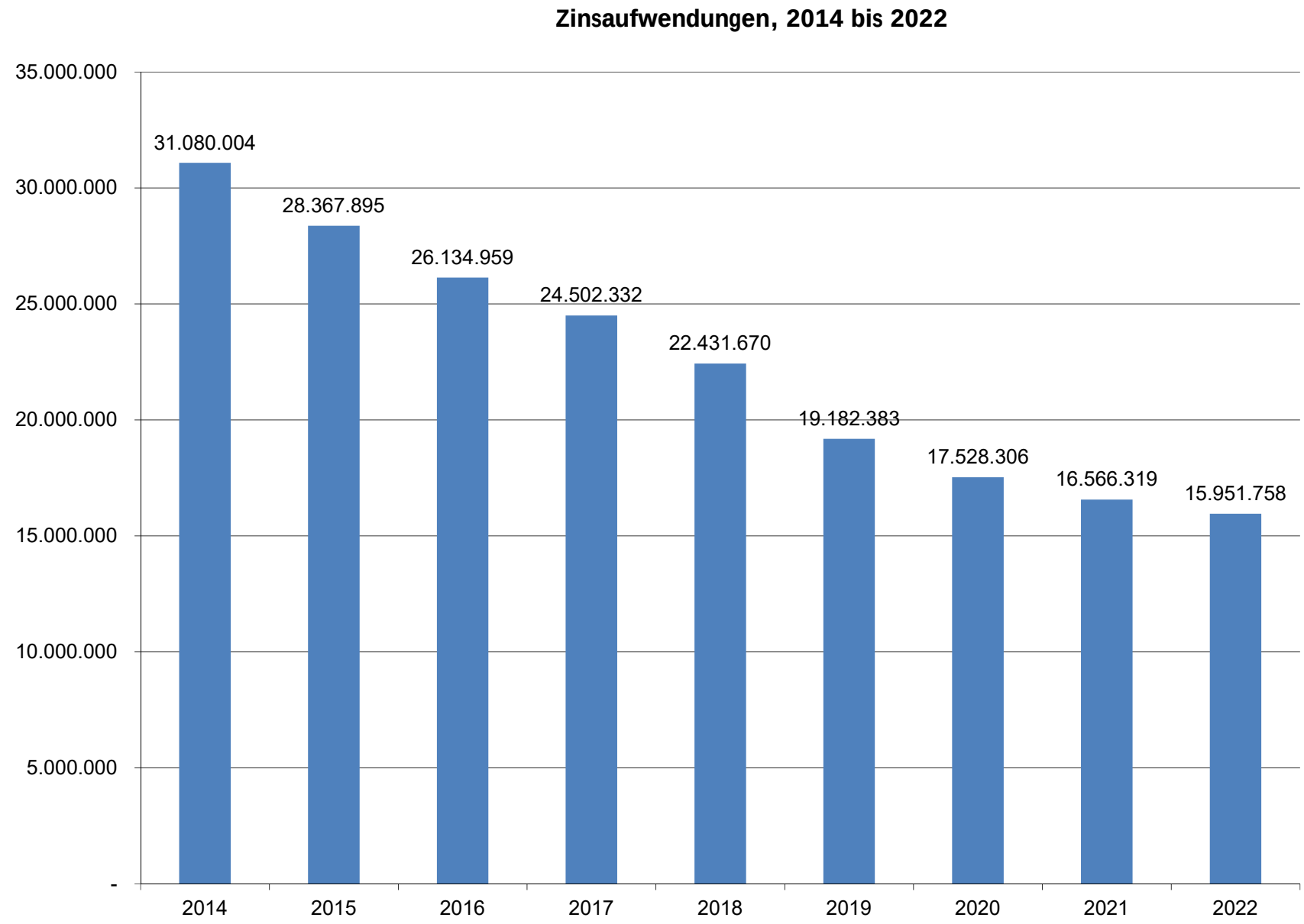

bis 2020 Rechnungsergenbisse, 2021 bis 2022 Planzahlen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme, 1999 bis 2022
(ohne Kassenkredite)

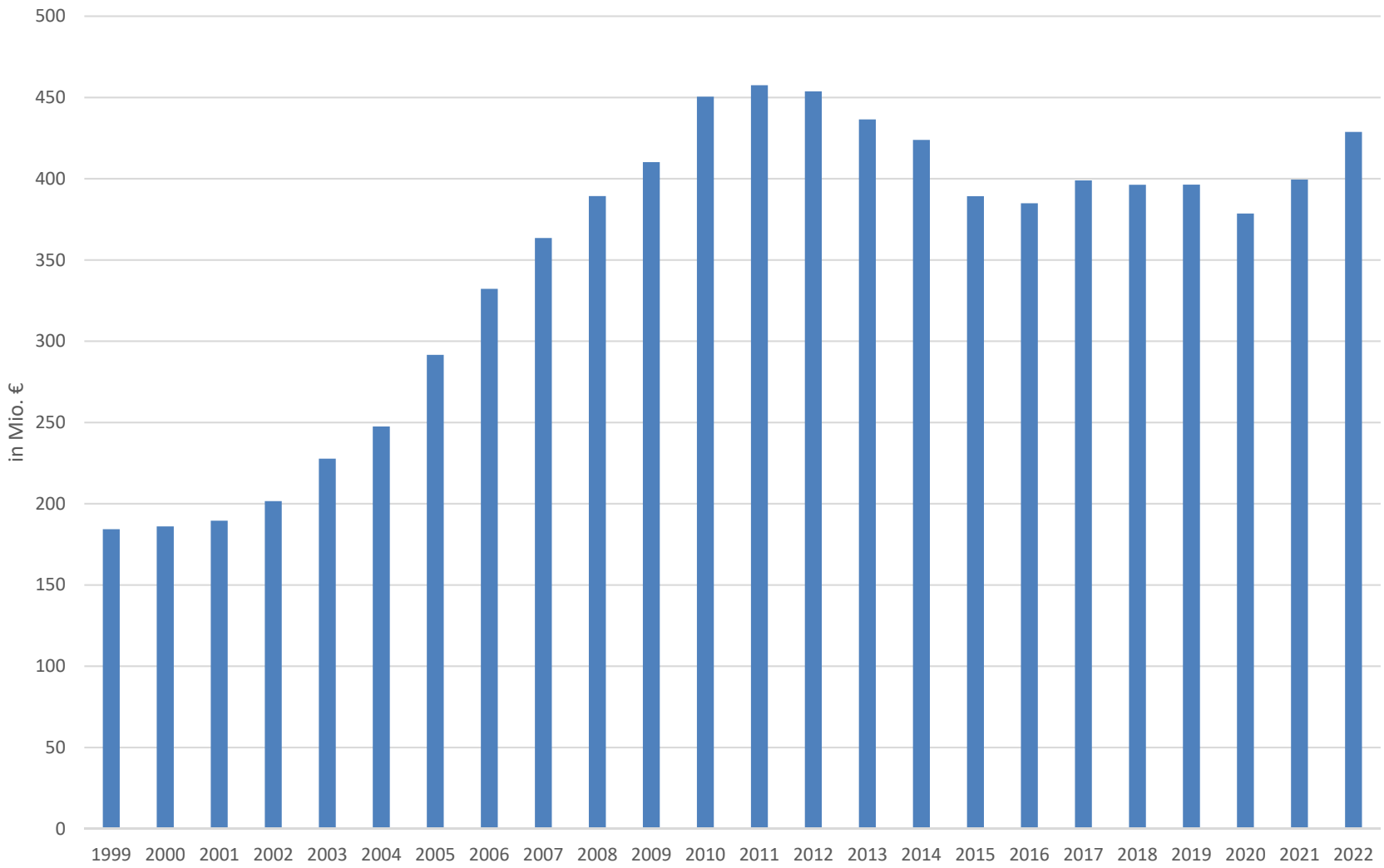

Einschließlich Landesanteil an den Schutzschirmdarlehen (5/6 bzw. 50%).
bis 2020 Rechnungsergenbisse, 2021 bis 2022 Planzahlen

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 2004-2022

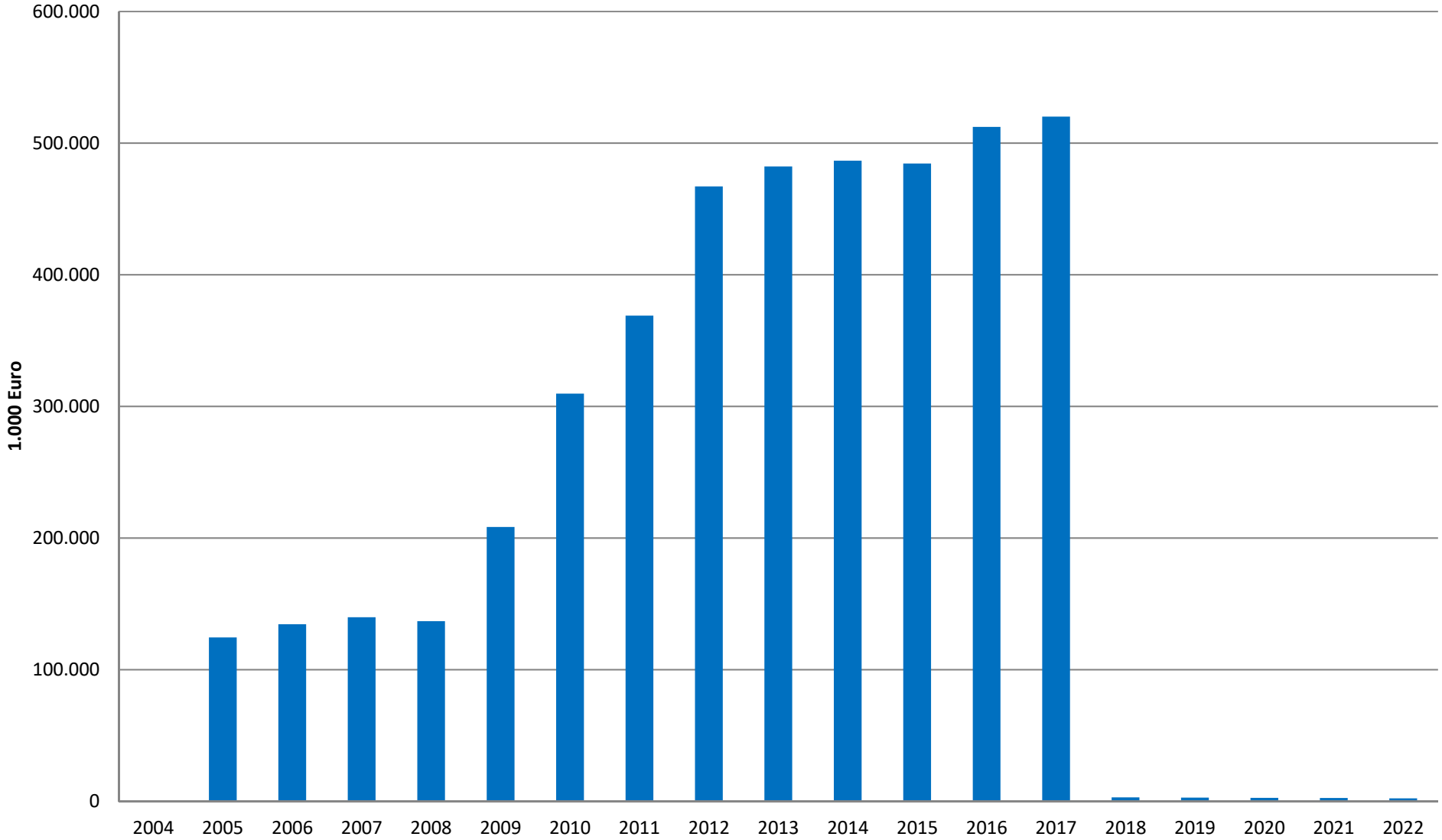

2014 bis 2020 Rechnungsergenbisse, 2021 bis 2022 Planzahlen

7. Wesentliche Auswirkungen der wirtschaftlichen Betätigung des Kreises Offenbach im Haushaltplan 2022

Im Haushaltsplan eingestellt ist ein Verlustausgleich an die Kreisverkehrsgesellschaft (kvgOF) im Jahr 2021 in Höhe von 11 Mio. Euro, er steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 5 Millionen Euro. Ursache ist hier, dass sich das Finanzierungskonzept der kvgOF ändern wird und der kommunale Finanzierungsanteil wegfällt. Zudem erfordert die Umsetzung des Nahverkehrsplanes zusätzliche Mittel und die schrittweise Einführung des Hoppers führt zu einer weiteren Erhöhung des Finanzmittelbedarfs der kvgOF. Letzteres wird auch im Jahr 2023 die Zuführung zum Wirtschaftsplan der kvgOF weiter spürbar erhöhen.

Zur Stärkung des Eigenkapitals des Eigenbetriebs Rettungsdienst sind im Haushalt 2022 weitere Mittel in Höhe von 250 T Euro vorgesehen. Diese Einlagen sind eingestellt, um die Liquidität des Eigenbetriebes zu verbessern, sollten die Folgen der Pandemie den Eigenbetrieb weiterhin wirtschaftlich stark belasten.

Im Jahr 2020 wurden die PPP-Gesellschaften von SKE und Hochtief vollständig vom Kreis Offenbach übernommen. Die Finanzierung der Gesellschaften erfolgt über die Erbringung von FM-Leistungen an den Schulen des Kreises Offenbach. Auch diese sind derzeit von der Entwicklung der Pandemie gekennzeichnet, da etwa zusätzliche Reinigungsleistungen und Umbaumaßnahmen erforderlich sind. Zudem führt die steigende Schülerzahl auch einem höheren Bedarf an FM-Leistungen.

Die GiP gGmbH weitet ihre Aktivitäten im Bereich der Schulkinderbetreuung weiter aus. Da dies zusätzliche personelle Ressourcen erfordert, hat der Kreisausschuss beschlossen, der Gesellschaft einen Zuschuss für die nicht durch vereinnahmte Overheadkosten gedeckten Personalkosten zu gewähren. Im Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt Zuweisungen an die GiP in Höhe von 180 T Euro eingestellt.

8. Hessenkasse

Im Jahr 2018 ist der Kreis Offenbach dem neu aufgelegten Entschuldungsprogramm des Landes Hessen „Hessenkasse“ beigetreten. Im Rahmen der Hessenkasse wurden Kassenkredite des Kreises Offenbach in Höhe von 522,4 Mio. Euro von der WI-Bank übernommen. Lediglich ein Kassenkredit in Höhe von rund 3 Mio. Euro konnte nicht von der WI-Bank abgelöst werden und wird weiterhin in den Büchern des Kreises Offenbach geführt. Für diesen Kredit erhält der Kreis aus der Hessenkasse eine Entschuldungshilfe. Die Tilgung der abgelösten Kredite erfolgt über einen Zeitraum von 30 Jahren mit 25 Euro je Einwohner pro Jahr durch den Kreis Offenbach und in gleicher Höhe durch das Land Hessen. Für den Kreis Offenbach beträgt der Eigenanteil an der Hessenkasse somit 8.683.925 Euro pro Jahr.

Im Gegenzug für die Entschuldung hat sich der Kreis Offenbach verpflichtet, die Vorgaben der GemHVO und der HGO strikt zu befolgen und zukünftig keine Kassenkredite mehr aufzunehmen. Darüber hinaus hat der Kreis zugesichert, Erhöhungen der Kreisumlage zur Deckung des Eigenanteils nur als „Ultima Ratio“ vorzunehmen.

9. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt die Orientierungsdaten des Landes. Per Saldo ergeben sich demnach folgende Jahresergebnisse und Veränderungen der Zahlungsmittelbestände (in 1.000 Euro):

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnisse	34.393	3.614	15	15.651	20.976	22.554
Veränderung Zahlungsmittel	902	-9.970	-13.601	1.486	6.093	4.905

10. Stand der liquiden Mittel und der Liquiditätskredite

Zum Jahresende 2020 wurden keine Liquiditätskredite vom Kreis Offenbach in Anspruch genommen. Allerdings bestand ein zinsbesicherter Kassenkredit, der nicht im Rahmen der Hessenkasse von der WI-Bank abgelöst werden konnte und daher weiterhin in den Büchern des Kreises Offenbach zu führen ist. Für diesen Kredit erhält der Kreis Offenbach vom Land Hessen eine Zinsdienst- und Entschuldungshilfe. Zum 31.12.20 beläuft sich dieser Kredit auf 2,6 Millionen Euro; die jährliche Tilgung beträgt 186 T Euro.

Im Jahresverlauf 2021 mussten bisher ebenfalls keine Liquiditätskredite aufgenommen werden. Nach aktuellem Stand wird das Jahresergebnis 2021 etwas besser ausfallen als geplant. Dies wird auch zu einer leichten Verbesserung Finanzmittelstroms führen, wenngleich es insgesamt zu einem Mittelabfluss kommen dürfte. Gleichwohl dürften die Liquiditätsreserven ausreichend sein um dieses Defizit auszugleichen.

Im vorliegenden Haushaltsplan werden im Jahr 2022 die liquiden Mittel abnehmen, eine Aufnahme von Kassenkrediten ist zum Ausgleich nicht notwendig, da der Kreis noch über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Diese liegen allerdings deutlich unter dem Niveau, die das Land Hessen vorgibt. Mit Hinblick auf die Corona-Krise sieht das Land jedoch einmalig von dem Aufbau einer ausreichenden Reserve ab und gestattet die Inanspruchnahme bestehender verfügbarer Reserven. Von dieser Regelung wird der Kreis Offenbach Gebrauch machen.

Die in der Haushaltssatzung veranschlagten Liquiditätskredite dienen lediglich dem Ausgleich kurzfristiger unterjähriger Liquiditätsschwankungen oder zur vorübergehenden Vorfinanzierung von Investitionen bis zur Aufnahme entsprechender Investitionsdarlehen. Geplant ist, dass diese jeweils bis zum Jahresende wieder an die Banken zurückgeführt werden und somit zum 31.12. keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestehen.

Die Vorgabe des § 92 (5) Nr. 2 HGO, wonach im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein muss, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, ist nicht gegeben. Die Deckung der Tilgung kann aber unter Einbeziehung von zum Jahresende 2021 bestehender freier Liquidität erreicht werden. Dies ist aufgrund des Finanzplanerlasses für das Jahr 2022 ausnahmsweise möglich. Es wird davon ausgegangen, dass die der Bestand an liquiden Mitteln Jahresende 2021 5 Mio. Euro betragen dürfte. Zudem wurden rund 14,4 Mio. Euro an Investitionen vorfinanziert, für die eine Kreditaufnahme erst im Frühjahr 2022 erfolgen soll. Darüber hinaus ergeben sich aus Abrechnungen mit dem Land für 2021 noch zusätzliche Zahlungsmittel von etwa 750 T Euro. Dadurch beträgt die erwartete „bereinigte“ Liquidität rund 20 Mio. Euro, die zur Deckung des Zahlungsmittelbedarfs in 2021 herangezogen werden können.

Gemäß § 106 (1) HGO soll der Kreis zur Sicherstellung seiner Zahlungsfähigkeit einen Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel von mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre vorhalten. Die Liquiditätsreserve müsste demnach rund 12,4 Millionen Euro betragen. Dies Vorgabe kann im Planungszeitraum noch nicht erfüllt werden. Im Finanzplanungserlass für 2022 wurde diese Vorgabe aber vom Land Hessen vorübergehend außer Kraft gesetzt. Es erfolgt daher keine aufsichtliche Beanstandung, wenn der Liquiditätspuffer im Jahr 2022 nicht besteht.

11. Allgemeine Erläuterungen Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Stellenplan 2022 wird gestaltet durch die Umsetzung des Personalaufbaus aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, aus dem Pakt „Verwaltungskräfte an Schulen“, der Fortführung der Digitalisierung der Verwaltung, der Verstetigung von laufenden oder ehemaligen Projekten wie das Bildungsmonitoring, das Projekt WIR im Fachdienst Integrationsbüro, den Projekten ROOF und OLoV im Fachdienst Jugend und Familie, der personellen Besetzung der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes Kreis Offenbach. Darüber hinaus zur Umsetzung von Kreistagsbeschlüssen zu Klimaschutz und der Ausweitung der Kinder- und Jugendsozialarbeit auf alle Schulformen. 1,5 Stellen sind bedingt durch die Wahl eines Gesamtpersonalrates einzurichten.

Auch wenn für den Personalmehrbedarf freie und nicht mehr nachzubesetzende Stellen verschoben und zum Teil umgewandelt wurden, weist der Stellenplan 2022 eine Ausweitung von 149 Stellen auf 1.109 Planstellen auf.

23 der neu oder durch Verschiebung aus dem Stellenpool bzw. durch interne Verschiebung oder Umwandlung eingerichteten Stellen sind für die unbefristete Übernahme von Beschäftigten vorgesehen, die aufgrund von dringendem Personalbedarf zunächst befristet eingestellt wurden, für die Übernahme von Berufsnachwuchskräften sowie um Teilzeitbeschäftigten, die zunächst befristet ihre Arbeitszeit aufgestockt hatten, nunmehr eine dauerhafte Anhebung ihrer Arbeitszeit zu ermöglichen.

Insgesamt 47,5 Planstellen wurden aufgrund von individuellen Dienstposten- und Stellenbewertungen angehoben. Zum 1. Juli 2021 wurde der Fachdienste Öffentliche Sicherheit und Ordnung aufgelöst und als Bereich dem Fachdienst Kommunalaufsicht und Recht zugeordnet. Der Fachdienst hat nun die Bezeichnung Fachdienst Kommunalaufsicht, Recht und Ordnungsangelegenheiten. Der Stellenplan zeichnet diese Veränderung nach.

Die beiden letzten Jahre waren geprägt durch die Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Hierbei spielt der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) eine zentrale Rolle. Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass der ÖGD als dritte Säule des Gesundheitswesens nachhaltig gestärkt werden muss. Der Pakt für den ÖGD soll den öffentlichen Gesundheitsdienst bis 2026 mit seinen vielfältigen Aufgaben und auf allen Verwaltungsebenen stärken und modernisieren. Für die 67 neuen Stellen in diesem Bereich wird eine Refinanzierung durch das Land erwartet.

Mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ sollen u.a. zusätzliche Verwaltungskapazitäten an Schulen für die Unterstützung bei den administrativen Aufgaben als besondere Finanzzuweisung durch den Kommunalen Finanzausgleich gefördert werden. Für die Umsetzung sind im Stellenplan zunächst 20 Stellen eingeplant. Die Personalkosten sind nach § 44a Hessisches Finanzausgleichgesetz in Verbindung mit der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung mit dem Land abrechenbar.

Eine detaillierte Darstellung aller Maßnahmen ist den Erläuterungen in der Anmerkung zu den Stellenplänen zu entnehmen.

12. Erläuterungen zum Sozialbereich

Erläuterungen zum Bereich der Arbeitsmarktintegration und den begleitenden Hilfen

Bei Aufstellung des Haushaltes 2021 war bereits abzusehen, dass sich der 2.Lockdown im Winter 2020/2021 erneut erheblich auf den Arbeitsmarkt und damit auch auf die Leistungen des SGB II auswirken würde. Bereits im ersten Lockdown konnten die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit all ihren Auswirkungen auf die Beschäftigten und die Einkommenssituation von vielen Menschen, an der Steigerung der Fallzahlen und Kosten nachvollzogen werden. Beim Start des 2. Lockdowns waren die Auswirkungen aus dem 1. Halbjahr 2020 noch nicht wieder abgebaut, so dass in der zweiten Welle dann nochmals erheblich mehr Menschen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hatten.

Die laufenden Kosten der Unterkunft sind im Jahr 2020 erkennbar gestiegen und weisen auch in den ersten Monaten des Jahres 2021 eine nochmalige Steigerung auf. Diese hat sich ab Sommer 2021 aber wieder abgeflacht und in der Gegenüberstellung der Monate Juli 2020 und Juli 2021 nähern sich die Ausgaben hier wieder an. Die deutliche Erhöhung der monatlichen Kosten im Jahresverlauf 2020/2021 (der lfd. Unterkunft) resultiert insbesondere aus den gestiegenen Fallzahlen aufgrund der Pandemieauswirkungen auf den Arbeitsmarkt und einem erheblichen Zuwachs an leitungsberechtigten Personen und Familien im SGB II. So sind die Fallzahlen alleine zwischen Januar 2020 und Mai 2020 um 13 % gestiegen und im Vergleich von Januar 2020 zu Mai 2021 um 15,5 %.

Bei der Gesamtbetrachtung der Pandemieauswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Fallzahlenentwicklung, lassen sich die Phasen der sog. Lockdowns anhand der unterjährigen Schwankungen nachvollziehen. Seit dem Sommer 2021 und dem Abflachen des Pandemiegeschehenes, kommt es zunehmend (wieder) zu einer Erholung und Stabilisierung des Arbeitsmarktes, welche sich in einer Abnahme der Fallzahlen niederschlägt. Es kommt verstärkt zu Abgängen aus dem Leistungsbezug, aber auch zu einer Abnahme von Zugängen, wenn auch das Niveau der Fallzahlen zu Beginn der Pandemie noch nicht wieder erreicht werden konnte.

Es bleibt abzuwarten, ob aufgrund der ganz aktuell wieder sehr kräftig steigenden Inzidenzen, doch nochmals Maßnahmen von Bund und Ländern ergriffen werden, die unmittelbare Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und damit mittelbar auf das SGB II haben werden. Dazu gehören u.a. mögliche Einschränkungen in Gastronomie, Kultur und bei körpernahen Dienstleistungen, die einen Rückgang der Einnahmen bedingen können und damit auch zu (weiteren) Geschäftsaufgaben und Insolvenzen führen könnten.

Aber nicht nur die Herausforderungen für den Arbeitsmarkt in den letzten anderthalb Jahren, wie der Wegfall von Arbeitsplätzen oder Beschäftigung, der Gewährung von Kurzarbeitergeld und dem Wegbrechen von Aufträgen für (Solo-) Selbstständige in vielen Branchen, hat die Ausgaben des Kreises bei den KDU steigen lassen. Auch der Druck auf den Wohnungsmarkt und die allgemeinen Kostensteigerungen bei Mieten und Umlagen (insbesondere auch in den Ballungsräumen), hat bezüglich der Kosten zu einer Steigerung geführt. So liegen die Mittelwerte der angemessenen Mieten (bruttokalt) im Vergleich von 2017 zu 2020 um rd.12 % höher. Dies bedeutet, dass auch bei theoretisch angenommen gleichbleibenden Fallzahlen, eine Steigerung der Kreisausgaben zu verzeichnen sein wird und dies Auswirkungen auf den Haushalt hat. Hinzu kommt, dass auch die Erhöhung der Regelsätze (hier ab dem 01.01.2022) Einfluss auf die Ausgaben im Bereich der KDU hat, weil mit steigenden Regelsätzen grundsätzlich mehr Menschen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben werden, ohne dass sich ihre Arbeitsplatz- oder Einkommenssituation geändert hat.

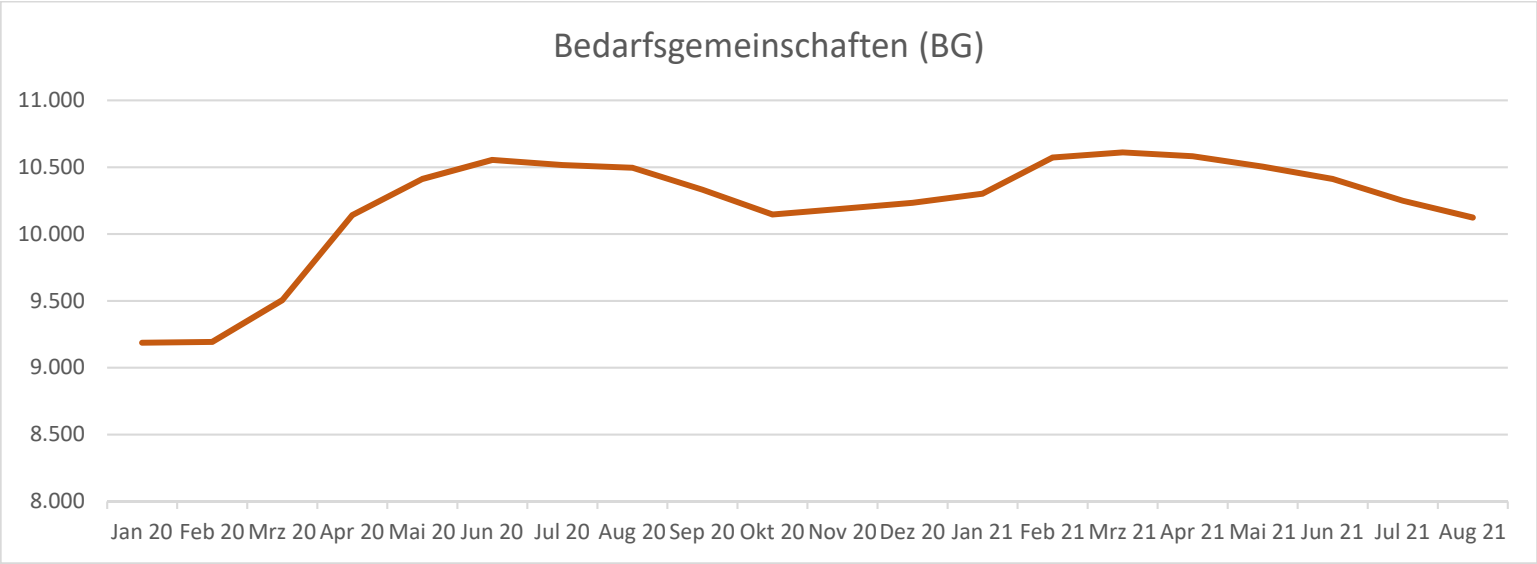

Bundesagentur für Arbeit, Statistik SGB II, Eckwerte der Grundsicherung SGB II, (Zeitreihe Monatszahlen ab 2007)
Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter, Stand: Sept.2021

Um den gestiegenen Kosten und auch den besonderen Anforderungen, welche die SGB II Träger zu schultern haben (z.B. im Bereich der flüchtlingsindizierten KDU) Rechnung zu tragen, hat der Bund in den vergangenen Jahren seine Beteiligung an den laufenden Kosten der Unterkunft deutlich erhöht. Während die Bundesbeteiligung im Jahr 2017 noch bei 43,3 % lag, ist sie in 2021 auf 67,1 % [BBFest VO vom 30.06.2021 für Hessen] gestiegen (Werte jeweils ohne Beteiligungsquote für die Leistungen zu Bildung und Teilhabe). Für das Jahr 2022 ist nach der BBFest VO 2021 eine vorläufige Beteiligungsquote 62,8 % vorgesehen. Die endgültige Bundesbeteiligung für 2022 wird erst mit der neuen BBFest VO dann Mitte 2022 festgelegt werden. (Die jeweiligen Quoten beziehen sich immer auf die Nettoausgaben der Kommunen im Bereich der lfd. Kosten der Unterkunft).

Die Auswirkungen des Pandemiegeschehens auf den Arbeitsmarkt und die verschiedenen Phasen der sog. Lockdowns, spiegeln sich nicht nur in den veränderten Fallzahlen der Jahre 2020/2021 und den damit verbundenen, gestiegenen Kosten wieder, sondern hatten und haben auch Einfluss auf die (Re-)Integration von Menschen in Beschäftigung. Im Verlauf des Jahres 2020 hat die Integrationsquote deutlich abgenommen – dies für alle Vergleichswerte aus Bund, Hessen und Vergleichstyp IIe. Ihren Tiefpunkt hat sie im 1.Quartal 2021 erreicht und steigt seither wieder langsam an. Trotz der deutlichen Auswirkungen der Pandemie, liegt die Pro Arbeit – Kreis Offenbach bei ihren Vermittlungen in den Arbeitsmarkt, weiterhin über den genannten Vergleichstypen. Auch hier bleibt abzuwarten, ob sich eine mögliche Verschärfung der Regeln erneut in der K2-Integrationsquote niederschlagen wird. Beim Verwaltungskostenbudget werden nach der vorläufigen Berechnung des Bundes ca. 8 % mehr und bei den Eingliederungsmitteln ca. 3 % mehr Mittel für den Kreis Offenbach erwartet.

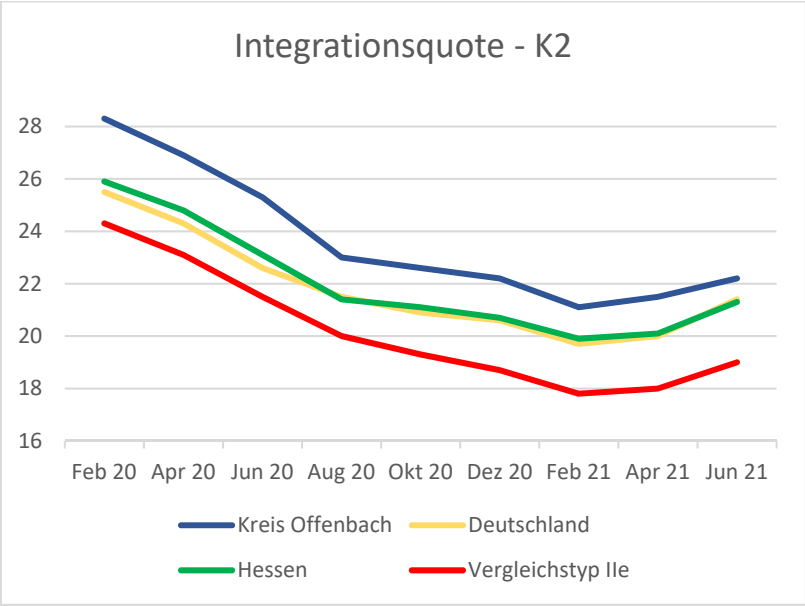

	Feb 20	Apr 20	Jun 20	Aug 20	Okt 20	Dez 20	Feb 21	Apr 21	Jun 21
Kreis Offenbach	28,3	26,9	25,3	23	22,6	22,2	21,1	21,5	22,2
Deutschland	25,5	24,3	22,6	21,5	20,9	20,6	19,7	20	21,4
Hessen	25,9	24,8	23,1	21,4	21,1	20,7	19,9	20,1	21,3
Vergleichstyp IIe	24,3	23,1	21,5	20	19,3	18,7	17,8	18	19

Die Europäische Union hat mit ihren Förderrichtlinien für die begonnene Förderperiode ab 2021, neue bzw. erweiterte Schwerpunkte gesetzt, die entsprechenden Einfluss auf die Umsetzung in Deutschland und in Hessen haben werden. So setzt sich der neue sog. ESF+ aus den folgenden Teilbudgets zusammen:

- ESF: Beschäftigung, Bildung, soziale Inklusion
- FEAD-EHAP: Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
- YEI: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen
- EaSI: Programm für Beschäftigung und soziale Innovation

Bis 2030 sollen mindestens 78 % der EU-Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig sein, mindestens 60 % der Erwachsenen sollen an Fortbildungen teilgenommen haben und die Zahl der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sollte um min. 15 % abnehmen.

Hinzu kommt ein besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zur Wahrung der Kinderrechte und zum Schutz von Kindern in Not, sowie die Förderung der Jugendbeschäftigung und eine verstärkte Jugendgarantie. Auch die Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, gehören zu den spezifischen Zielen des neuen ESF+. Das Land Hessen plant mit den Mitteln aus dem ESF+ (und in der Zuständigkeit des HMSI) in den Themenbereichen „Aktive Inklusion“ die bereits seit längerem laufenden Förderprogramme „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“, „QuB“, sowie die berufsqualifizierende Sprachförderung weiterhin zu fördern.

Das noch in der vorangegangenen Förderperiode zur Verfügung stehende sog. „Arbeitsmarktbudget“, mit dem Maßnahmen zum Abbau von Vermittlungshemmnissen (z.B. Schuldnerberatung oder Suchtberatung) gefördert worden sind und welches damit die Integration in Arbeit und Ausbildung unterstützt hat, wird in der neuen Förderperiode nicht mehr aufgelegt werden.
Hier hat das Land eigene Fördermittel (wie z.B. die kommunalisierten Landesmittel), die für die genannten Beratungsleistungen – als Teilfinanzierung - eingesetzt werden können.

Die genannten (Teil-)Ziele aus dem neuen ESF+ finden in Hessen ihre Ergänzung in den Zielen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes. Dabei stehen Maßnahmen für Jugendliche (u.a. Qualifizierung und Heranführung an Ausbildung), maßnahmenbegleitende, berufsspezifische Sprachförderung und auch die Förderung von Frauen (Ausweitung der Erwerbstätigkeit oder Wiederaufnahme Erwerbstätigkeit nach der Familienphase) im Zentrum der Mittelverwendung. Einen großen Anteil hat zunehmend auch das Thema „Digitalisierung der Ausbildungs- und Arbeitswelt“ und das Heranführen der Zielgruppen aus dem AQB an dieses Thema, um sie für die neuen Anforderungen fit machen zu können und auch, um neue Berufsfelder zu erschließen.

Die im Rahmen der Pandemie (plötzlich) erforderlichen Fähigkeiten, mit digitalen Endgeräten sicher umgehen, an virtuellen Maßnahmen und Videokonferenzen teilnehmen zu können und sich auch für eine neue Arbeit im großen Feld der digitalen Möglichkeiten bereit zu zeigen, werden auch künftig in größerem Umfang benötigt werden, sodass bei der Konzeption von Maßnahmen aus dem AQB bereits heute entsprechende Module eingeplant werden oder auch Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die in der Hauptsache digital ablaufen werden.

Dabei werden die weiterhin bestehenden Anforderungen an den Spracherwerb der neu zugewanderten Menschen nicht außer Acht gelassen. Auch die Förderung von Frauen (z.B. Integration in den Arbeitsmarkt) und jungen Mädchen (z.B. Heranführung an Ausbildung / Übergang in Ausbildung), bleiben ein wichtiges Teilziel in der Umsetzung für den Kreis Offenbach. Auch die interkommunale Arbeit im Rahmen von Verbundanträgen ist ein wichtiger Baustein im Rahmen des AQB und bei der Umsetzung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie.

Bei allem bleibt der regionale Bedarf der geförderten Kommunen und Kreise im Blick, sodass vor Ort weiterhin sehr individuelle Maßnahmen geplant und durchgeführt werden können. Die Kommunen schließen dazu eine Zielvereinbarung mit dem Land Hessen ab, die die Umsetzung der regionalen Teilziele abbildet und sich in der jeweiligen Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie niederschlägt. In der Strategie werden auch das AQB flankierende Maßnahmen, sowie ergänzende Unterstützungs- und Beratungsangebote dargestellt. Die Höhe des AQB wird in aller Regel erst nach Aufstellung des Kreishaushaltes bekanntgegeben, sodass sich die Planung im WP 2022 an den Werten und Teilbudgets aus dem AQB 2021 orientiert.

Neben den bisherigen finanziellen Zuwendungen im AQB, hat das Land mit dem gesonderten Förderangebot „Sozialwirtschaft integriert“ einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund gesetzt und dazu im November 2021 einen erneuten Aufruf zur Konzepteinreichung gestartet.

„Mit dem Förderinstrument „Sozialwirtschaft integriert“ sollen zukunftsfähige und kreative Projekte gefördert werden, die dazu beitragen, dass vorrangig Menschen mit Migrationshintergrund - darunter insbesondere auch Geflüchtete - die Chance erhalten, eine Ausbildung im Bereich der Sozialwirtschaft erfolgreich zu absolvieren und anschließend in der durch eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften geprägten Sozialwirtschaft als Fachkraft tätig zu werden. Erwünscht sind Projekte, die die Zielgruppe motivieren, qualifizieren, ausbilden und idealerweise beim Übergang in Beschäftigung begleiten.“ (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration III6A-55b5100-0001/2011/014, 02.November 2021)

Bereits laufende Projekte können zur Verlängerung eingereicht werden. In der noch laufenden Finanzierungsperiode, fördert das Land Hessen im Kreis Offenbach weiterhin ein Projekt des Trägers INBAS - Offenbach, welches die Zielstellung hat, Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung im Bereich der generalisierten Pflege (Schwerpunkt im Bereich der Altenpflege) zu gewinnen, sie für die Ausbildung zu qualifizieren und während der Ausbildung weiterhin zu begleiten. Kooperationspartner bei der Durchführung sind die Pro Arbeit-Kreis Offenbach und die MainArbeit der Stadt Offenbach (beides jeweils kommunale Jobcenter). Die Förderzeit beträgt 5 Jahre, sodass ausreichend Zeit für Akquise, Qualifizierung und Ausbildungsbegleitung zur Verfügung steht. An dieser Maßnahme können Menschen aus dem Kreis Offenbach und der Stadt Offenbach gleichermaßen teilnehmen.

Eine ähnliche Maßnahme – mit Schwerpunkt Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher – wird im Rahmen von „Sozialwirtschaft integriert“ in der Stadt Offenbach durchgeführt. Auch an dieser Maßnahme können Menschen aus Kreis und Stadt Offenbach gleichermaßen teilnehmen. Träger ist hier startHAUS aus Offenbach.

Die coronabedingten Einschränkungen im schulischen Bereich und bei Maßnahmenträgern haben sich auch im Jahr 2021 fortgesetzt und haben von allen Beteiligten ein hohes Maß an verbindlichen Absprachen, an Flexibilität und auch wieder an kreativen Lösungen gefordert.
Bei den neuen Maßnahmen des AQB 2022 wird verstärkt darauf zu achten sein, dass Mischformen aus Präsenz und virtueller Veranstaltung auf den Weg gebracht werden, um hier flexibel agieren zu können. Das Land plant dabei auch verstärkt Bildungsträger mit Mitteln für Endgeräte auszustatten, dies über ein gesondertes Budget.

Bei den Leistungen zu Bildung und Teilhabe haben sich die Ausgaben von 2020 zu 2021 nur wenig geändert und liegen noch unter den Ausgaben des Jahres 2019. Bei einigen Leistungen (z.B. dem Mittagessen) nehmen sie aber wieder erkennbar zu, während andere Leistungen (wie Klassenfahrten) nach wie vor nur wenig in Anspruch genommen werden. Der Bund hat bei der Beteiligung an den Kosten der Unterkunft für das Bildungs- und Teilhabepaket, daher auch eine Kürzung seiner Quote für Hessen von 4,9 % (2020) auf nunmehr 4 % (ab 2021) vorgenommen. Sollten sich die Ausgaben für Bildung und Teilhabe im Laufe der nächsten Monate wieder deutlich erhöhen, könnte im Rahmen der Revision dann auch wieder eine höhere Bundesbeteiligung BTP für Hessen möglich sein. Die Bundesanteile von 4 % werden, wie bisher auch, vom Land in festen monatlichen Abschlägen ausgezahlt.

Erläuterungen zum Bereich Fachdienst Jugend und Familie

1. Darstellung und Begründung der Herausforderungen der Jugendhilfe sowie der zentralen Ausgabenpositionen

Die Ausgabenentwickelung der Jugendämter wird im Allgemeinen durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Neben inflationsbedingten Kostensteigerungen sind dies vorwiegend Gesetzesänderungen, kreispolitische Entscheidungen oder die Nachfrageentwicklung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII, die nachweislich durch sozioökonomische Verhältnisse und Teilhabemöglichkeiten von jungen Menschen und Familien beeinflusst werden (Wieda, C. in Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Berlin April 2018, S. 158). Besonders drei soziale Belastungsfaktoren korrelieren mit der Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung. Dies sind bei Hilfebeginn alleinerziehende Familien, Empfänger von sozialen Transferleistungen und Fälle, die als Haushaltssprache überwiegend kein Deutsch sprechen. Insgesamt steigt die Intensität der betreuten Fälle mit multiplexen Problemlagen in den Jugendämtern (Fendrich, Pothmann, Tabel, Monitor Hilfen zur Erziehung 2018, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, August 2018, S. 11 ff.) und wir erleben bundesweit eine Zunahme von ambulanten Hilfen für immer jüngere Kinder (KomDat, Kommentierte Daten der Jugendhilfe, Heft Nr. 1 / 21, 24. Jg., Mai 2021).

Die Lebensbedingungen und sozialen Belastungsfaktoren (Sozialtransferquote, Einkommensverteilung, Mehrkindfamilien etc.) sind für Familien im Kreis unterschiedlich stark ausgeprägt (vgl. Sozialstrukturatlas 2020). Kinder brauchen andere Kinder, sie brauchen Stabilität, verlässliche, stabile Bindungen als Grundlage für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. In diesem Zusammenhang hat die Pandemie Spuren hinterlassen. Regelinstitutionen wie Kitas und Schulen waren geschlossen oder konnten nur im Notbetrieb, z.B. mit Homeschooling, aufrechterhalten werden. Die Entwicklungsmöglichkeiten durch soziales Lernen und positive Gruppenerfahrungen waren durch die Schließung von Vereinen nur sehr eingeschränkt möglich. „Junge Menschen stehen auf dem Weg ins Erwachsenenleben vor drei Kernherausforderungen: Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung“ (zit. bmfsfj, 2021). Die Pandemie hat diese Entwicklungsprozesse größtenteils unterbrochen und erschwert. Weitere Studienergebnisse haben unterdessen bestätigt, dass sozial benachteiligte, marginalisierte Gruppen sowie Personen, die bereits jetzt auf Hilfe angewiesen waren, von den Pandemiefolgen besonders stark betroffen sind (vgl. bmfsfj S.5ff, 2020). Arbeitslosigkeit, soziale Isolation, zusammen mit unsicheren Zukunftsperspektiven, verschärfen insbesondere für junge Menschen bereits bestehende soziale Ungleichheiten und die allgemeine Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Als Folge dessen zeichnet sich eine generelle Zunahme von psychischen Belastungen und Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen ab (vgl. Drucksache 20/5106, Hessischer Landtag vom 20.04.2021). Bundesweit lässt ebenfalls eine wachsende Anzahl von Eltern mit auffälligen Drogen- und Alkoholkonsum im Zusammenhang mit der Pandemie beobachten (Vgl. Pressemitteilung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung vom 28.06.2021). Die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten, übermäßigen Medienkonsum sowie Bewegungsmangel und Fehlernährung sind u.a. pandemiebedingte Symptome mangelnder Interaktionsmöglichkeiten mit Gleichaltrigen, Zukunftsängste und einer generellen Einschränkung der Teilhabemöglichkeiten.

Darüber hinaus ist im Jahr 2020 die jugendhilferelevante Bevölkerungsgruppe (U21) um 0,2% im Landkreis gestiegen, während parallel dazu die relative Anzahl der Kinder, die in kinderreichen Familien oder bei Alleinerziehenden aufwächst, weiter zugenommen hat. Das bedeutet für den Landkreis einen anhaltenden Ausbau der sozialen Infrastruktur, steigende Nachfrage nach Hilfen zur Erziehung und damit einen Anstieg der Ausgaben. Das Jugendamt verzeichnet weiterhin einen steigenden Hilfebedarf bei Familien mit Fluchthintergrund, die aus Gemeinschaftsunterkünften in eigene

Wohnungen gezogen sind, sowie bei zugezogenen Familien aus Osteuropa. Hier steht der Fachdienst vor der Herausforderung, über Qualitätsdialoge mit den Trägern passende Hilfsangebote weiterzuentwickeln (u.a. hinsichtlich Sprach- und Methodenkompetenz).

Dies sind alles Faktoren, die zu einer Zunahme der Gefährdung des Kindeswohls und gestiegenen Hilfebedarf führen, was sich wiederum haushalterisch durch Ausgabensteigerungen auswirkt. Der Kreis steht mit dieser Entwicklung nicht alleine (u.a. hessenweiter Anstieg der Gefährdungseinschätzungen 2020, vgl. Statistik Hessen, Pressemitteilung vom 30.06.2021) er ist jedoch durch seine Sozialstruktur im besonderen Maße betroffen.

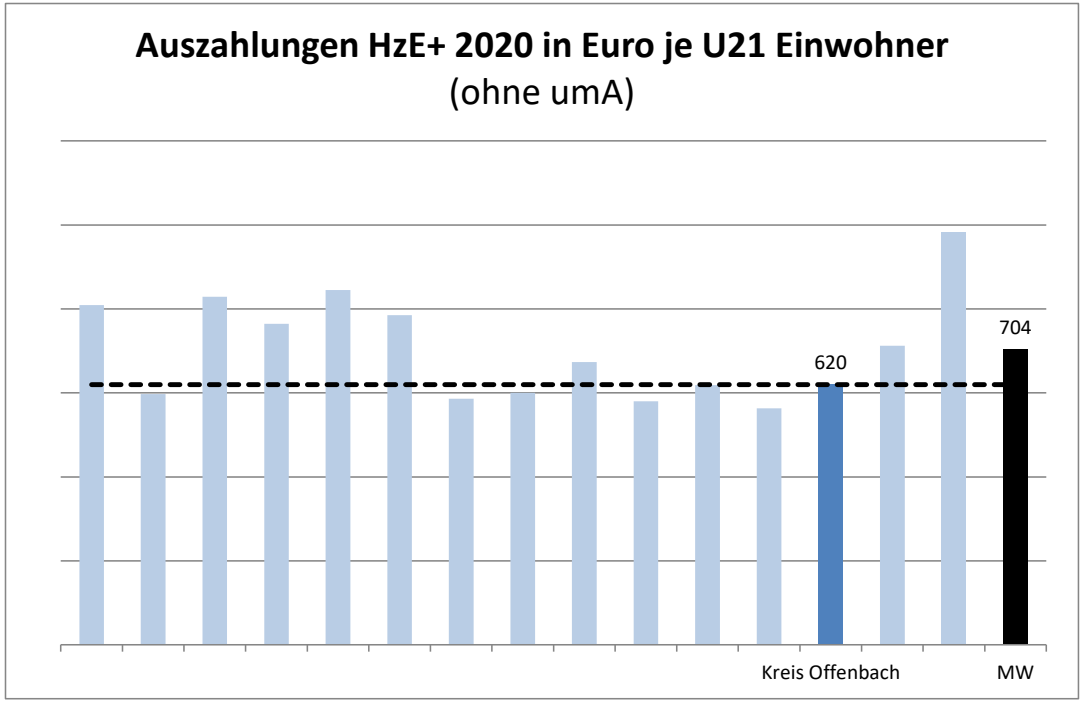

Die Zunahme der Schulbegleitungen in Regelschulen ist Ausdruck der steigenden Zahlen bei der Einzelintegration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in Regelschulen. Die Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII im Fall einer (drohenden) seelischen Behinderung reichen insgesamt von ambulanten Unterstützungsformen bei Leserechtschreibschwäche bis hin zu spezialisierten Einrichtungsformen bei Persönlichkeitsstörungen. Der Kennzahlenvergleich weist für das Jahr 2020 einen Aufwand für teil-/ stationäre Eingliederungshilfen in Höhe von 0,21 Fällen pro 100 Einwohner unter 21 Jahren in der Bevölkerung auf. Der Mittelwert der 15 teilnehmenden Landkreise liegt mit 0,28 Fällen deutlich höher. Die Hilfeart verzeichnet einen weiterhin deutlichen Fallzahlenanstieg, insbesondere wegen der Zunahme des Integrationshelfereinsatzes an Schulen zur Umsetzung von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Zur Verbesserung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit werden sogenannte Pool-Lösungen für den Helfereinsatz aktuell geprüft. Die genannten Faktoren können den Bedarf der Jugendhilfe nachhaltig steigern.

Der Fachdienst nimmt seit dem Jahr 2013 am Kennzahlenvergleich „Jugendhilfe des Landkreistages“ teil. Trotz der benannten Herausforderung und sozialen Belastungsfaktoren, die einen überdurchschnittlichen Aufwand für Erziehungshilfen erwarten lassen würden, liegt der einwohnerbezogene Pro-Kopf-Aufwand im Kreisgebiet noch deutlich unterhalb des mittleren Aufwands der 15 teilnehmenden Landkreise (siehe Grafik).

Die Fallzahlen in der stationären Erziehungshilfe stagnieren (ohne umA), jedoch steigen die Kosten im Einzelfall, nicht nur durch die Dynamik der Kosten der Einrichtungsträger, vielmehr durch eine Intensivierung der erforderlichen Leistungen im Einzelfall, um nachhaltige Schädigungen und Fehlentwicklungen bei Minderjährigen ausgleichen zu können. Zudem ist die strategische Ausrichtung, ambulanten Hilfen den Vorrang vor stationären zu geben, in den letzten Jahren aufgegangen. So verzeichnet der Landkreis zwar insgesamt eine Zunahme der Fälle um ca. 21,4% seit 2016, dies ist

jedoch überwiegend auf die vermehrte Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen bei gleichzeitigem Rückgang stationärer Unterbringungen zurückzuführen, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

	2016 (JD[1])	*2017 (JD)*	*2018 (JD)*	*2019 (JD)*	*2020 (JD)*
HzE-Plus gesamt	**1.152**	**1.185**	**1.203**	**1.278**	**1.398**
ambulant	**649**	**700**	**740**	**827**	**929**
ambulant § 35a	85	114	146	172	220
SPFH	366	376	398	440	478
stationär	**503**	**485**	**462**	**451**	**469**

Des Weiteren wurde zum 01.07.2017 das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder Unterhaltsausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) maßgeblich geändert. Waren bis zu diesem Zeitpunkt Kinder bis zum Erreichen des zwölften Lebensjahres anspruchsberechtigt, so wurde diese Grenze nun auf das Erreichen des 18. Lebensjahres erweitert. Gleichzeitig ist die Begrenzung der Bezugsdauer von bisher 72 Monaten gestrichen worden, sodass nun ein Bezug von Leistungen von Geburt bis zum Erreichen der Volljährigkeit möglich ist. Die Zahlen der Leistungsempfänger haben sich seit der Gesetzesänderung mehr als verdoppelt.

Bezogen zum 01.07.2017 rd. 1300 Alleinerziehende Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, so sind es aktuell über 3000 alleinerziehende Elternteile im laufenden Bezug des Unterhaltsvorschusses. Dadurch haben sich die Ausgaben in dem Bereich Unterhaltsvorschuss deutlich erhöht. Wurden 2015 noch rd. 3.950.000 EUR an Unterhaltsvorschussleistungen ausgezahlt, so sind es im Jahr 2021 voraussichtlich 9.000.000 EUR. Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden seit dem 01.07.2017 zu 70% durch den Bund und das Land Hessen getragen. Der Kreis trägt 30% des Aufwands. Der Zuschussbedarf des Kreises beträgt im Jahr 2021 rd. 2.250.000 EUR. Der Bereich muss aufgrund von gestiegenen Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr bei den UVG-Leistungen um rd. 720.000 EUR und bei den Erstattungen an das Land um 400.000 EUR aufplanen. Die Einnahmen aus der Rückholung steigen ebenfalls an. So können 2021 voraussichtlich 900.000 EUR vereinnahmt werden. Die Pandemie wirkt sich durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Veränderungen der Einkommenssituation direkt auf den Unterhaltsbereich und die Rückholungen aus.

Die Ausgaben in den beiden zentralen Aufgabenbereichen des Fachdienstes „Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII“ und „Kindertagesbetreuung“ entwickeln sich für das Haushaltsjahr 2022 wieder in dieselbe Richtung (s. Grafiken). Die hohe Anzahl der ab Herbst 2015 unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländer (umA), für die eine jugendhilferechtliche Zuständigkeit beim Kreis Offenbach liegt, ist inzwischen wegen Wegfalls der Bedarfsgründe (insbes. abgeschlossene Verselbständigung) auf 86[2] junge Menschen zurückgegangen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wird der Aufwand für Kindertagesbetreuung voraussichtlich um 0,3% auf 9.210.000 EUR zurückgehen, für den Aufwand für Erziehungshilfen wird eine weitere Zunahme um 7,4% auf 63.182.000 EUR erwartet (s. Grafiken). Die Leistungsgewährung in beiden Aufgabenbereichen realisiert dabei individuelle Rechtsansprüche der Kinder und ihrer Familien.

[1] JD = Jahresdurchschnitt
[2] Stand September 2021, Prosoz 14plus, Controlling

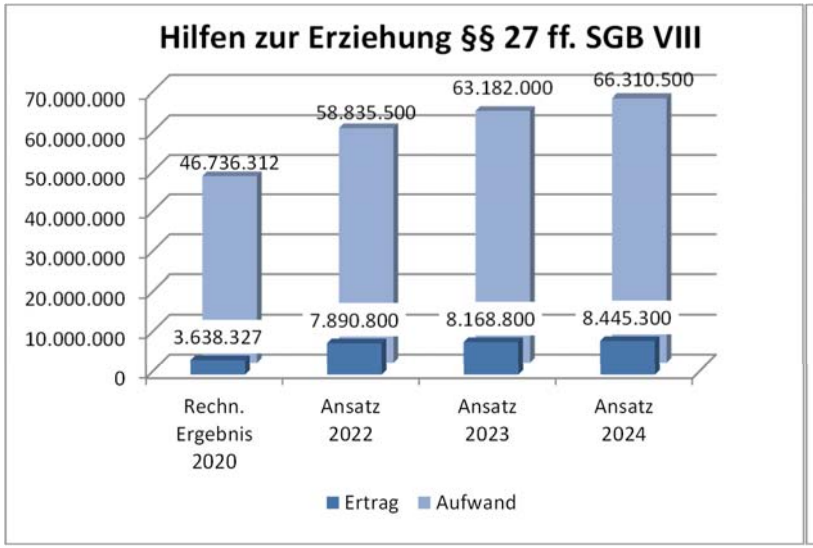

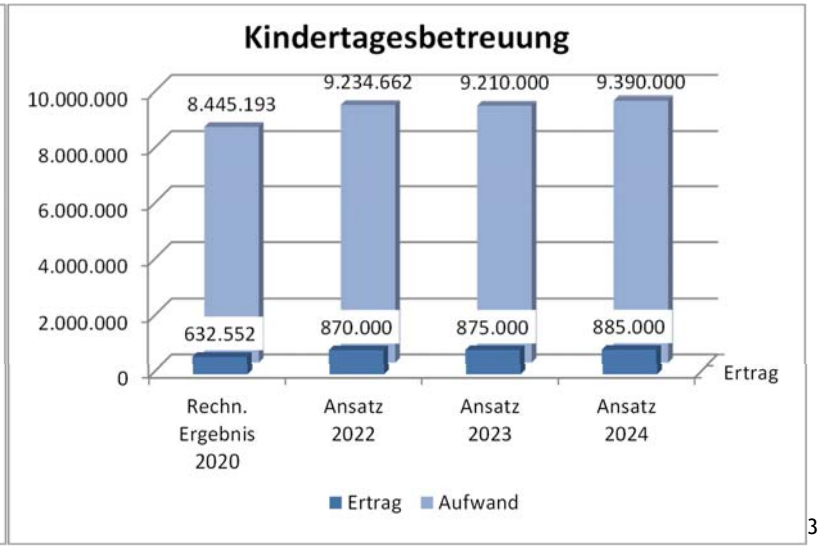

[3]

Kindertagesstätten und Grundschulen stärken besonders Kinder aus belasteten Familien. Es ist damit zu rechnen, dass die Regelinstitutionen aus unterschiedlichen Gründen hierzu mittel- bis langfristig weniger als bisher in der Lage sein werden. In gleichem Maße werden die individuellen Hilfebedarfe gemäß SGB VIII entsprechend zunehmen. Im Zuge des Gute-Kita-Gesetzes des Familienministeriums wurde eine Kita-Gebührenbefreiung von Beziehern von Wohngeld sowie des Kinderzuschlags beschlossen. Dementsprechend steigen die Ausgaben, die jedoch mit Bundesmitteln refinanziert sind.

Im Bereich der Jugendförderung wurde aufgrund des KT-Beschlusses 0056-2021 vom 26.05.21 der Ausbau von Schulsozialarbeit in allen Schulformen des Kreises beschlossen. Das dazugehörige Finanzierungskonzept befindet sich aktuell in der Abstimmungsphase. Die Verwaltung rechnet diesbezüglich mit einem Mehraufwand von 800.000,- für das Jahr 2022.

2. Ausblick und Steuerung

Einem steigenden Bedarf an Erziehungshilfen wird u.a. durch präventive Angebote entgegengewirkt. An dieser Stelle seien nur die Leistungen aus dem Netzwerk „Frühe Hilfen“ und die Schulsozialarbeit erwähnt, die in den Jahren zu einem flächendeckenden Angebot ausgebaut werden soll. Ebenso tragen Projekte der beruflichen Eingliederung zur Senkung von Erziehungshilfebedarf bei. Gleichzeitig wirken Schulsozialarbeit und Eingliederungsprojekte präventiv gegen Jugendkriminalität. Bei allen Projekten wird durch Evaluation kritisch die Effizienz und Effektivität geprüft

[3] Eigene Darstellung Controlling 2021, die Beträge bei den Hilfen zur Erziehung setzen sich zusammen aus dem Deckungskreis (DK) 14 (Hilfen zur Erziehung) und dem DK 23 (umA) sowie den medizinischen Gutachten

und die Führungskräfte werden durch Reportings des Fach- und Finanzcontrolling in der Entscheidungsfindung und Steuerung der Hilfen und Angebote unterstützt. Darüber hinaus konnte im Bereich der Jugendhilfeplanung eine 0,75 VZÄ-Stelle im Bereich der Leistungsbeschreibung besetzt werden. Die Stelle soll in enger Zusammenarbeit mit dem ASD die Qualitätsentwicklung der Angebote in der Jugendhilfe noch besser sicherstellen und uns ermöglichen, noch schneller, flexibler und wirtschaftlicher auf Entwicklungen reagieren zu können. Wir wollen fallübergreifende Bedarfe noch besser erkennen und gemeinsam mit allen Akteuren an kreativen und tragfähigen Lösungen arbeiten. Dafür soll als Grundlage der Aufbau eines Präventionsmonitorings dienen, bei dem die Übergänge zwischen den Institutionen (z.B. u.a. Kita-Schule) in den Fokus genommen werden und regionalisiert Sozialraumstrukturdaten und Interventionsdaten des SGB VIII zusammengeführt werden.

Die Bundesmittel des Programms „Aufholen nach Corona“ wurden in Abstimmung mit den Jugendhilfeträgern und unter Einbezug des Jugendhilfeausschusses zielgerichtet und projektbezogen für die Bereiche Frühe Hilfen, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit verplant. Weitere Kostensteigerungen der Jugendhilfe sind zukünftig über die in diesem Jahr verabschiedete SGB VIII-Reform zu erwarten. Hier sind u.a. die Stärkung sog. „Careleaver“ sowie der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu nennen. Insbesondere jedoch die schrittweise Verschiebung der Zuständigkeiten für junge Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen ins SGB VIII bis abschließend 2028.
Dies ist vorbehaltlich der geplanten gesetzlichen Änderungen.

Die Aufbauorganisation des ASD im Fachdienst Jugend und Familie und die Arbeitsabläufe wurden nach den Erfordernissen der Einzelfallprüfung von Gefährdungssituationen und Leistungsansprüchen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte entwickelt. Für den Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung wurde das Kinderschutzteam eingerichtet, das zusammen mit den zuständigen ASD-Fachkräften im Einzelfall mit weiteren Professionen kooperiert, um Situationen und Handlungsbedarf multiprofessionell zu prüfen.

Durch die Einrichtung einer Task-Force wurde der Kinderschutz unter Pandemiebedingungen sichergestellt. 2020 (23.03.-31.12.2020) fanden 917 (1.394 Kinder) und 2021 (01.01.-30.06.2021) 391 (536 Kinder) Überprüfungen in den Familien statt. Zur Sicherstellung des Kindeswohls konnten (wie auch schon vor Corona) vorrangig passgenaue und notwendige ambulante Maßnahmen gemäß §§ 30, 31, 35 SGB VIII mit den dazugehörigen notwendigen Schutzplänen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung installiert werden. Hilfebedarfe konnten damit vor Ort sehr frühzeitig erkannt werden. Gerade die frühzeitige Installation von Unterstützungsmaßnahmen wirkt sich präventiv auf langfristige und komplexe Hilfeverläufe aus, was langfristig hilft soziale Folgekosten zu vermeiden.

Auch die weiteren Bereiche des ASD arbeiten mit Teamentscheidungen im Einzelfall gemäß § 36 SGB VIII in vier Regionalteams, einem Team für unbegleitete minderjährig eingereiste Ausländer/innen (umA) und einem Kleinteam für Hilfen zur Eingliederung, die neben dem Einsatz von Integrationshelfern in Schulen, für Hilfen im Zusammenhang mit Legasthenie und Dyskalkulie zuständig sind. Zur weiteren Steuerung wurden für die Regionalteams und das umA-Team Teamleitungen eingesetzt. Diese bilden eine weitere Steuerungsebene bezüglich der Einzelfallentscheidungen der Teams und stellen die Umsetzung der Vorgaben der Fachdienst- und der ASD-Leitung, die Arbeitsstandards und die Weiterentwicklung der Praxis sicher. Der ASD stellt durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicher, dass die passenden Hilfen zur richtigen Zeit begonnen und mit den richtigen Übergängen beendet werden. Die Teilnahme an dem hessischen Kennzahlenvergleich trägt ergänzend zu den eigenen Analysen und Monitorings des Fachdienstes zur Gewinnung relevanter Steuerungsinformationen bei.

Erläuterungen zum Bereich SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen

Bei den Transferaufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe, der Sozialhilfe sowie der Hilfen für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen handelt es sich um gesetzliche Leistungen mit individuellem Rechtsanspruch nach dem SGB IX, dem SGB XII sowie dem AsylbLG. Es erfolgt keine Gewährung von freiwilligen Leistungen.

Eine besondere Herausforderung stellt nach wie vor die Umsetzung der Reformstufe 3 des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie die Änderungen in den Zuständigkeiten zwischen örtlichem Träger und dem überörtlichen Tröger LWV Hessen in der Leistungsgewährung SGB IX und SGB XII dar. Hier ist allein 2022 in den Transferaufwendungen SGB IX mit Mehrausgaben von 1,2 Mio. € zu rechnen.

Nicht zu vernachlässigen ist auch der weiterhin in der Öffentlichkeit stehende Fokus zum Thema Inklusion auf das gesamte Geschehen und die Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen. Dies zeigt sich im schulischen Bereich durch den Anspruch, alle Kinder an einer Regelschule beschulen zu können. In diesen Fällen wird sehr oft eine Teilhabeassistenz benötigt, deren Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX zu übernehmen sind.

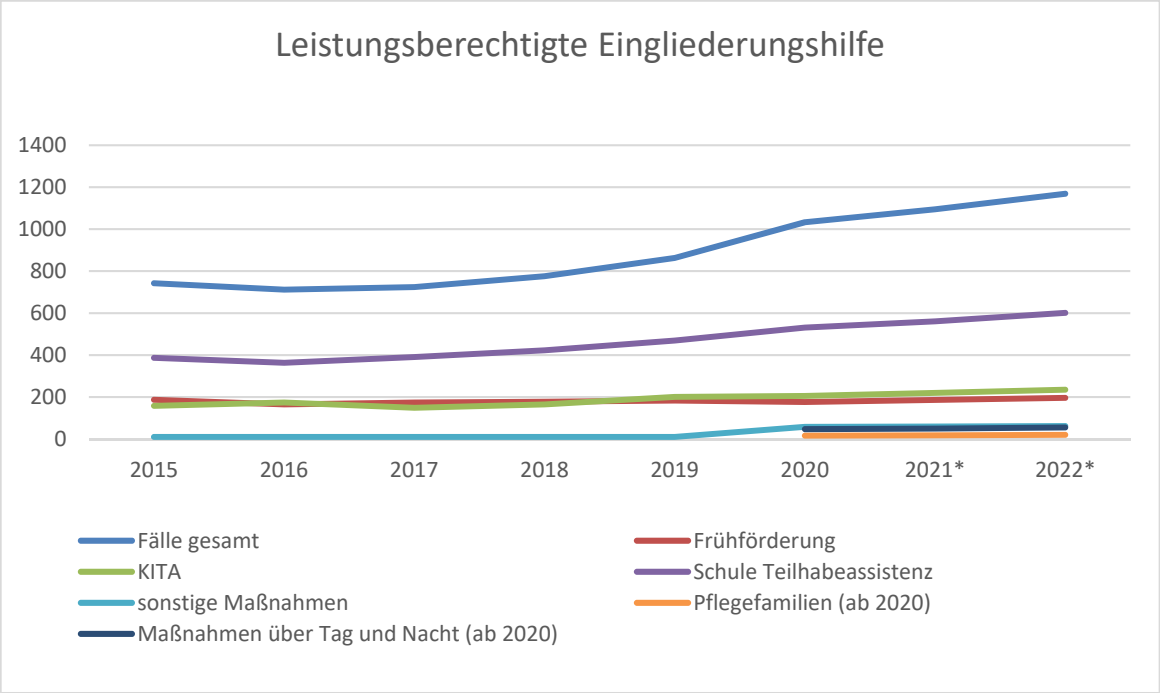

* = geschätzt

Neben der vorgenannten Ausgabensteigerung sind -ebenfalls bedingt durch die Umsetzung der Reformstufe 3 des BTHG und die damit einhergehenden Zuständigkeitsänderungen- deutliche Fallzahlsteigerungen insbesondere in der Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung zu verzeichnen gewesen. Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen auch zukünftig -dem Bundestrend folgend- weiter ansteigen.

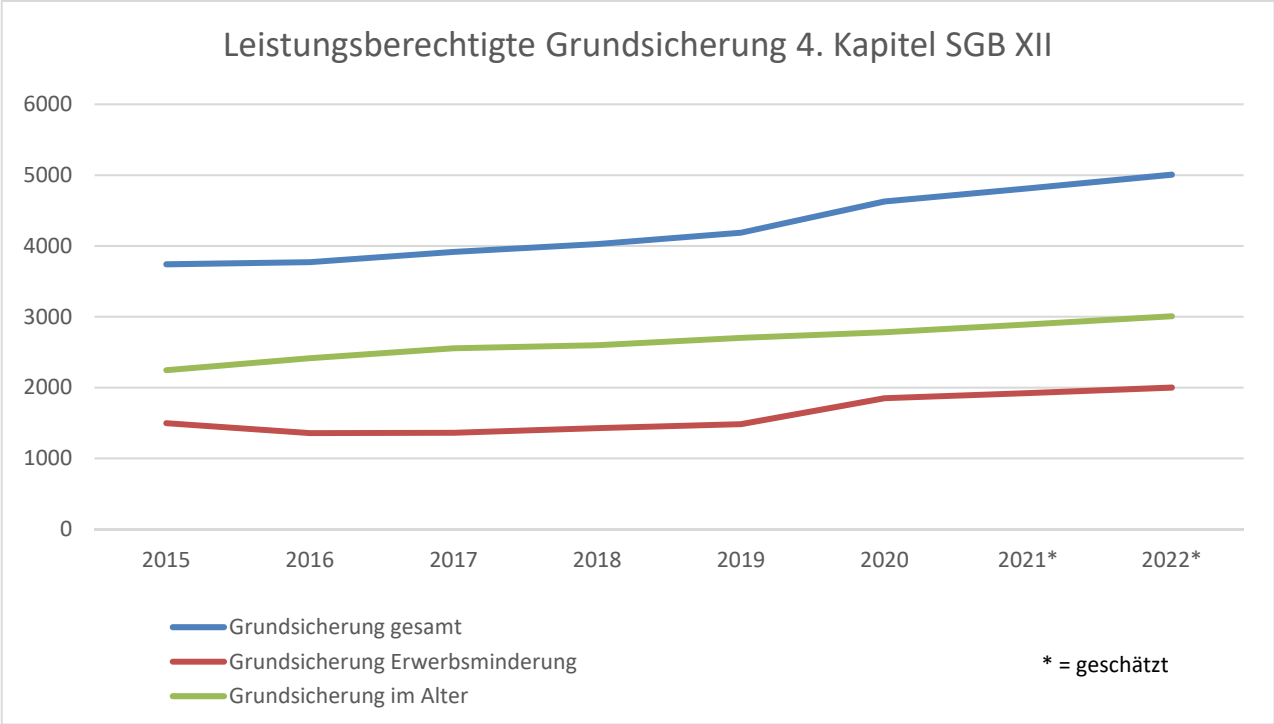

Wie den Medien zu entnehmen ist, steigen die Anlandungszahlen von Asylsuchenden im Mittelmeerraum kontinuierlich an. Besorgniserregend sind darüber hinaus die Situation in den Grenzgebieten zu Belarus sowie die politische Situation in Afghanistan. Die hieraus resultierenden anhaltend hohen und höchstwahrscheinlich noch weiter steigenden Flüchtlingszahlen führen zu verstärkten Zuweisungen in die Landkreise und kreisfreien Städt. Ein Ende dieser Situation ist nicht absehbar. Hieraus resultieren werden nicht nur die Transferaufwendungen ansteigen, sondern auch die Kosten für Unterbringungen und zusätzlich notwendig werdendem Personal. Eine Abkehr von der Prognose, dass die Inanspruchnahme von Transferleistungen voraussichtlich weiter steigen wird, ist daher auch in den folgenden Jahren nicht zu erwarten.

13. Demografische Entwicklung

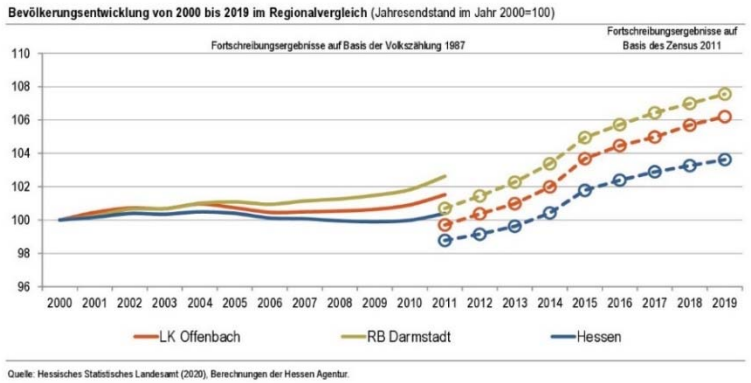

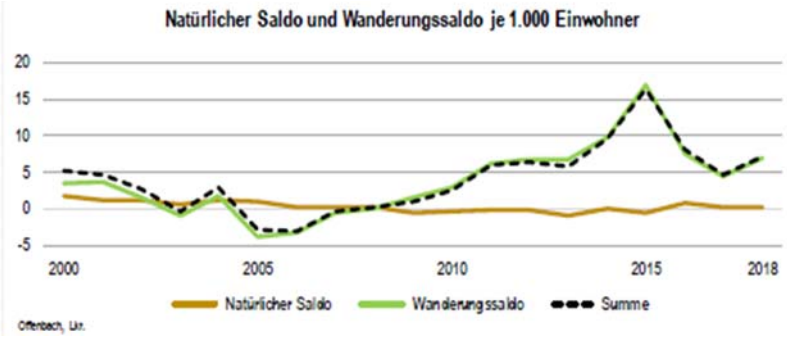

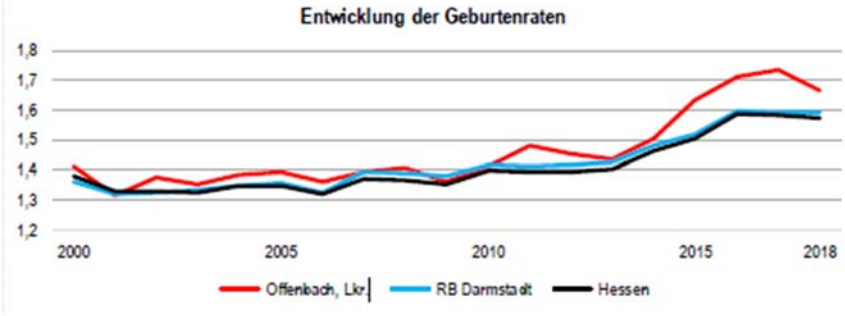

Am Jahresende 2018 lebten 354.100 Menschen im Landkreis Offenbach (Stand: 31.12.2020: 356.542), rund 19.100 bzw. 5,7 Prozent mehr als im Jahr 2000 und 20.100 bzw. 6,0 Prozent mehr als am Ende des Zensusjahres 2011. Durch die Zensuserhebung wurde die Einwohnerzahl des Kreises in der Größenordnung von rund 6.100 nach unten korrigiert.

Seit 2011 ist ein nahezu identischer Verlauf von Kreis und Regierungsbezirk zu beobachten. Die Entwicklung der Geburtenrate verläuft insbesondere seit dem Jahr 2014 über dem Landes- und Regierungsbezirksniveau und lag aktuell im Jahr 2018 bei 1,67.

Da die natürliche Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 2008 nahezu ausgeglichen ist, ist die Bevölkerungszunahme vor allem auf Zuwanderungen zurückzuführen.

Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Entwicklung von Bevölkerung, Wohnungsmarkt, Wirtschaft
und Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen seit dem Jahr 2000; Stand 02.2020 und
Hessisches Statistisches Landesamt

Die Bevölkerungsvorausrechnungen deuten darauf hin, dass die Bevölkerungszahl im Kreis Offenbach zwar in den kommenden Jahren weiter zulegen wird, gleichzeitig wird das Durchschnittsalter aber auch weiter steigen. Diesen Herausforderungen muss sich auch die Kreisverwaltung stellen.

Demografische und ökonomische Entwicklungen, der Umbau der Wohlfahrtssysteme oder eine veränderte Interpretation von Werten und Normen beeinflussen unser individuelles Arbeits- und Privatleben und stellen den gesellschaftlichen Zusammenhalt als Ganzes immer wieder auf die Probe. In Zeiten des demografischen Wandels ist der Sozialstaat gefragt wie nie: Er muss helfen, die Menschen zu befähigen, sich in der sich wandelnden Welt zurechtzufinden. Er muss in die Zukunft der Jungen investieren, in die Bildung und Wissenschaft und zugleich die Grundsicherung der Abgehängten, der Alten und Kranken gewährleisten.

Indikatoren Demografischer Wandel 2019 (Bertelsmann Stiftung)

Indikatoren	2019 Offenbach, LK
Bevölkerung (Anzahl)	355.813
Bevölkerungsentwicklung seit 2011 (%)	6,5
Bevölkerungsentwicklung über die letzten 5 Jahre (%)	4,1
Geburten (je 1.000 Einwohner:innen)	10,0
Sterbefälle (je 1.000 Einwohner:innen)	9,8
Vorzeitige Sterblichkeit - Frauen (Todesfälle je 1.000 Einwohner:innen)	0,8
Vorzeitige Sterblichkeit - Männer (Todesfälle je 1.000 Einwohner:innen)	1,1
Natürlicher Saldo (je 1.000 Einwohner:innen)	0,2
Zuzüge (je 1.000 Einwohner:innen)	60,5
Fortzüge (je 1.000 Einwohner:innen)	54,5
Wanderungssaldo (je 1.000 Einwohner:innen)	5,9
Familienwanderung (je 1.000 Einwohner:innen)	13,4
Bildungswanderung (je 1.000 Einwohner:innen)	11,5
Wanderung zu Beginn der 2. Lebenshälfte (je 1.000 Einwohner:innen)	-1,8
Alterswanderung (je 1.000 Einwohner:innen)	-3,1
Durchschnittsalter (Jahre)	44,1
Medianalter (Jahre)	45,4
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	32,9
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	35,9
Anteil unter 18-Jährige (%)	17,5
Anteil Elternjahrgänge (%)	16,7
Anteil 65- bis 79-Jährige (%)	14,8
Anteil ab 80-Jährige (%)	6,5
Einwohnerdichte (Einwohner je Hektar)	10,0

Indikatoren Alterung 2030

Indikatoren	Offenbach, LK
Medianalter (Jahre)	47,1
Durchschnittsalter (Jahre)	46,1
Jugendquotient (unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	32,7
Altenquotient (ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20-64)	45,5
Anteil unter 18-Jährige (%)	16,5
Anteil 65- bis 79-Jährige männlich (%)	16,7
Anteil 65- bis 79-Jährige weiblich (%)	18,3
Anteil ab 80-Jährige männlich (%)	6,7
Anteil ab 80-Jährige weiblich (%)	9,2
Anteil der ab 65-Jährigen (%)	25,5

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

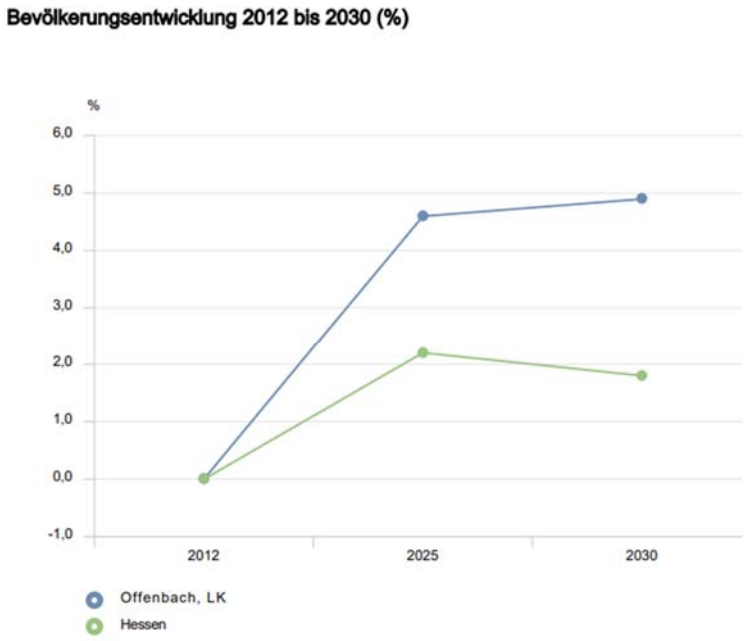

Quelle: Statistische Ämter der Länder, ies, Deenst GmbH, eigene Berechnungen

Der demografische Wandel und der immer größer werdende Mangel an Fachkräften sind für den Arbeitgeber Kreis Offenbach zwei zentrale Aspekte in der Personalpolitik. Den Fachkräftemangel in der Metropolregion FrankfurtRheinMain spürt der Kreis ganz deutlich. Verwaltungsfachkräfte, Ingenieure und Ingenieurinnen, IT-Fachkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte sowie Ärztinnen und Ärzte stehen auf dem Arbeitsmarkt kaum noch zur Verfügung. In Aufgabenbereichen mit hoher Fluktuation werden Dauerstellenausschreibungen vorgenommen. Es wird somit konsequent auf die Nachwuchsförderung gesetzt. Die Zahl der Nachwuchskräfte wurde auf 35 in 2018, 36 in 2019 und 37 in 2020 erhöht. Im Jahr 2019 betrug die Ausbildungsquote 4,39 Prozent. Im Jahr 2019 konnten 91,7 % (11 von 12) sowie in 2020 90 % (9 von 10) Auszubildenden nach bestandener Prüfung übernommen werden. Aktuell in 2021 wurden sieben Ausbildungsplätze für Verwaltungsangestellte, zwei Ausbildungsplätze für das Berufsbild Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration, und sechs Plätze für den Studiengang zum Bachelor of Arts Public Administration besetzt. Der Kreis setzt auch nicht nur auf die Ausbildung. Auch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen sind wichtig. Der Kreis bietet hier die Fortbildung zum Verwaltungsfachwirt respektive zur Verwaltungsfachwirtin an.

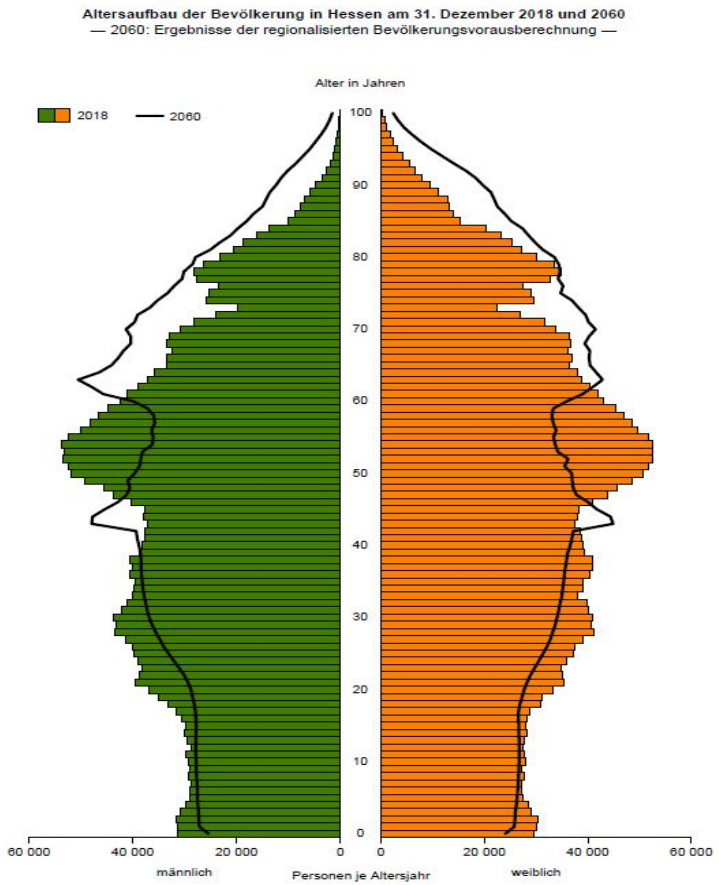

Quelle: Statisik.Hessen Demographischer Wandel

Beim Kreis Offenbach beschäftigen sich die Bereiche Altenarbeit, Jugendarbeit, Behindertenarbeit, Ehrenamt, Integration, Gesundheit, Pflegestützpunkt und Stadtplanung mit den Fragen des demografischen Wandels und arbeiten gemeinsam an Schwerpunkten und Zielorientierungen.

Die Handlungsfelder reichen von Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Mobilität, Kultur, Bildung, über die Geschäftsfelder Kinder, Jugend, Familie, Schule, Sport bis hin zu den eigentlichen Sozial- und Seniorenangelegenheiten.

14. Bewertungsgrundsätze der Kreisverwaltung Offenbach

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung von Vermögen und Schulden ergeben sich aus der GemHVO, sowie den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung. In der Bilanz sind alle Vermögensgegenstände zu erfassen, an denen ein zivilrechtliches oder wirtschaftliches Eigentum besteht, die einzeln bewertbar sind und einen wirtschaftlichen Nutzen haben und entweder selbstständig oder im Rahmen einer Sachgesamtheit verkehrsfähig sind.

Als Anlagevermögen werden diejenigen Vermögensgegenstände bezeichnet, die dazu bestimmt sind, dem Kreis Offenbach dauerhaft (d. h. wiederkehrend) zur Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben, vgl. § 43 Absatz 1 GemHVO.

Zielsystem des Kreises Offenbach

1. Präambel

Der Kreis Offenbach ist wichtiger Bestandteil der Metropolregion FrankfurtRheinMain und gehört zu den wirtschaftsstärksten Kreisen in Deutschland. Um die Zukunftsfähigkeit des Standortes auszubauen und dauerhaft zu erhalten, definiert der Kreis Ziele, die dem Erhalt und der Verbesserung der Lebensqualität von fast 360.000 Menschen im Kreisgebiet dienen.

Hervorzuheben ist die Ausgleichsfunktion des Kreises für seine 13 Städte und Gemeinden, damit die Lebensbedingungen und der Zugang zu Angeboten überall gleichwertig sind.

Dabei bleiben die Prioritäten natürlich nicht immer gleich, Ziele werden erreicht und verändern sich mit der Zeit. Entsprechend soll auch das Zielsystem des Kreises Offenbach als ein lebendiges System verstanden sein, das in stetigem Wandel begriffen ist.

Die vergangenen Jahre waren geprägt durch die erfolgreiche Haushaltskonsolidierung. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 stellen uns in der Zukunft vor neue Herausforderungen. Es macht sich bezahlt, dass sich der Fokus auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit verfestigt hat. Aus diesem Grund verpflichtet sich der Kreis, das Instrument der Haushaltssicherung weiter zu nutzen und das Konzept als Leitlinie zur Haushaltssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit fortzuführen.

Das vorliegende Zielsystem ist ein gemeinsames Zielsystem von politischen Gremien und Verwaltung.

2. Kreisstrategische Formalziele

2.1. Grundsatz

Recht und Gesetz sind die Grundlage allen Verwaltungshandelns. Entsprechend ist die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns das erste Formalziel der Beschäftigten des Kreises Offenbach.

2.2. Umgang mit den finanziellen Mitteln

Unser Verwaltungshandeln orientiert sich grundsätzlich an der Maxime der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Das spiegelt sich auch im Kostenbewusstsein unseres Finanzmanagements wider.

2.3. Verwaltungskultur und -verhalten

Wir wollen in unseren Entscheidungen klar, transparent und in unserem Handeln nachvollziehbar sein. Dabei steht der Kreis Offenbach für Stabilität und Verlässlichkeit. Unser Umgang intern und extern soll geprägt sein von einer Kultur der Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitigem Respekt. Wir sind der Gleichbehandlung der Geschlechter verpflichtet und lehnen jegliche Form von Diskriminierung ab.

2.4. Dienstleistung und Bürgerfreundlichkeit

Die Kreisverwaltung ist Anbieter öffentlicher Leistungen. Diese wollen wir immer wieder an den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger neu ausrichten und fortlaufend überprüfen. Der Kreis versteht sich auch als Dienstleister der Kommunen. Unser bereits gutes Angebot an Online-Dienstleistungen werden wir stetig ausbauen. Steigende Anforderungen insbesondere an die Digitalisierung verstehen wir als Herausforderung und als Chance, Nähe zu den Menschen zu leben.

2.5. Externe Wahrnehmung

Unsere Wettbewerbsfähigkeit in einer der bedeutendsten Metropolregionen Europas sorgt für ein positives Image. Belastbare und sachlich abgewogene Entscheidungen sollen Vertrauen bei den Einwohnerinnen und Einwohner stärken. Verlässlichkeit schafft Akzeptanz und stärkt die Identifikation.

2.6. Interne Wahrnehmung / Umgang mit den eigenen Personalressourcen

Unsere wichtigste Ressource sind kompetente, motivierte und zufriedene Beschäftigte. Mit einer familienbewussten Personalpolitik sollen die Ziele des Kreises und die Interessen der Belegschaft in eine tragfähige Balance gebracht werden. Dazu gehört nicht nur eine erfolgreiche Personalauswahl und eine systematische Personalentwicklung, sondern auch ein nachhaltiges betriebliches Gesundheitsmanagement. Wir bieten moderne, zeitgemäß ausgestattete Arbeitsplätze und ermöglichen durch flexibles Arbeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Führungsstil soll von Kooperation, Transparenz, gegenseitigem Vertrauen und Respekt gekennzeichnet sein. Damit fördern wir die Identifikation unserer Beschäftigten mit den Zielen des Kreises Offenbach.

3. Kreisstrategische Sachziele

3.1. Bildung und Schule

3.1.1. Zielsetzung

Die Qualität der Bildungsangebote gehört zu den entscheidenden Standortfaktoren. Wir wollen daher unsere Position als führender Schulstandort mit unserer modernen, schulischen Infrastruktur und innovativen Bildungsangeboten erhalten. Der Kreis Offenbach wächst dynamisch. Das erfordert quantitative aber auch qualitative Anpassungen im Schulangebot. Ein Schwerpunkt bleibt der Ausbau der Schulen zu Ganztagsschulen gemeinsam mit dem Land und unseren Kommunen. Gleiches gilt für die Unterstützung des Schulalltags durch Schulsozialarbeit. Neben der schulischen Bildung liegt der Fokus ebenso auf der frühkindlichen Bildung. Bedarfsgerechte Angebote für lebensbegleitendes Lernen sind für uns selbstverständlich. Inklusion wird im Kreis Offenbach gelebt. Die individuelle Förderung wird angeboten.

3.1.2. Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020
16.01.02	Schüler/-innen - PC Ratio	1/Anzahl		7,38	7,31	6,60
40.01.11	Anzahl der Ganztagsschulen Profil 1	Anzahl		44,00	45,00	45,00
40.01.11	Anzahl der Ganztagsschulen Profil 2	Anzahl		12,00	13,00	13,00
40.01.11	Anzahl der Ganztagsschulen Profil 3	Anzahl		6,00	6,00	6,00
40.01.11	Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler	Anzahl		637,00	659,00	654,00
40.01.11	Förderschulbesuchsquote	Prozent		2,71	2,71	2,70
40.01.11	Schulen im Pakt für den Nachmittag	Anzahl		2,00	3,00	3,00
43.10.01	Vollkostendeckung Kurse der Volkshochschule	Prozent	50,00	79,12	73,29	61,05
43.10.01	Vollkostendeckung Studienreisen der Volkshochschule	Prozent	80,00	93,01	88,24	50,17

3.2. Soziale Infrastruktur und Familienfreundlichkeit

3.2.1. Zielsetzung

Zur Sicherung der Standortqualität leistet die soziale Infrastruktur im Kreis Offenbach einen entscheidenden Beitrag. Wir wollen effektive, optimal zwischen den öffentlichen und privaten Institutionen vernetzte, sozialräumliche Kooperation gewährleisten. Denn für die Zukunftsfähigkeit des Kreises ist es wichtig, ein positives Klima insbesondere für junge Familien und Kinder zu schaffen. Fachliche Beratung soll eine gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

3.2.2. Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020
50.20.03	Kosten der KDU pro Fall	Euro		617,30	621,16	652,32
51.51.01	Kindbezogener Durchschnittsaufwand für die institutionelle Kindertagesbetreuung unter Sechsjähriger	Euro		1.336,79	1.372,20	1.086,42
51.51.01	Anteil der zur institutionellen Kindertagesbetreuung geförderten unter Sechsjährigen an der altersgleichen Bevölkerung	Prozent		1,82	1,86	1,73
51.51.01	Anteil der zur institutionellen Kindertagesbetreuung geförderten unter Dreijährigen aus Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II	Prozent	5,84	4,88	4,65	4,07
51.10.03	Inanspruchnahme der individuellen Beratung der integrierten Beratungszentren	Prozent		0,65	0,68	0,67
51.20.02	Unterhaltsvorschuss - Rückforderungsquote	Prozent	12,5	6,89	8,68	9,22
51.30.01	Inanspruchnahme der Erziehungshilfen	Prozent		1,90	2,19	2,34

3.3. Demographischer Wandel

3.3.1. Zielsetzung

Der Kreis Offenbach nimmt die Herausforderungen und Chancen der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und den demographischen Wandel aktiv und bewusst an, entwickelt zukunftsorientierte lokale Konzepte und setzt diese in Kooperation mit allen Beteiligten um. Wir wollen bedarfsgerechte Angebote der Daseinsvorsorge und Betreuung der verschiedenen Generationen unterstützen und vernetzen.

3.3.2. Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020
93.01.01	Kreisanteil bei Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote von Pflegebedürftigen	Prozent		19,68	16,41	17,15

3.4. Gesundheit und Verbraucherschutz

3.4.1. Zielsetzung

Mit drei Krankenhausstandorten und einer gut ausgebauten privaten medizinischen Versorgung wollen wir weiterhin für eine optimale Vernetzung mit allen Verantwortlichen im Gesundheitsbereich auch über die Kreisgrenzen hinaus sorgen. Im Mittelpunkt steht dabei auch beim Verbraucherschutz der Präventionsgedanke.

3.4.2. Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020
37.01.01	Zuschussbedarf pro Aids-Beratung	Euro		1.085,70	2.939,44	2.018,25
37.01.01	Quote der naturgesunden Gebisse bei 9-jährigen Schulkindern	Prozent		42,80	43,20	43,00

3.5. Sicherheit und Gefahrenabwehr

3.5.1. Zielsetzung

Wir wollen, dass die Menschen im Kreis Offenbach sicher leben. Wir festigen deshalb - gemeinsam mit anderen Institutionen - das bereits gut funktionierende Netz der Gefahrenabwehr und eine gute Zusammenarbeit aller Ordnungsbehörden.

Dabei liegt neben dem überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz die besondere Priorität auf dem Rettungsdienst. Der Rettungsdienst wird auch in Zukunft durch das bewährte Zusammenspiel aus Eigenbetrieb Rettungsdienst und Hilfsorganisationen getragen.

Zur Sicherheit und Gefahrenabwehr gehört auch die Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Zusammenarbeit mit den staatlichen Institutionen.

3.5.2. Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020
37.02.01	Anteil der aus- und fortgebildeten Feuerwehrleute	Prozent		42,02	53,14	15,44
37.02.01	Quote Frauen im Ehrenamt bei den freiwilligen Feuerwehren	Prozent		13,27	14,01	13,84
37.03.01	Erfüllungsquote bei hilfsfristrelevanten Rettungsdiensteinsätzen	Prozent	90,00	91,76	92,59	90,64

3.6. Mobilität

3.6.1. Zielsetzung

Die herausragende Verkehrsinfrastruktur des Kreises Offenbach ist eine wesentliche Grundlage für die weitere positive Entwicklung des Standortes in der Metropolregion FrankfurtRheinMain. Um Mobilität im Ballungsraum zu erhalten, entwickeln wir Ideen und Konzepte für ein optimales und zukunftsweisendes Zusammenspiel von ÖPNV und Individualverkehr. Der Leitbildprozess soll konsequent weitergeführt werden. Der Kreis Offenbach kooperiert mit den anderen Gebietskörperschaften im Ballungsraum, um neue Verkehrsprojekte zur Entlastung und Stabilisierung des Schienenverkehrs wie beispielsweise die Regionaltangente West oder die Südtangente zu realisieren. Innovative Konzepte wie On-Demand-Verkehre können das ÖPNV-Angebot komplettieren.

Die Topologie des Kreises Offenbach bietet hervorragende Möglichkeiten, dem Radverkehr mehr Raum zu geben. Diese Gelegenheiten gilt es verstärkt zu nutzen. Der Kreis Offenbach bekennt sich zu Radschnellverbindungen.

3.6.2. Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020
34.01.01	Anteil der Radwege an den Kreisstraßen	Prozent	100,00	63,22	69,05	69,05
34.02.01	Kostendeckung Fahrerlaubnisse	Prozent	100,00	64,42	65,08	56,35
34.03.01	Kostendeckung Zulassung	Prozent	100,00	105,59	108,05	104,52

3.7. Wirtschaftsförderung und Zusammenarbeit in der Region

3.7.1. Zielsetzung

Als einer der wirtschaftsstärksten Kreise in Deutschland will der Kreis auch weiterhin die hervorragenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass wir in einer global vernetzten Welt erfolgreich operieren können. Dabei verstehen wir uns als starken Partner in der Metropolregion FrankfurtRheinMain.

Der Kreis Offenbach unterstützt die Kommunen bei ihren Bestrebungen, sich innerhalb der Metropolregion FrankfurtRheinMain erfolgreich zu positionieren. Wir werden uns weiterhin in den regionalen Gesellschaften und Gremien für die Metropolregion engagieren. Ein moderner Wirtschaftsstandort setzt bedarfsgerechte Infrastruktur voraus. Ein Schwerpunkt dabei ist neben der Fortentwicklung der Mobilität (siehe 3.6) die stetige Anpassung an die fortschreitenden Anforderungen der Digitalisierung.

3.7.2. Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020
10.50.01	Arbeitslosenquote des Kreises Offenbach in Relation zum Land Hessen	Prozent-punkte		-0,40	-0,40	0,00
34.01.01	Kosten pro qm Kreisstraße	Euro		4,53	5,08	7,55
63.01.01	durchschnittliche Dauer der gewerblichen Baugenehmigungen	Arbeits-tage	35,00	55,00	56,00	66,00

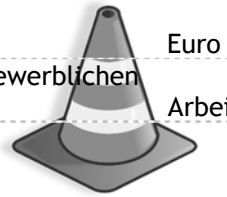

3.8. Migration und Integration

3.8.1. Zielsetzung

Die große Stärke der Metropolregion FrankfurtRheinMain ist die Internationalität. Aktuell leben im Kreis Offenbach Menschen aus 180 Nationen friedlich miteinander und schaffen mit ihrer Vielfalt eine besondere Lebensqualität. Darum entwickeln wir eine Willkommenskultur und arbeiten daran, bestehende Integrationskonzepte mit allen Beteiligten stets weiterzuleben.

3.8.2. Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020
35.01.01	Ablehnungsquote der Niederlassungserlaubnisse aufgrund nicht ausreichender Sprachkenntnisse	Prozent		20,00	36,36	0,00
41.01.01	Sprachförderquote	Anzahl			46,00	43,00
41.01.01	Ausgebildete ehrenamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen	Anzahl		39,00	44,00	0,00
41.01.01	Integrationsrelevante Netzwerke	Anzahl			39,00	35,00

3.9. Klimaschutz, Umwelt und Natur

3.9.1. Zielsetzung

Gerade im Ballungsraum spielen eine intakte Umwelt und der schonende Umgang mit den Ressourcen für die Lebensqualität eine besondere Rolle. Dazu wollen wir eine hohe Qualität der Lebensgrundlagen erhalten: Wir wollen Wasser, Boden und Luft nachhaltig schützen sowie die Vermeidung von Lärm und den Erhalt der Artenvielfalt in den Fokus nehmen. Wir wollen Naherholung für Bürgerinnen und Bürger gewährleisten sowie Schutzräume für Tiere und Pflanzen sichern. Insbesondere die regionalen Grünzüge, der Regionalpark und das Biotopverbundsystem, spielen dabei eine wichtige Rolle.

Der wichtigste Beitrag des Kreises zum Klimaschutz ist die Stärkung des ÖPNV sowie die Förderung klimaschonender Mobilität (siehe Zielfeld Mobilität). Das im Rahmen des PPP-Schulprojekts erfolgreich umgesetzte Energiecontrolling und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen sollen auch unter Kreisregie in den KOREAL-Gesellschaften fortgeführt und weiterentwickelt werden.

3.9.2. Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020
67.01.01	Flächennutzung durch Bebauung	Prozent		30,32	30,28	29,90
67.01.01	Flächennutzung Siedlung	Prozent		21,36	21,31	20,92
67.01.01	Flächennutzung Verkehrsfläche	Prozent		8,96	8,97	8,99
67.01.01	Flächennutzung Vegetationsflächen	Prozent		67,67	67,88	68,26
67.01.01	Flächennutzung Landwirtschaftsfläche	Prozent		23,51	23,48	23,36
67.01.01	Beseitigung illegaler Bauten	Anzahl		20,00	11,00	34,00
67.01.02	Nutzung des BürgerGIS durch Einwohner/-innen	Prozent		0,12	0,22	0,35
67.01.03	Renaturierte Fließgewässerabschnitte	Anzahl		0,00	3,00	1,00
67.01.03	Beseitigung von Wanderhindernissen	Anzahl		0,00	0,00	0,00
67.02.01	Anteil Bioabfall an der Gesamtmenge	Prozent		31,70	32,87	33,19
67.02.01	Kosten der Abfallentsorgung pro Einwohner/-in	Euro		37,41	37,52	40,67

3.10. Sport

3.10.1. Zielsetzung

Wir wollen, dass im Kreis Offenbach alle sportlich aktiv werden können, das heißt innerhalb oder außerhalb von Vereinen. Darum setzen wir uns koordinierend und finanziell fördernd gemeinsam mit weiteren Institutionen und den Vereinen dafür ein, die sportlichen Angebote weiter auszubauen.

3.10.2. Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020
10.60.01	Anzahl der Kooperationen aus der Zusammenarbeit von Schule und Verein (Sport)	Anzahl	20,00	33,00	15,00	25,00

3.11. Kultur

3.11.1. Zielsetzung

Kulturelle Vielfalt ist Teil der besonderen Lebensqualität im Kreis Offenbach. Für uns ist die lebendige Kulturlandschaft in unserem Kreis ein wichtiger Faktor für eine funktionierende und lebenswerte Gesellschaft und als solcher besonders förderungswürdig und schützenswert. Darum wollen wir die Entwicklung der vielfältigen lokalen Kulturangebote sowie die Kulturschaffenden unterstützen. Innerhalb der Region wollen wir in Kooperation mit bestehenden Initiativen die kulturelle Identität des Rhein-Main-Gebiets stärken.

3.11.2. Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020
10.60.01	Anzahl der Kooperationen aus der Zusammenarbeit von Schule und Verein (Kultur)	Anzahl	10,00	9,00	14,00	3,00
10.60.02	Subvention pro Eintrittskarte (Museum Seligenstadt)	Euro		10,03	43,23	420,07

3.12. Ehrenamt

3.12.1. Zielsetzung

Wir sind davon überzeugt, dass das Ehrenamt eine tragende Säule der Gesellschaft ist. Wir wollen jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit geben, sich im Kreis ehrenamtlich zu engagieren. Wir erkennen dieses Engagement entsprechend an und entwickeln Strukturen für das Ehrenamt der Zukunft. Damit erreichen wir eine überregional anerkannte Vorbildfunktion im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

3.12.2. Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020
10.60.01	Platz im hessenweiten Ranking (meiste E Cards)	Platz	3,00	2,00	2,00	2,00
10.60.01	Anzahl verliehener Auszeichnungen	Anzahl		41,00	53,00	45,00

3.13. Digitalisierung

3.13.1. Zielsetzung

Die rasante Entwicklung der Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft tiefgreifend. Erfolgreicher Wandel auf Basis neuer Technologien bietet Chancen für den Wohlstand, die Lebensqualität und die Zukunftsfähigkeit des Kreises Offenbach. Der Kreis unterstützt und begleitet die Entwicklung.

3.13.2. Kennzahlen

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020

3.14. Querschnitt

Produkt	Kennzahl	Einheit	Schwellen-wert	Jahreswert 2018	Jahreswert 2019	Jahreswert 2020
11.01.01	Durchschnittliche Dauer der Elternzeit und nachgehender Beurlaubung	Jahre		2,15	2,08	2,01
11.01.01	Ausbildungsquote	Prozent		4,08	4,19	4,01
11.01.01	Anteil der Weiterbildungskosten an den Personalkosten	Prozent		0,30	0,38	0,26
12.10.01	Haushaltskonsolidierung pro Einwohner/-in	Euro		20,65	6,77	71,33
14.01.01	Kostendeckungsgrad der Revision	Prozent	100,00	41,81	57,97	55,38
15.01.01	Frauenanteil	Prozent		71,78	72,21	73,08
15.01.01	Anteil der Einkommen für Frauen an den Gesamtausgaben für Personal	Prozent		71,00	69,34	71,14
15.01.01	Anteil der durch Frauen besetzten Führungspositionen	Prozent		56,34	53,52	55,22
15.01.01	Anteil der Frauen bei Höhergruppierungen und Beförderungen	Prozent		58,82	80,70	66,07
15.01.01	- davon Frauenanteil in den Bereichen EG 13 bis EG 15, analog A13 bis A16	Prozent			62,50	25,00
20.20.01	Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad	Prozent		105,13	102,75	105,94
20.20.01	Zinslastquote	Prozent		3,80	3,17	2,82
34.04.01	Durchschnittliche Wartezeit im Dienstleistungszentrum	Minuten		18,22	17,06	0,00
34.04.01	davon Wartezeit in der Zulassung	Minuten		31,50	36,38	0,00
34.04.01	Kundenzufriedenheit im Dienstleistungszentrum	Note	2,0	Die letzte Erhebung erfolgte in 2017 mit einem Ergebnis von 2,2.		

Hinweis zu den dargestellten Kennzahlen:

Die Kennzahlen sind in der Überarbeitung. Vorschläge aus der Interfraktionellen Arbeitsgruppe werden noch verwaltungsintern abgestimmt.

Produkt – Budget Zuordnung

Budgetstruktur 2022

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 10 Steuerungsunterstützung, Organisation und Kreisorgane	1.10	Dezernenten und politische Gremien	10.00.00	Kreisorgane	Unterstützung der politischen Führung des Kreises Offenbach		
		Büro Kreistag	10.10.01	Büro Kreistag	Aufgaben des Kreistagsbüros		
		Dezernatssteuerung und -koordination	10.20.01	Verwaltungssteuerung & - service	Verwaltung des Fahrzeugpools		
					Unterstützung der politischen Führung des Kreises Offenbach		
		Verkehrs- und Mobilitätsplanung	10.30.01	Verkehrs- und Mobilitätsplanung	Integrierte Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement		
		Gebäudemanagement Kreishaus	10.40.02	Gebäudemanagement Kreishaus	Bewirtschaftung des Kreishauses		
					Poststelle		
					Hausdruckerei		
					Unterstützung Veranstaltungsmanagement		
					Haustechnik / Hausmeister		
					Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit		
					Raumverwaltung und Belegungsmanagement		
					Beschaffungen		
					Pforte		
					Inventarisierung		
		Regional-, Europabüro & Wirtschaftsförderung	10.50.01	Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung		
					Allgemeine Gremienvorbereitung		
					Fairtrade		
			10.50.02	Regionalentwicklung	Regionalentwicklung		
			10.50.03	Internationale Angelegenheiten	Internationale Partnerschaften		
					Förderprogramme		
					Europe Direct Relais		
		Förderung des Ehrenamtes, Sport & Kultur	10.60.01	Förderung des Ehrenamtes, Sport & Kultur	Förderung der Kultur		
					Förderung des Ehrenamtes		
					Förderung des Sportes		
					Kulturveranstaltungen (ausrichten)		
					Sportveranstaltungen (ausrichten)		
					Förderung der beruflichen Integration junger Menschen durch Sport		
			10.60.02	Regionalmuseum des Kreises Offenbach	Präsentation von Dauerausstellungen (Betriebskosten Museum)		
					Betrieb eines Museumsshops		
					Präsentation von Sonderausstellungen (Betriebskosten)		
		Organisationsentwicklung und Digitalisierung	10.70.01	Organisationsentwicklung und Digitalisierung	Organisationsentwicklung		
					Beschaffungscontrolling		
					Vorschlagswesen		
					Compliance		
					Digitalisierung		
FD 11 Personal	1.11	Personalbetreuung und Personalorganisation	11.01.01	Personalverwaltung, -steuerung und -organisation	Personalplanung, -bewirtschaftung, -steuerung und -organisation		
					Personalbetreuung, -beschaffung, Bezügeabrechnung		
					Planung und Controlling Personal- und Versorgungsaufwand		
					Betriebliches Eingliederungsmanagement		
			11.01.02	BgA Personalgestellung	Personalgestellung		
		Personalentwicklung und Ausbildung	11.02.01	Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung	Aus- und Weiterbildung		
					Personalentwicklung		
					Betriebliches Gesundheitsmanagement		
			11.02.02	Gender Mainstreaming	Konzeptimplementierung		
FD 12 Controlling	1.12	Unterstützung der Verwaltungssteuerung	12.10.01	Strategisches Controlling	Strategisches Controlling und Sonderprojekte		
			12.20.01	Zentrales Controlling	Einführung der betriebswirtschaftlichen Instrumente		
					Vertragscontrolling		
FD 13 Presse und Bürgerinformation	1.13	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	13.01.01	Öffentlichkeitsarbeit	Externe Öffentlichkeitsarbeit		
					Interne Öffentlichkeitsarbeit		
Revision	1.14	Prüfung und Beratung	14.01.01	Prüfung	Prüfung der kreisangehörigen Kommunen (ohne eigenes Rechnungsprüfungsamt)		
					Kreisprüfungen		
					Sonstige Prüfungen		
					Korruptionsprävention		
Frauenbüro	1.15	Internes Frauenbüro	15.01.01	Internes Frauenbüro	Förderung der Gleichberechtigung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung		

Budgetstruktur 2022

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 16 Informationstechnologie	2.16	Informationstechnologie	16.01.01	Dienstleistungen im Bereich technikunterstützte Informationsverarbeitung	Hardwarekosten Server		
					Hardwarekosten Clients		
					Hardwarekosten Drucker, Scanner, Kopierer		
					Netzwerkkosten		
					Hardwarewartung und externe Leistungen		
					Netzwerkwartung und externe Leistungen		
					Softwarekosten		
					Softwarewartung und externe Leistungen		
					IT-Verbrauchsmaterial		
					IT-Zubehör		
					Kosten Telekommunikation		
					Kosten Internet / DFÜ		
					IT Fortbildungsmaßnahmen		
					Kosten Rechenzentrum		
					IT-Support / Hotline		
					Digitalisierung		
			16.01.02	IT Schulverwaltung und Pädagogik	TUI Schulverwaltung		
					TUI Schulpädagogik		
					Wartung interaktive Whiteboards		
					W-LAN		
					Digitalpakt		
FD 20 Finanzen	3.20	Kreiskasse	20.10.01	Kassenwesen	Kassenmanagement		
					Buchhaltung		
					Forderungsverwaltung		
		Finanzwirtschaft	20.20.01	Finanzwirtschaft	Haushaltswesen		
					Finanzwesen		
					Portfoliomanagement		
					Versicherungen		
			20.20.02	BgA Energieerzeugungsanlagen	Stromverkauf		
			20.20.03	BgA Parkhaus HLL	Betrieb des Parkhauses		
			20.20.04	BgA Beteiligungen und Schulpartnerschaften	Steuerpflichtige Umsätze Beteiligungen		
		Beteiligungsmanagement	20.30.01	Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement		
		Vollstreckung	20.40.01	Vollstreckung	Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen		
					Vollstreckung für Dritte im Wege der Amtshilfe		
FD 30 Kommunalaufsicht, Recht und Ordnungsangelegenheiten	1.30	Kommunalaufsicht und Recht	30.01.01	Juristische Aufgaben	Rechtliche Vertretung vor den Gerichten		
					Widerspruchsangelegenheiten, Strafsachen		
					Rechtliche Beratung der Dienststellen, Sonstiges		
			30.01.02	Kommunalaufsicht	Allgemeine Rechtsaufsicht		
					Bearbeitung von (Rechtsaufsichts- und Dienstaufsichts-) Beschwerden		
					Bürgermeisterdienstversammlung		
					Wahlen		
					Aufsicht über Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände und Stiftungen		
					Prüfung von Haushaltssatzungen und Haushaltsplänen (Eigenbetriebe), Genehmigungen von Krediten und Verpflichtungsermächtigungen		
					Prüfungsleistung im allgemeinen Finanzrecht		
					Bearbeitung von Schadensmeldungen		
					Anhörungsausschuss		
		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	30.02.01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Standesamtsaufsicht		
					Allgemeine Fragen zur Staatsangehörigkeit		
					Staatsangehörigkeitsurkunden und Staatsangehörigkeitsbescheinigungen		
					Namensänderungen		
					Erteilung und Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen		
					Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse nach § 27 SprengstoffG inklusive Widerruf		
					Allgemeine Polizeiangelegenheiten		
					Allgemeines Gewerberecht und Aufgaben nach dem Gaststättengesetz		
					Gewerberechtliche Erlaubnisse und Überprüfungen		
					Bekämpfung der illegalen Gewerbe- und Handwerksausübung		
					Gesetzliche Sozialversicherung		
					Jagdaufsicht		
					Fischereiaufsicht		
			30.02.02	Kreispräventionsrat	Erarbeitung und Umsetzung von präventiven Maßnahmen, Unterstützung der örtlichen Präventionsräte		

Budgetstruktur 2022

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 34 Dienstleistungszentrum	2.34	Allgemeines Straßenverkehrsrecht	34.01.01	Straßenrecht und -aufsicht / Kreisstraßen	Straßenrecht und -aufsicht		
					Kreisstraßen		
					Fahrtenbücher		
					Ausnahmen von Fahrverboten		
		Fahrerlaubnisbehörde	34.02.01	Fahrerlaubniswesen	Fahrerlaubnisse (Führerscheine)		
		Kfz-Zulassungsbehörde	34.03.01	Kfz-Zulassungswesen	Zulassungsvorgänge		
					Überwachung und Durchsetzung von Kfz-Halterpflichten		
		Bürgerbüro	34.04.01	Bürgerangelegenheiten	Bürgerservice		
					Statistik		
FD 35 Ausländerangelegenheiten	2.35	Allgemeines Aufenthaltsrecht, Einreise	35.01.01	Ausländerwesen	Allgemeines Ausländerrecht		
					Einreise		
					Elektronischer Aufenthaltstitel		
		Asyl, Rückführung	35.02.01	Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen	Asyl / Reiseausweise		
					Ausweisung / Rückführungen / Befristungen		
					Ermittlungen		
FD 37 Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum	1.37	Prävention	37.01.01	Prävention	Baulicher Brandschutz		
					Gefahrenverhütungsschau		
					Brandmeldeanlagen		
					Beratung von Architekten		
					Brandschutzerziehung		
					Gesundheitsförderung		
					AIDS-Beratung		
					Umweltmedizinische Beratung		
					Impfberatung		
					Jugendverkehrsschule		
		Gefahrenabwehr	37.02.01	Gefahrenabwehr	Überörtlicher Einsatz		
					Katastrophenschutz/Zivilschutz		
					Gefahrgutüberwachung		
					Infektionsschutz		
					Allgemeiner Gesundheitsschutz/Hygiene		
					Lungenfürsorge/TBC		
		Aufsichtsbehörde	37.03.01	Genehmigung und Aufsicht	Brandschutzaufsicht		
					Medizinische Fachaufsicht		
					Allgemeine Aufsicht		
		Dienstleistungen	37.04.01	Fachspezifische Dienstleistungen	Beratung der Kommunen		
					Amtsärztlicher Dienst		
					Betreuungsbehörde		
					Jugendärztlicher Dienst		
					Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi)		
					Heilpraktikerwesen		
FD 39 Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz	2.39	Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz	39.01.01	Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz	Tierschutz		
					Tierseuchenbekämpfung		
					Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung		
					Tierische Nebenprodukte und Tierarzneimittel		
					Fleischuntersuchungen		

Budgetstruktur 2022

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 40 Schule	1.40	Schulverwaltung, organisatorische und pädagogische Schulentwicklung	40.01.01	Grundschulen	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen einschließlich Eingangsstufen und Vorklassen	0001	Astrid-Lindgren-Schule (Dietzenbach)
						0002	Aueschule (Dietzenbach)
						0003	Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Dietzenbach)
						0004	Regenbogenschule (Dietzenbach)
						0005	Sterntalerschule (Dietzenbach)
						0006	Selma-Lagerlöf-Schule (Dreieich)
						0007	Ludwig-Erk-Schule (Dreieichenhain)
						0008	Karl-Nahrgang-Schule (Götzenhain)
						0009	Wingertschule (Offenthal)
						0010	Erich Kästner-Schule (Sprendlingen)
						0011	Gerhart-Hauptmann-Schule (Sprendlingen)
						0012	Grundschule am Hengstbach (Sprendlingen)
						0013	Wilhelm-Leuschner-Schule (Egelsbach)
						0014	Johannes- Gutenberg-Schule (Hainstadt)
						0015	Johannes-Kepler-Schule (Klein-Krotzenburg)
						0017	Adalbert-Stifter-Schule (Heusenstamm)
						0018	Otto-Hahn-Schule (Heusenstamm)
						0019	Matthias-Claudius-Schule (Rembrücken)
						0021	Albert-Schweitzer-Schule (Langen)
						0022	Geschwister-Scholl-Schule (Langen)
						0023	Ludwig-Erk-Schule (Langen)
						0024	Wallschule (Langen)
						0025	Sonnenblumenschule (Langen)
						0026	Anna-Freud-Schule (Mainflingen)
						0027	Käthe-Paulus-Schule (Zellhausen)
						0028	Brüder-Grimm-Schule (Lämmerspiel)
						0029	Geschwister-Scholl-Schule (Dietesheim)
						0030	Goetheschule (Mühlheim)
						0031	Markwaldschule (Mühlheim)
						0032	Rote-Warte-Schule (Mühlheim)
						0034	Albert-Schweitzer-Schule (Neu-Isenburg)
						0035	Hans-Christian-Andersen-Schule (Neu-Isenburg)
						0036	Ludwig-Uhland-Schule (Neu-Isenburg)
						0037	Wilhelm-Hauff-Schule (Neu-Isenburg)
						0095	Grundschule im Buchenbusch
						0096	Selma-Lagerlöf-Schule (Neu-Isenburg)
						0039	Sonnentauschule (Obertshausen)
						0040	Joseph-von-Eichendorff-Schule (Obertshausen)
						0041	Waldschule (Obertshausen)
						0042	Carl-Orff-Schule (Jügesheim)
						0043	Wilhelm-Busch-Schule (Jügesheim)
						0044	Freiherr-vom-Stein-Schule (Dudenhofen)
						0045	Gartenstadtschule (Nieder-Roden)
						0046	Schule am Bürgerhaus (Nieder-Roden)
						0047	Münchhausen-Schule (Hainburg)
						0048	Trinkbornschule (Ober-Roden)
						0049	Schule an den Linden (Urberach)
						0050	Alfred-Delp-Schule (Froschhausen)
						0052	Konrad-Adenauer-Schule (Seligenstadt)
						0054	Walinusschule (Klein-Welzheim)
						0055	Emma-Schule (Seligenstadt)

Budgetstruktur 2022

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 40 Schule	1.40	Schulverwaltung, organisatorische und pädagogische Schulentwicklung	40.01.02	Haupt- und Realschulen	Bereitstellung und Betrieb von Haupt- und Realschulen	0016	Kreuzburgschule (Klein-Krotzenburg)
						0020	Adolf-Reichwein-Schule (Heusenstamm)
						0033	Friedrich-Ebert-Schule (Mühlheim)
						0056	Merianschule (Seligenstadt)
						0083	Brüder-Grimm-Schule (Neu-Isenburg)
			40.01.03	Gesamtschulen	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	0077	Ernst-Reuter-Schule (Dietzenbach)
						0078	Heinrich-Mann-Schule (Dietzenbach)
						0079	Heinrich-Heine-Schule (Sprendlingen)
						0080	Weibelfeldschule (Dreieichenhain)
						0081	Albert-Einstein-Schule (Langen)
						0082	Adolf-Reichwein-Schule (Langen)
						0084	Hermann-Hesse-Schule (Obertshausen)
						0085	Georg-Büchner-Schule (Jügesheim)
						0086	Geschwister-Scholl-Schule (Hainhausen)
						0087	Heinrich-Böll-Schule (Nieder-Roden)
						0088	Oswald-von-Nell-Breuning-Schule (Ober-Roden)
			40.01.04	Gymnasien	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	0057	Ricarda-Huch-Schule (Sprendlingen)
						0058	Adolf-Reichwein-Gymnasium (Heusenstamm)
						0059	Dreieichschule (Langen)
						0060	Friedrich-Ebert-Gymnasium (Mühlheim)
						0061	Goetheschule (Neu-Isenburg)
						0062	Claus-von-Stauffenberg-Schule (Dudenhofen)
						0063	Einhardschule (Seligenstadt)
			40.01.05	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Bereitstellung und Betrieb von Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen	0066	Helen-Keller-Schule (Dietzenbach)
						0068	Georg-Büchner-Schule (Sprendlingen)
						0076	Don-Bosco-Schule (Seligenstadt)
			40.01.06	Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Bereitstellung und Betrieb von Schulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	0069	Schule am Goldberg (Heusenstamm)
						0071	Janusz-Korczak-Schule (Langen)
						0074	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule (Weiskirchen)
			40.01.07	Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	Bereitstellung und Betrieb einer Schule mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	0070	Erich Kästner- Schule (Langen)
			40.01.08	Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler	Bereitstellung und Betrieb einer Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler	0067	Dezentrale Förderschule für Erziehungshilfe & für Kranke
			40.01.09	Berufliche Schulen	Bereitstellung und Betrieb von beruflichen Teilzeit- und Vollzeitschulen	0064	Georg-Kerschensteiner-Schule (Obertshausen)
						0065	August-Bebel-Schule (Offenbach)
						0094	Max-Eyth-Schule (Dreieich)
			40.01.10	Schule für Erwachsene	Bereitstellung und Betrieb eines Gymnasiums und einer Realschule für Erwachsene im HLL	0093	Gymnasium und Realschule für Erwachsene
			40.01.11	Schulbezogene Dienstleistungen	Schulentwicklungsplanung zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Schulangebots		
					Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft		
					Schulpersonal		
			40.01.12	Medienzentrum Kreis und Stadt Offenbach	Bereitstellung von AV-Medien und Geräten		
			40.01.14	Schule mit Förderschwerpunkt Sprachheilförderung	Bereitstellung und Betrieb einer Schule mit Förderschwerpunkt "Sprachheilförderung"	0073	Friedrich-Fröbel-Schule (Neu-Isenburg)
			40.01.15	Pädagogische Schulentwicklung	Pädagogische Schulentwicklung		
					ganztägige Organisation von Schulen		
					Sozialpädagogische Förderung in Schulen		
					Modellregion Inklusion		
	2.40	Schülerbeförderung	40.01.13	Schülerbeförderung	Schülerjahreskarten		
					Erstattungen Fahrtkosten		
					Sonstige Auszahlungen (Praktikum)		
					Beförderung zum Schwimmunterricht		
					Begleitpersonen		
					Sportbeförderung		
					Beförderung zum pädagogischen Reiten		
					Beförderung zum muttersprachlichen Unterricht		
					Behindertenbeförderung		
					Regeltransport		

Budgetstruktur 2022

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 41 Integrationsbüro	2.41	Integrationsangelegenheiten	41.01.01	Integrationsarbeit	Integration		
					Clearingstelle		
					Geschäftsstelle des Kreisausländerbeirates		
FD 43 Volkshochschule/Weiterbildung	1.43	Volkshochschule / Weiterbildung	43.10.01	Volkshochschule	Kurse		
					Einzelveranstaltungen		
					Studienfahrten		
					Studienreisen		
					Ausstellungen		
					Orientierungshilfen		
					Hausaufgabenhilfe		
					Prüfungen		
					Kursleitungsfortbildungen		
					Projekte und Kooperation		
					Koordination und Kooperation		
					Arbeit und Leben		
					Schulung für Mitarbeiter/ -innen extern		
					Geschäftsführung HLL		
					HESSENCAMPUS		
					Beratungsentschädigungen		
			43.10.02	Besondere Auftragsmaßnahmen - Weiterbildung intern	Planung und Organisation von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (fachübergreifend)		
					Aus-, Fort- und Weiterbildung Kindertagespflege		
					Kommunales Bildungsmanagement		
FD 50 Arbeitsmarkt und Option	3.50	Arbeitsmarkt	50.10.01	Drittmittel	AQB und ESF		
					Frauenhausbetrieb und Frauenberatungsstelle		
					Datenmanagement, EDV Systempflege und Koordination		
					Kommunale Eingliederungsleistungen		
					Verwaltungskosten Kreis		
		Option	50.20.01	Arbeitsmarktintegration nach SGB II (aktive Leistungen)	Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten aus Bundesmitteln		
			50.20.02	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (passive Leistung)	Bundesmittel ALG II		
			50.20.03	Originäre Kreisleistungen nach dem SGB II	Kosten der Unterkunft und Heizung, Darlehen, Einmalige Leistungen, Leistungen zu Bildung und Teilhabe		
					Darlehensgewährung Mietschulden		
					einmalige Leistungen nach dem SGB II		
					Leistungen zur Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, WoGG und dem Kinderzuschlag		
					Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA)		
FD 51 Jugend und Familie	3.51	Wirtschaftliche Jugendhilfe und finanzielle Förderung	51.10.01	Wirtschaftliche Jugendhilfen nach dem SGB VIII	Prüfung der rechtlichen Voraussetzung der wirtschaftlichen Hilfen		
					Gewährung der Hilfen		
					Forderungsmanagement		
					Grundsatz für das KJHG		
			51.10.02	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschüsse und Beihilfen an Freie Wohlfahrtsverbände		
			51.10.03	Beratungszentren	Beratungszentrum Ost		
					Beratungszentrum West		
					Beratungszentrum Mitte		
		Amtsvormundschaft und Unterhaltsvorschuss	51.20.01	Vormundschaft	Amtsvormundschaft		
					Pflegschaften		
					Beistandschaft		
					Beurkundung		
			51.20.02	Unterhaltsvorschuss	Unterhaltsvorschussleistungen		
					Forderungsrückgriff		

Budgetstruktur 2022

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 51 Jugend und Familie	3.51		51.30.01	Erzieherische Hilfen nach dem KJHG	Beratung und Unterstützung von Familien		
					ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35 KJHG)		
					teilstationäre Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35 KJHG)		
					stationäre Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35 KJHG)		
					ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a KJHG)		
					stationäre Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a KJHG)		
					ambulante Hilfen für junge Volljährige (§ 41 KJHG)		
					stationäre Hilfen für junge Volljährige (§ 41 KJHG)		
					Sonstige erzieherische Hilfen nach dem KJHG (§ 19, § 20 KJHG)		
					Schutz vor Gefahren für Kinder und Jugendliche (§ 8a, § 42 KJHG)		
					Familienpflege		
			51.30.02	Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren	Mitwirkung im Verfahren bei Familiengerichten		
					Hilfe für straffällige junge Menschen, Mitwirkung in Verfahren bei Jugendgerichten		
FD 51 Jugend und Familie	3.51		51.40.01	Jugendarbeit	Internationale Jugendarbeit		
					Gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Geschäftsstelle Runder Tisch Häusliche Gewalt		
					Bundesprogramm Demokratie leben		
					Förderung der verbandlichen und politischen Jugendarbeit inklusive Service für Institutionen und Bürger/innen, sowie Steuerung der kommunalen Jugendarbeit		
					Gesetz zur Regelung der Finanzausgleichsmaßnahmen der Kinder- und Jugenderholung		
			51.40.02	Jugendsozialarbeit an Schulen	Sozialpädagogische Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften		
					Sozialpädagogische Arbeit mit Schülergruppen und Schulklassen		
					Sozialpädagogische Arbeit an Schulen		
					Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen		
			51.40.03	Kreisjugendbildungswerk	Projekte, Bildungsangebote und Bildungsurlaub		
			51.40.04	Berufswegebegleitung	Koordination der Jugendberufshilfe nach § 13 KJHG		
					JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ-Bundesprogramm)		
					Umsetzung von "Qualifizierung und Beschäftigung" und "Ausbildungsbudget" (Landesprogramme)		
					Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendhilfe (RoOF)		
					Strategische Netzwerkarbeit und öffentliche Kommunikation		
					Umsetzung von Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit (OloV - Landesprogramm)		
					Beratungseinheiten für junge Menschen vor Ort		
			51.40.05	Frühe Hilfen	Bekanntmachung von Maßnahmen Früher Hilfen im Kreis Offenbach		
					Qualifizierung und Einsatz von Familienhebammen		
					Verbindliche Netzwerkarbeit		
					Gewinnung, Qualifizierung und Einsatz ehrenamtlicher Familienpatinnen		
					Frühe Hilfen/Elternsprechstunde		
		Kindertagespflege, Adoptions- und Pflegekinderdienst	51.51.01	Kindertagespflege und pädagogische Fachberatung	Wirtschaftliche Prüfung zum Erlass oder Ermäßigung des Kostenbeitrags der Eltern nach §90 SGB VIII		
					Pflegeerlaubnis Tagespflege		
					Pädagogische Fachberatung für Tagespflege		
			51.51.02	Adoption, Pflegeelternschaft	Begleitung des Adoptionsverfahrens; Begleitung der Anbahnung, Betreuung und Beendigung von Langzeitpflege und Bereitschaftspflege		
		Sozial- und Jugendhilfeplanung	51.60.01	Sozial- und Jugendhilfeplanung	Planung und Koordination der sozialen Infrastruktur		
					Sozialberichtserstattung		
					Heimaufsicht gemäß SGB VIII		
					Geschäftsführung, Kreisjugendhilfeausschuss und Gremienvorbereitung		
					Datenmanagement, EDV-Systempflege und Koordination		
			51.60.02	Dezentrales Controlling für den FD 51	Datenmanagement, EDV-Systempflege und Koordination		
		Kindertagesstätten und Fördermittelabrechnung	51.70.01	Kindertagesstätten und Fördermittelabrechnung Kita	Kindertagesstättenbeiträge SGB II und nach § 90 SGB VIII		
					Fachaufsicht Kindertagesstätten		
					Fördermittelabrechnung Kita und Tagespflege		

Budgetstruktur 2022

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 53 SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen	3.53	SGB XII Offene Hilfen und Vertragsverhandlungen	53.10.01	Hilfen nach dem SGB XII regionalisiert	Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen)		
					Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen)		
					Hilfe zur Gesundheit		
					Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen und teilstationär)		
					Hilfe in anderen Lebenslagen (außerhalb von Einrichtungen)		
					Verhandlung und Abschluss von Pflegesatzvereinbarungen und Vertragsverhandlungen für den Bereich des SGB IX und SGB XII		
		SGB XII - stationäre Hilfen und Eingliederungshilfen	53.20.01	Leistungen nach dem SGB XII (Hilfen, zentralisiert)	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen		
					Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung in Einrichtungen		
					Hilfe zur Gesundheit		
					Eingliederungshilfe für Behinderte		
					Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (außer Tagespflege)		
					Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten		
					Hilfe in anderen Lebenslagen		
					Beratungs- und Koordinationsstelle für Menschen mit Behinderung (BEKO)		
					Forderungsmanagement in der Sozialverwaltung		
					Unterhalt - Überprüfung von Ansprüchen auf Unterhaltspflichten		
			53.20.02	Eingliederungshilfe nach SGB IX	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation		
					Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben		
					Leistungen zur Teilhabe an Bildung		
					Leistungen zur Sozialen Teilhabe		
		Asyl	53.30.01	Hilfe für Flüchtlinge, Spätaussiedler/innen und Migranten/innen	Unterbringung, Erstversorgung in Sammelunterkünften, Wohnungen		
					Geld- und Sachleistungen nach dem AsylblG		
					Beratung und Betreuung		
					Hilfe für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen		
		Sonstige soziale Leistungen	53.40.01	Sonstige Soziale Hilfen	Ausbildungsförderung (BAföG)		
					Wohngeldgewährung (Lastzuschuss/Wohngeld) nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)		
FD 55 Ausgleichsamt für Stadt und Kreis Offenbach	3.55	Ausgleichsamt für Stadt und Kreis Offenbach	55.01.01	Ausgleichsamt Kreis Offenbach	Abwicklung des Lastenausgleiches		
					Flüchtlingsdienst für Vertriebene		
FD 63 Bauaufsicht	1.63	Allgemeine Bauvorhaben	63.01.01	Aufgaben der Bau- und Grundstücksordnung	Bauvorbescheide		
					Baugenehmigungen		
					Fliegende Bauten		
					Akteneinsicht		
					Grundstücksteilung		
					Abbruchgenehmigungen		
					Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz		
					Bauaufsichtliche Stellungnahmen		
					Baulasten		
					Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten		
					Beseitigung von Störungen		
					Ordnungswidrigkeitsverfahren (Owi-Verfahren)		
					Klageverfahren		
					Bauberatung		
					Abweichung und Befreiung im verfahrensfreien Bereich		
					Bauüberwachung, Bauzustandsbesichtigung		
					Wohnbauförderung		
					Wohnungsbedarfsmeldung		
					Kommunales Wohnraumgesetz		
			63.01.03	Denkmalschutz und -pflege	Archäologischer Denkmalschutz		
					Baulicher Denkmalschutz		

Budgetstruktur 2022

Fachdienst	BudgetNr.	Produktbereich	ProduktNr.	Produkt	Leistung	nachrichtlich	
						Unterkonto	Schulen
FD 63 Bauaufsicht	1.63	Besondere Bauvorhaben	63.02.01	Aufgaben der Bau- und Grundstücksordnung - besondere Bauvorhaben	Bauvorbescheide		
					Baugenehmigungen		
					Abbruchgenehmigungen		
					Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz		
					Bauaufsichtliche Stellungnahmen		
					Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten		
					Beseitigung von Störungen		
					Ordnungswidrigkeitsverfahren (Owi-Verfahren)		
					Klageverfahren		
					Bauberatung		
					Bauüberwachung, Bauzustandsbesichtigung		
					Stellungnahmeverfahren nach BImSchG, HBO und BauGB		
					Bauleitplanung		
					Vorhaben, die unter die Störfallverordnung fallen		
					Beratung der Kommunen bei der Koordination des Projekts Breitbandausbau		
					Akteneinsicht		
FD 65 Gebäudewirtschaft	2.65	Vertragssteuerung Projektgesellschaften	65.01.01	Schulpartnerschaftsprojekte	Qualitätsmanagement FM-Verträge		
					Steuerung Leistungsumfang Sanierung		
					Rechtliche Vertretung Fachdienst Gebäudewirtschaft		
		Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten	65.02.01	Neu-, Umbau- und Erweiterungsbauten	Sonstige Einrichtungen		
					Projektsteuerung der Schulbaumaßnahmen		
					Gemeinschaftsunterkunft Seligenstadt		
					Gemeinschaftsunterkunft Rodgau		
					Gemeinschaftsunterkunft Dietzenbach		
		Liegenschaften und Gebäudebewirtschaftung	65.03.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, zentrale Vergabestelle	Liegenschaftsverwaltung		
					Bewirtschaftung der Kreisliegenschaften		
					zentrale Vergabestelle		
			65.03.06	Betrieb und Verwaltung HLL	Bereitstellung der Infrastruktur, Vermietungsmanagement		
FD 67 Umwelt	2.67	Natur- und Umweltschutz	67.01.01	Naturschutz und Landschaftspflege	Schutzobjekte und Schutzgebiete, Landschaftsschutz und Artenschutz		
					Verwaltungsverfahren		
					Ehrungen / Umweltpreis		
			67.01.02	Graphische Datenverarbeitung	Ämterübergreifendes, graphisches Informationssystem (GIS); Datenhaltung		
			67.01.03	Umwelt-, Wasser- und Bodenschutz	Schutz, Boden und Gewässer		
					Benutzung von Gewässern und Genehmigung von Anlagen		
					Abwasseranlagen		
					Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen		
					Altlasten / Bodenschutz		
					Immissionsschutz / Luftreinhaltung		
					Immissionsschutz / Lärmschutz		
					Schornsteinfegerwesen		
					Abrechnung Tierseuchenkasse		
		Abfallwirtschaft	67.02.01	Abfallwirtschaft	Bioabfall		
					Hausmüll		
					Schadstoffsammlung		
					Elektroaltgeräte		
FD 93 Leitstelle Älterwerden	3.93	Leitstelle Älterwerden	93.01.01	Altenarbeit	Planung, Koordination und Durchführung von Altenarbeit		
					Beratung und Service im Rahmen der Altenarbeit		
					Projekte nach § 45 c SGB XI		
			93.01.02	Pflegestützpunkt nach §92c SGB XI für den Kreis Offenbach	Pflegestützpunkt		
Personalrat	4.88	Personalvertretungsorgane	88.01.01	Personalvertretung	Wahrnehmung der Interessen der Kreismitarbeiter und Kreismitarbeiterinnen nach dem HPVG		
			88.01.02	Gesamtpersonalrat Kreis OF und Eigenbetrieb Rettungsdienst Kreis OF	Interessenvertretung der Beschäftigten der Kreisverwaltung und des Eigenbetriebs Rettungsdienst nach dem HPVG		

Budgetplan

(Der Budgetplan nach §§ 1 Abs. 4 Nr. 6 und 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik stellt eine Übersicht über die gebildeten Budgets dar.

Die Beträge können von denen der Teilhaushalte im Produktplan abweichen, da im Budgetplan nach den bewirtschaftenden Stellen unterschieden wird.

So werden z. B. alle Personalaufwendungen des Kreises ausschließlich im Budget 1.11.0 - FD Personal dargestellt.

Im Produktplan dagegen werden die Personalaufwendungen auf die Produkte verteilt.)

Budget	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Ergebnisplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Finanzplan
1	**Zuständigkeitsbereich Landrat Oliver Quilling**	**157.178.982,00**	**135.285.903,00**	**21.893.079**	**144.052.572,00**	**155.208.585,00**	**-11.156.013**
1.10	FD Steuerungsunterstützung, Organisation und Kreisorgane	8.795.316,00	13.919.178,00	-5.123.862	1.405.884,00	10.999.857,00	-9.593.973
1.11	FD Personal	10.276.344,00	76.814.758,00	-66.538.414	1.020.840,00	70.143.928,00	-69.123.088
1.12	FD Controlling	710.910,00	263.634,00	447.276	0	44.096,00	-44.096
1.13	FD Presse und Bürgerinformation	516.510,00	262.415,00	254.095	12.500,00	112.157,00	-99.657
1.14	Revision	1.123.700,00	419.416,00	704.284	750.000,00	45.326,00	704.674
1.15	Frauenbüro	80.890,00	35.354,00	45.536	0	4.366,00	-4.366
1.30	FD Kommunalaufsicht, Recht und Ordnungsangelegenheiten	1.773.880,00	618.324,00	1.155.556	927.740,00	62.302,00	865.438
1.37	FD Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum	1.732.306,00	3.970.617,00	-2.238.311	1.617.322,00	10.103.087,00	-8.485.765
1.40	FD Schule	123.905.936,00	34.407.393,00	89.498.543	123.444.109,00	54.011.156,00	69.432.953
1.43	FD Volkshochschule / Weiterbildung	2.680.800,00	2.817.224,00	-136.424	2.680.800,00	1.943.980,00	736.820
1.63	FD Bauaufsicht	5.582.390,00	1.757.590,00	3.824.800	12.193.377,00	7.735.230,00	4.458.147

Budget	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Ergebnisplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Finanzplan
2	**Zuständigkeitsbereich Erste Kreisbeigeordnete Claudia Jäger**	**32.585.772,00**	**99.633.962,00**	**-67.048.190**	**30.011.743,00**	**103.630.877,00**	**-73.619.134**
2.16	FD Informationstechnologie	5.152.539,00	9.971.702,00	-4.819.163	4.756.782,00	12.814.874,00	-8.058.092
2.34	FD Dienstleistungszentrum (DLZ)	3.539.141,00	3.511.766,00	27.375	3.546.540,00	1.403.675,00	2.142.865
2.35	FD Ausländerangelegenheiten	803.640,00	1.662.767,00	-859.127	803.640,00	352.914,00	450.726
2.39	FD Veterinärwesen und lebensmittelrechtlicher Verbraucherschutz	1.004.030,00	398.200,00	605.830	1.001.930,00	886.469,00	115.461
2.40	Schülerbeförderung	3.691.600,00	6.741.600,00	-3.050.000	2.091.600,00	8.005.229,00	-5.913.629
2.41	FD Integrationsbüro	245.000,00	279.872,00	-34.872	245.000,00	81.804,00	163.196
2.65	FD Gebäudewirtschaft	2.221.950,00	60.454.761,00	-58.232.811	1.678.379,00	64.219.792,00	-62.541.413
2.67	FD Umwelt	15.927.872,00	16.613.294,00	-685.422	15.887.872,00	15.866.120,00	21.752

Budget	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Ergebnisplan	Einzahlungen	Auszahlungen	Überschuss/ Zuschussbedarf Finanzplan
3	**Zuständigkeitsbereich Kreisbeigeordneter Carsten Müller**	**568.549.574,00**	**523.531.457,00**	**45.018.117**	**665.119.267,00**	**573.755.279,00**	**91.363.988**
3.20	FD Finanzen	314.263.739,00	121.347.367,00	192.916.372	410.083.432,00	178.332.190,00	231.751.242
3.50	FD Arbeitsmarkt und Option	178.662.178,00	213.402.927,00	-34.740.749	178.662.178,00	212.978.452,00	-34.316.274
3.51	FD Jugend und Familie	22.857.207,00	91.091.683,00	-68.234.476	23.607.207,00	87.680.895,00	-64.073.688
3.53	FD SGB XII, Asyl und sonstige soziale Leistungen	52.657.400,00	97.387.646,00	-44.730.246	52.657.400,00	94.579.038,00	-41.921.638
3.55	Gemeinsames Ausgleichsamt für Stadt und Kreis Offenbach	0	8.208,00	-8.208	0	5.000,00	-5.000
3.93	FD Leitstelle Älterwerden	109.050,00	293.626,00	-184.576	109.050,00	179.704,00	-70.654
4	**Sonstige Bereiche**	**317.270,00**	**165.647,00**	**151.623**	**0**	**27.060,00**	**-27.060**
4.88	Personalrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) und Gesamtpersonalrat	317.270,00	165.647,00	151.623	0	27.060,00	-27.060

Budgetierung

Budgetierungsrichtlinie der Kreisverwaltung Offenbach

Zusammenhang zwischen Planung und Budgetierung

Der vom Kreistag zu beschließende produktorientierte Haushaltsplan ist die Ermächtigung für die Verwaltung, im Rahmen der vereinbarten Einzahlungen, Erträge und Erlöse (Leistungen) und der vereinbarten Auszahlungen, Aufwendungen und Kosten und investiven Aufgaben tätig zu werden. Der Haushaltsplan ist damit Grundlage für das wirtschaftliche Handeln der Verwaltung.

Ebenen der Budgetverantwortung

ORGANISATORISCH

Die Teilhaushalte der Verwaltung werden nach den Organisationseinheiten gebildet. Ein Fachdienst stellt einen Teilhaushalt dar. Die Produkte eines Fachdienstes sind diesen Teilhaushalten zugeordnet. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgetverantwortung trägt der jeweilige Fachdienst. Die Budgetverantwortung kann auf einzelne Produkte heruntergebrochen werden. Die übergeordnete ist das zuständige hauptamtliche Kreisausschussmitglied. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden zentral vom Fachdienst Personal verwaltet. Ändert sich die Budgetverantwortung, ist dies dem Fachdienst Finanzen und dem Fachdienst Controlling schriftlich mitzuteilen.

INHALTLICH

Die Budgetverantwortung beinhaltet die Verantwortung für

- die Erreichung der Sachziele und der Produktziele in vereinbarter Qualität und Quantität (Kennzahlen)
- die Einhaltung des investiven Budgets (Teilfinanzhaushalt)
- die Einhaltung des Teilergebnishaushaltes

sofern keine andere Regelung getroffen wird.

Umgang mit Plan- und Budgetabweichungen

DECKUNGSSTUFEN

1. Fachdienste / Bereiche

Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Budgetansätze für die zahlungswirksamen Aufwendungen der Produkte grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes vermerkt ist (§20 Abs.1 GemHVO - siehe Anlage Deckungsvermerke). Darüber hinaus können Ansätze für Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen. Nicht deckungsfähig sind zahlungsunwirksame Aufwendungen, Mittel für die Fraktionen (§36a Abs. 4 HGO) sowie die Verfügungsmittel des Kreistagsvorsitzenden sowie des Landrats (§ 13 GemHVO).

Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden (§19 Abs.1 GemHVO). Bestimmt zahlungswirksame Mehrerträge/ -einzahlungen erhöhen gem. § 19 Abs. 2 bzw. Abs. 4 GemHVO bestimmte Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen (siehe Anlage Deckungsvermerke).

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des gleichen Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt (§20 Abs. 5 GemHVO).

2. Hauptamtliche Kreisausschussmitglieder / Fachbereiche

Ist der Ausgleich innerhalb eines Teilhaushaltes nicht möglich, so ist vorrangig in dem betreffenden Fachbereich eine Deckung herbeizuführen. Dabei kann das zuständige hauptamtliche Kreisausschussmitglied über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 10.000 € im Einzelfall verfügen. Ist eine Deckung im eigenen Fachbereich nicht möglich, kommen auch, zwischen den betreffenden Fachbereichsleitungen abgestimmte, fachbereichsübergreifende Deckungsmöglichkeiten in Betracht.

3. Kreisausschuss

Über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und deren Deckung ab eines Betrages im Einzelfall von über 10.000 € bis zu 50.000 € entscheidet der Kreisausschuss.

Bei den nachfolgenden Aufwendungen und Auszahlungen wird der Kreisausschuss ermächtigt, über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Aufwendungen und Kosten in jeder Höhe zuzulassen, wenn die Deckung gewährleistet ist:

a) Aufwendungen und Auszahlungen aus gesetzlichen und vertraglichen Leistungen,

b) Personalaufwendungen,

c) Krankenhausumlage,

d) Verbandsumlage des Landeswohlfahrtsverbandes,

e) Zinsen und Tilgungen zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus Kreditaufnahmen,

f) durch Gesetz und Rechtsverordnung festgesetzte Pflichtleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sowie Sozialgesetzbuch (SGB) XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem Landesaufnahmegesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Bundesversorgungsgesetz, dem Soldatenversorgungsgesetz und dem Lastenausgleichsgesetz,

g) zur zweckentsprechenden Verwendung aus Schadenersatzleistungen, Nachlässen, zweckgebundenen Spenden oder sonstigen von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellten oder erhobenen Geldern,

h) zur Verrechnung von kalkulatorischen Kosten.

An die Stelle des Kreisausschusses tritt der Kämmerer in den Fällen, bei denen Eile geboten ist oder wenn im laufenden Haushaltsjahr ein Beschluss des Kreisausschusses nicht mehr herbeigeführt werden kann.

Die Pflicht zur Unterrichtung des Kreistages durch den Kreisausschuss bleibt von diesen Regelungen unberührt.

4. Kreistag

In allen anderen, durch die vorgenannten Stufen 1 bis 3 nicht erfassten Fällen, entscheidet der Kreistag.

Berichtswesen / Controlling

Es werden Budgetberichte entwickelt. Diese werden den Fachdiensten monatlich durch den Fachdienst Controlling übermittelt. Die Berichte dienen als Grundlage für die Verhandlungen der Budgets der Folgejahre.

Mindeststandards für die Berichte sind:

- Entwicklung der Erträge
- Entwicklung der Aufwendungen

Sollten Abweichungen im Quartal erfolgen, erstellen die Budgetverantwortlichen zusammen mit dem Fachdienst Controlling eine Abweichungsanalyse. Darauf basierend werden gemeinsam gezielte Maßnahmen zur Behebung der Abweichung entwickelt.

Anzeigepflicht

Sobald sich eine Überschreitung bzw. Unterschreitung der geplanten Jahresbudgets für die Teilhaushalte über das Berichtswesen hinaus erkennen lässt, ist dies vom/von der Budgetverantwortlichen dem Fachdienst Controlling mitzuteilen.

Durchführung von Budget- / Planänderungen

Budgetverschiebungen werden vom Fachdienst Finanzen in Absprache mit dem Fachdienst Controlling auf Anforderung der gemäß den Deckungsstufen autorisierten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern und Gremien durchgeführt. Die Budgetverschiebungen sind im System umzusetzen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

REGELUNG FÜR RECHTSBERATUNGS-, SACHVERSTÄNDIGENLEISTUNGEN, GERICHTS- UND ÄHNLICHE KOSTEN

Rechtsberatungs-, Sachverständigenleistungen, Gerichts- und ähnliche Kosten, die nicht der unmittelbaren Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Kreises (anhängige Klageverfahren bzw. gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Kreises sowie deren Beweissicherung) dienen, können von der Fachdienstleitung (budgetverantwortliche Stelle) bis zu einer Höhe von 50.000 € pro Auftrag im Einvernehmen mit dem zuständigen hauptamtlichen Kreisausschussmitglied in Auftrag gegeben werden. Die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Kreises gegenüber Dritten bleibt hiervon unberührt. Aufträge, die über diesen Wert hinausgehen, müssen dem Kreisausschuss zur Entscheidung bzw. Kenntnisnahme vorgelegt werden.

.

ÜBERTRAGUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Übertragung von Planansätzen, die zum Jahresende nicht genutzt wurden, in das Folgejahr ist

- grundsätzlich möglich im Bereich der investiven Auszahlungen (§ 21 Abs. 2 GemHVO)
- in begründeten Fällen möglich im Bereich der Teilergebnishaushalte (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

Die Fachdienste und Bereiche melden nach Buchhaltungsschluss auf Anforderung des Fachdienstes Finanzen ihre zu übertragenden Reste aus dem investiven und dem nicht investiven Bereich. Der Fachdienst Finanzen erstellt eine Gesamtliste und legt diese dem Kämmerer zur Abstimmung vor. Dem Kreistag wird die Resteliste im Rahmen des Jahresabschlusses zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Kämmerer kann in dringenden Einzelfällen diese vorab dem Kreisausschuss zur Einzelgenehmigung weiterleiten.
Sollte im Folgejahr ein periodenfremder Aufwand zu buchen sein, so werden auf der davon betroffenen Buchungsstelle die verbliebenen Planansätze des Vorjahres für übertragbar erklärt.

NACHTRAG FÜR DEN HAUSHALTSPLAN

Ein formelles Nachtragsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des § 98 HGO in Verbindung mit § 8 GemHVO.

Rolle des Kreistages

Die Budgetierungsrichtlinie wird als Anhang Bestandteil des Haushaltsplans und mit diesem gemeinsam durch den Kreistag beschlossen (§ 7 Haushaltssatzung).

Kontrakte

Einzelkontrakte

Die hauptamtlichen Kreisausschussmitglieder behalten sich vor, Einzelkontrakte über Aufgaben, Leistungen, Qualitätsmerkmale, sowie über Projekte zu schließen.

Deckungs- und Übertragungsvermerke

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein-seitig	Deckungsfähigkeit gegen-seitig	Erläuterung
1	62xxxxxx- 65xxxxxx,67900040 10.20.02+11.01.01.61700040 11.01.02/3007.84411120	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze der Personalaufwendungen sind gegen-seitig deckungsfähig. Ausgenommen sind die Ansätze für die Rückstellung (nicht zahlungswirksam).
2	61610010 61620010	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für Gebäudeinstandhaltung sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen ist der Produktbereiche 40
3	40.XX/3501-4. 84295020	§ 20 Abs. 2			Die Ansätze für KIP-Maßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig.
7	51.10.03,65.03.01 67000010+20	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für betreute Mietobjekte sind gegenseitig deckungsfähig.
19	66000010 bis 66900010			X	Die Aufwendungsansätze für Abschreibungen sind gegenseitig deckungsfähig.
27	64600010			X	Die Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung Beamte sind gegenseitig deckungsfähig.
28	64610000			X	Die Aufwendungen für die Zuführung zur Beihilferückstellungen sind gegenseitig deckungsfähig.
31	69000010 69090010	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für Versicherungen sind gegenseitig deckungsfähig.
92	67710010	§ 20 Abs. 2		X	Die Ansätze für Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten sind gegenseitig deckungsfähig.

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein-seitig	gegen-seitig	Erläuterung
103	Maßnahmen 2018,2025,2030	§ 20 Abs. 3		X	Die Ansätze für die Unterkünfte der Asylbewerber sind gegenseitig deckungsfähig.
108	20.20.01 Maßn. 40XX, 9300,9700,9750	§ 20 Abs. 3		X	Die Ansätze für Tilgung sind gegenseitig deckungsfähig.
112	34.01.01 Maßn.5001-5009	§ 20 Abs. 3		X	Die Ansätze für die Kreisstraßen sind gegenseitig deckungsfähig.
	40.XX.XX/XXXX 842*	§ 20 Abs. 3		X	Die Ansätze für Schulbaumaßnahmen sind gegenseitig deckungsfähig.
	Teilhaushalte Sammelpsoten 250€ bis 1000€ Anlagevermögen über 1000€	§ 20 Abs. 3		X	Die Ansätze fürSammelposten von 250€ bis 1000€ und die Ansätze für Auszahlungen für Anlagevermögen über 1000 € innerhalb eines Teilhaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig.
	Maßnahmen 0098,0100,0102,0104	§ 20 Abs. 3		X	Ansätze der Buchungsstellen mit den Maßnahmen für Büromaschinen (0098) Büromöbel (0100),sonst.Gesch.Ausst.(0102) und GWGs (0104) sind gegen-seitig deckungsfähig.
	6*,7*,8* außer Maßn.4011	§ 20 Abs. 5	X		Zahlungswirksame Ansätze im Ergebnishaushalt sind für Auszahlungen im Finanzhaushalt einseitig deckungsfähig.
	50.20.01 54800050,54722010,54722020	§ 19	X		Die Mittel des Bundes zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten zur Umsetzung des SGB II im Rahmen der Option sowie die Bundes-mittel zur Eingliederung Arbeitsuchender bilden ein Gesamtbudget. Nicht verwendetet Mittel von 50.20.01.54800050 können zur Deckung von Mehraufwendungen des Deckungskreises 87 verwendet werden. Umgekehrt können nicht verwendete Mittel der Sachkonten 54722010 und 54722020 zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden.

Deckungsvermerke und Zweckbindung von Erträgen gem. GemHVO

Deckungskreis	Produkt Sachkonto	Zweckbindung von Erträgen bzw. Deckungsfähigkeit nach der GemHVO-Doppik	Deckungsfähigkeit ein-seitig	Deckungsfähigkeit gegen-seitig	Erläuterung
	53300010 69090020	§ 19	X		Mehrerträge des Sachkonten 53300010 (Ersatzleistungen aus Schadenfällen) dienen zur Deckung von Mehraufwendungen des Kontos 69090020. Ausgaben können in der Höhe des tatsächlichen Bedarfs geleistet werden, auch wenn dadurch die Planansätze überschritten werden, der Ausgleich der Erträge und Aufwendungen der oben genannten Haushaltsstellen aber gesichert bleibt.
	20.20.01.57909030 20.20.01.77*	§ 19	X		Die Mehrerträge aus der Zinssicheurng dienen zur Deckung von Mehraufwendungen bei Zinsaufwendungen
	5* 6*,7*	§ 19	X		Mehrerträge dürfen generell für Aufwendungen oder Auszahlungen des Sachkontos verwendet werden, für dessen Zweck sie vorgesehen waren.

Übersicht
über die den Fraktionen nach § 26 a Abs. 4 HKO / § 36 a Abs. 4 HGO
zur Verfügung gestellten Mittel

Art	Haushaltsansatz 2022 EUR	Haushaltsansatz 2021 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	**542.691**	**472.207**	**440.242,96**	
1.1. Sockelbetrag für Sachkosten (sofern eine Fraktion mindestens 3 und weniger als 9 Mitglieder hat)	11.719	7.329	7.329,00	für jede Fraktion mit 3 und mehr Abgeordneten (jährl. 3906,36 € ab 1.4.2021)
1.2 Mittel nach Fraktionsstärke				
1.2.1 Sachmittel für jedes Fraktionsmitglied bei Fraktionen mit 9 und mehr Abgeordneten	32.590	29.316	29.316,00	Sachkostenzuschuss pro Kreistagsabgeordnete/r jährlich 446,44 €
1.2.2 Sachmittel für jedes Fraktionsmitglied bei Fraktionen mit 2 Abgeordneten	0	4.712	4.711,50	bis 31.3.20121 Sachkostenzuschuss pro Kreistagsabgeordnete/r jährlich 785,25 €. Fraktionsstärke ab 1.4.2021 mindestens 3 Personen
1.2.3 Personalkostenzuschuss in Höhe des Bruttoarbeitslohnes einschließlich Personalnebenkosten für eine Stelle EG 13 TVöD für jede Fraktion mit 15 und mehr Abgeordneten	292.281	197.060		(bis 31.3.2021 für jede Fraktion mit 20 und mehr Abgeordneten) personenbezogen
1.2.4 Personalkostenzuschuss in Höhe des Bruttoarbeitslohnes einschließlich Personalnebenkosten für eine 3/4 Stelle EG 13 TVöD für jede Fraktion von 10 bis 14 Abgeordneten	74.415	0	398.886,46	(bis 31.3.2021 für jede Fraktion mit 15 bis 19 Abgeordneten) personenbezogen
1.2.5 Personalkostenzuschuss in Höhe des Bruttoarbeitslohnes einschließlich Personalnebenkosten für die Hälfte einer Stelle EG 13 TVöD für jede Fraktion von 3 bis 9 Abgeordneten	131.686	233.790		(bis 31.3.2021 für jede Fraktion von 3 bis 14 Abgeordneten) personenbezogen
2. Aufteilung des Gesamtbetrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 Fraktion CDU				
2.1.1 Personalkosten	99.330	100.390	k.A.	
2.1.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	12.500	11.726	k.A.	
2.2 Fraktion SPD				
2.2.1 Personalkosten	99.220	96.670	k.A.	
2.2.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	7.143	8.795	k.A.	
2.3 Fraktion AfD				
2.3.1 Personalkosten	47.000	50.200	k.A.	
2.3.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	3.906	4.607	k.A.	
2.4 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen				
2.4.1 Personalkosten	93.731	50.740	k.A.	
2.4.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	8.482	4.188	k.A.	
2.5 Fraktion FDP				
2.5.1 Personalkosten	74.415	50.130	k.A.	
2.5.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	4.464	3.665	k.A.	
2.6 Fraktion FW				
2.6.1 Personalkosten	43.489	41.590	k.A.	
2.6.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	3.906	3.665	k.A.	
2.7 Fraktion Die Linke				
2.7.1 Personalkosten	41.197	41.130	k.A.	
2.7.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	3.906	1.571	k.A.	
2.8 Fraktion FL-NEV				
2.8.1 Personalkosten	0	0	k.A.	
2.8.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	0	1.571	k.A.	
2.9 Fraktion ALO				
2.9.1 Personalkosten	0	0	k.A.	
2.9.2 Sachkosten einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	0	1.571	k.A.	

	Jahresbeträge			
	2022	2021	2020	
	EUR	EUR	EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen	**78.826**	**90.058**	**94.269,93**	
3.1 Fraktion CDU				
3.1.3. Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung) Zimmer: 1.A.24 (32,31 qm)	13.477	14.220	12.840,32	
3.1.4. Bereitstellung von Büroausstattung	1.625	1.625	1.625,00	
Summe:	15.102	15.845	14.465,32	
3.2 Fraktion SPD				
3.2.3. Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung) Zimmer: 1.A.28 (27,55 qm)	11.491	12.126	10.948,65	
3.2.4. Bereitstellung von Büroausstattung	1.625	1.625	1.625,00	
Summe:	13.116	13.751	12.573,65	
3.3 Fraktion AFD				
3.3.3. Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung) Zimmer: 1.B.01 (23 qm)	9.594	10.123	9.140,43	
3.3.4. Bereitstellung von Büroausstattung	1.625	1.625	1.625,00	
Summe:	11.219	11.748	10.765,43	
3.4 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen				
3.4.3. Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)Zimmer: 1.A.07 (19,35 qm)	8.071	8.517	7.689,88	
3.4.4. Bereitstellung von Büroausstattung	1.625	1.625	1.625,00	
Summe:	9.696	10.142	9.314,88	
3.5 Fraktion FDP				
3.5.3. Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung) Zimmer: 1.A.05 (19,35 qm)	8.071	8.517	7.689,88	
3.5.4. Bereitstellung von Büroausstattung	1.625	1.625	1.625,00	
Summe:	9.696	10.142	9.314,88	
3.6 Fraktion FW				
3.6.3. Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung) Zimmer: 1.A.03 (19,35 qm)	8.071	8.517	7.689,88	
3.6.4. Bereitstellung von Büroausstattung	1.625	1.625	1.625,00	
Summe:	9.696	10.142	9.314,88	
3.7 Fraktion Die Linke				
3.7.3. Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)Zimmer: 1.A.01 (20,80 qm)	8.676	9.155	8.266,13	
3.7.4. Bereitstellung von Büroausstattung	1.625	1.625	1.625,00	
Summe:	10.301	10.780	9.891,13	
3.8 Fraktion FL-NEV				
3.8.3. Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)Zimmer: 1.B.03 (19,35 qm)	0	2.129	7.689,88	
3.8.4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	1.625	1.625,00	
Summe:	0	3.754	9.314,88	
3.9 Fraktion ALO				
3.9.3. Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)Zimmer: 1.A.01 (20,80 qm)	0	2.129	7.689,88	
3.9.4. Bereitstellung von Büroausstattung	0	1.625	1.625,00	
Summe:	0	3.754	9.314,88	
Gesamtsumme:	**621.517**	**562.265**	**534.512,89**	

Produktplan 2022
Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen

Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2023	2024	2025	2026	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10.30.01	Produkt Verkehrs- und Mobilitätsplanung						
	Maßnahme 18						
10.30.01/0018.84081120	Ausz. InvZuw.Regionaltangente	2.200.000	2.500.000	2.450.000	2.800.000	1.170.000	11.120.000
	Summe Maßnahme 18	2.200.000	2.500.000	2.450.000	2.800.000	1.170.000	11.120.000
	Summe Produkt 10.30.01	**2.200.000**	**2.500.000**	**2.450.000**	**2.800.000**	**1.170.000**	**11.120.000**
37.02.01	Produkt Gefahrenabwehr						
	Maßnahme 2103						
37.02.01/2103.84285110	Neubau Rettungszentrum - Gebäude	6.060.000	0	0	0	0	6.060.000
	Summe Maßnahme 2103	6.060.000	0	0	0	0	6.060.000
	Summe Produkt 37.02.01	**6.060.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**6.060.000**
40.01.01	Produkt Grundschulen						
	Maßnahme 2060						
40.01.01/2060.84285310	Erweiterung Sterntalerschule, Dietzenbach	1.000.000	2.000.000	0	0	0	3.000.000
	Summe Maßnahme 2060	1.000.000	2.000.000	0	0	0	3.000.000
	Maßnahme 2061						
40.01.01/2061.84285310	Erweiterung Schillerschule/Georg-Büchner-Schule, Dreieich	500.000	0	0	0	0	500.000
	Summe Maßnahme 2061	500.000	0	0	0	0	500.000
	Maßnahme 2062						
40.01.01/2062.84285310	Neubau 4. Grundschule, Heusenstamm	3.000.000	0	0	0	0	3.000.000
	Summe Maßnahme 2062	3.000.000	0	0	0	0	3.000.000
	Maßnahme 2066						
40.01.01/2066.84285310	Neubau 6. Grundschule, Langen	1.000.000	1.000.000	0	0	0	2.000.000
	Summe Maßnahme 2066	1.000.000	1.000.000	0	0	0	2.000.000
	Maßnahme 2067						
40.01.01/2067.84285310	Erweiterung 3. Zug Markwaldschule, Mühlheim	1.500.000	700.000	0	0	0	2.200.000
	Summe Maßnahme 2067	1.500.000	700.000	0	0	0	2.200.000
	Maßnahme 2071						
40.01.01/2071.84285310	Erweiterung Breidert Trinkbornschule, Rödermark	3.500.000	1.000.000	0	0	0	4.500.000
	Summe Maßnahme 2071	3.500.000	1.000.000	0	0	0	4.500.000
	Maßnahme 2080						
40.01.01/2080.84285310	Erweiterung Gerhart-Hauptmann-Schule, Dreieich	500.000	0	0	0	0	500.000

Produktplan 2022
Übersicht der Belastung der Folgejahre durch Verpflichtungsermächtigungen

Planungsstelle	Bezeichnung	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
		2023	2024	2025	2026	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Summe Maßnahme 2080	500.000	0	0	0	0	500.000
	Maßnahme 2092						
40.01.01/2092.84285310	Betreuung Konrad-Adenauer-Schule, Seligenstadt	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000
	Summe Maßnahme 2092	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000
	Summe Produkt 40.01.01	**12.000.000**	**4.700.000**	**0**	**0**	**0**	**16.700.000**
40.01.04	Produkt Gymnasien						
	Maßnahme 2075						
40.01.04/2075.84285310	Erweiterung Ricarda-Huch-Schule, Dreieich	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000
	Summe Maßnahme 2075	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000
	Maßnahme 2076						
40.01.04/2076.84285310	Erweiterung Adolf-Reichwein Gymnasium, Heusenstamm	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000
	Summe Maßnahme 2076	1.000.000	0	0	0	0	1.000.000
	Maßnahme 2077						
40.01.04/2077.84285310	Erweiterung 2. BA Goetheschule, Neu-Isenburg	1.000.000	1.000.000	0	0	0	2.000.000
	Summe Maßnahme 2077	1.000.000	1.000.000	0	0	0	2.000.000
	Summe Produkt 40.01.04	**3.000.000**	**1.000.000**	**0**	**0**	**0**	**4.000.000**
50.20.03	Produkt Originäre Kreisleistungen nach dem SGB II						
	Maßnahme 2059						
50.20.03/2059.84285110	Neubau Gebäude AÖR	1.500.000	0	0	0	0	1.500.000
	Summe Maßnahme 2059	1.500.000	0	0	0	0	1.500.000
	Summe Produkt 50.20.03	**1.500.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1.500.000**
	Summe gesamt	**24.760.000**	**8.200.000**	**2.450.000**	**2.800.000**	**1.170.000**	**39.380.000**

Produktplan 2022

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- in EUR -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	künftige Jahre EUR
1	2	3	4	5	6
2022	24.760.000	8.200.000	2.450.000	2.800.000	1.170.000
2021	10.700.000	3.200.000	2.450.000	0	3.970.000
2020	800.000	0	0	0	0
2019	2.000.000	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0
Summe	**38.260.000**	**11.400.000**	**4.900.000**	**2.800.000**	**5.140.000**
Nachrichtlich:					
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen.	59.077.816	84.102.332	46.519.274		

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1000 EUR -

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
	1	2	3	
1.	**Rücklagen und Sonderrücklagen**			
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-	-
1.3	Sonderrücklagen	-	-	-
1.4	Stiftungskapital	-	-	-
	Summe der Rücklagen	-	-	-
2.	**Rückstellungen**			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 (GVBl. S 577) gedeckt)	68.768 (2.332)	70.925 (2.526)	73.305 (2.720)
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	14.057	14.479	14.925
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	1.638	1.763	1.880
2.4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	-	-	-
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	-	-	-
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	-	-	-
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	-	-	-
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	51	51	51
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	-	-	-
2.10	Sonstige Rückstellungen	6.992	2.742	2.800
	Summe der Rückstellungen	**91.506**	**89.960**	**92.961**

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

- 1.000 Euro -

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021 .	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
	1	2	3	4
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	--	--	--
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen			
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	--	--	--
2.2	Land	35.862	35.441	31.878
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	--	--
2.4	Zweckverbänden und dgl.	--	--	--
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich	--	--	--
2.6	Kreditmarkt	322.459	344.571	332.376
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	--	--	--
	Summe	358.321	380.012	364.254
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	2.604	2.511	2.418
3.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	243.150	234.466	225.782
	Summe	245.754	236.977	228.200
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1	Leasing	--	--	--
4.2	Sonstige	--	--	--
	Summe	-	-	-
	Nachrichtlich			
5.	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
5.1	Aus Krediten	1.747	1.649	1.559
5.2	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	--	--	--
6.	Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sondervermögen für andere Zwecke	--	--	--
7.	Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden [1]	18.629	19.336	21.649
8.	Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen [2]	--	--	--
9.	Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen	--	--	--

[1] Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

[2] Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Ergebnishaushalt

Doppischer Produktplan 2022

Gesamthaushalt

Position	Konten	**Ergebnishaushalt**	vorl. Erg. d. J.-Abschl 2020	Haushaltsansatz Vorjahr 2021	Haushaltsansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.754.029,58	1.602.029	1.746.629	1.747.829	1.748.829	1.750.829
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.654.917,48	27.653.883	28.578.202	28.529.272	28.595.662	28.731.312
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	35.239.794,70	30.936.555	34.668.755	34.041.762	34.979.965	36.214.177
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
5	55	Steuern und Umlagen	317.832.050,02	315.951.538	364.475.229	365.000.000	374.000.000	380.600.000
6	547	Erträge aus Transferleistungen	185.588.578,43	219.259.541	217.014.983	223.351.185	230.776.250	238.966.300
7	540-543	Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	94.949.621,02	92.314.904	77.913.767	95.252.172	98.263.498	101.382.715
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.128.428,89	5.873.915	6.738.366	6.054.800	6.072.754	3.943.352
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.054.197,87	1.246.918	1.476.300	1.476.300	1.476.300	1.476.300
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**675.201.617,99**	**694.839.283**	**732.612.231**	**755.453.320**	**775.913.258**	**793.064.985**
11	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	57.184.353,11	61.865.520	65.631.037	67.409.757	69.237.617	71.085.477
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.452.175,67	7.544.142	8.162.630	8.296.330	8.433.980	8.575.830
13	60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.918.825,16	116.021.401	116.978.516	120.836.862	120.732.022	123.642.235
14	66	Abschreibungen	20.704.627,55	21.578.335	22.945.175	22.360.828	23.594.102	21.175.551
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse	52.398.870,26	54.146.752	60.627.385	64.527.194	66.483.016	68.569.023
16	73	Steuern und Umlagen	75.907.830,93	79.380.143	92.462.500	83.860.000	84.960.000	86.060.000
17	72	Transferaufwendungen	301.894.074,24	334.955.311	350.799.432	358.954.555	367.996.740	378.084.990
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.082.462,32	11.790	11.894	11.694	11.694	11.694
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**621.543.219,24**	**675.503.394**	**717.618.569**	**726.257.220**	**741.449.171**	**757.204.800**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**53.658.398,75**	**19.335.889**	**14.993.662**	**29.196.100**	**34.464.087**	**35.860.185**
21	56,57	Finanzerträge	1.113.067,47	837.530	972.825	938.400	878.275	828.150
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	17.528.306,03	16.566.319	15.951.758	14.482.529	14.365.849	14.134.261
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-16.415.238,56**	**-15.728.789**	**-14.978.933**	**-13.544.129**	**-13.487.574**	**-13.306.111**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**676.314.685,46**	**695.676.813**	**733.585.056**	**756.391.720**	**776.791.533**	**793.893.135**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**639.071.525,27**	**692.069.713**	**733.570.327**	**740.739.749**	**755.815.020**	**771.339.061**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**37.243.160,19**	**3.607.100**	**14.729**	**15.651.971**	**20.976.513**	**22.554.074**
27	59	Außerordentliche Erträge	889.173,59	7.000	500	500	500	500
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	3.739.779,99	0	600	600	600	600
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**-2.850.606,40**	**7.000**	**-100**	**-100**	**-100**	**-100**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**34.392.553,79**	**3.614.100**	**14.629**	**15.651.871**	**20.976.413**	**22.553.974**

Finanzhaushalt

Doppischer Produktplan 2022

Gesamthaushalt

Position	Konten	**Finanzhaushalt**	vorl. Erg. d. J.-Abschl. 2020	Haushaltsansatz Vorjahr 2021	Haushaltsansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigung 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.609.384	1.602.029	1.746.629	0	1.747.829	1.748.829	1.750.829
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.403.135	27.653.883	28.578.202	0	28.529.272	28.595.662	28.330.762
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	43.252.499	31.686.555	35.421.255	0	34.544.262	34.982.465	36.216.677
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	317.832.050	315.951.538	364.475.229	0	365.000.000	374.000.000	380.600.000
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	182.576.622	219.259.541	217.012.483	0	223.348.685	230.773.750	238.963.800
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	95.013.147	92.314.904	77.913.767	0	95.252.172	98.263.498	101.413.065
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.134.111	837.530	972.825	0	938.400	878.275	828.150
8	813,828	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.411.412	546.679	540.600	0	542.100	542.100	542.100
9		**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)**	**669.232.359**	**689.852.659**	**726.660.990**	**0**	**749.902.720**	**769.784.579**	**788.645.383**
10	830	Personalauszahlungen	56.970.763	61.865.520	65.631.037	0	67.409.757	69.237.617	71.085.477
11	831	Versorgungsauszahlungen	4.768.683	4.453.720	5.077.480	0	5.126.420	5.176.780	5.228.630
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	97.801.217	116.021.401	116.978.516	0	120.796.862	120.692.022	123.612.235
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	297.873.052	334.955.311	350.799.432	0	358.954.555	367.996.740	378.084.990
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	48.806.968	54.146.752	60.627.385	0	64.527.194	66.483.016	68.569.023
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	75.907.831	79.380.143	92.462.500	0	83.860.000	84.960.000	86.060.000
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	16.907.390	15.976.518	15.407.984	0	13.966.573	13.878.597	13.687.744
17	837,848	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	28.550	11.790	11.894	0	16.894	16.894	16.894
18		**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)**	**599.064.454**	**666.811.155**	**706.996.228**	**0**	**714.658.255**	**728.441.666**	**746.344.993**
19		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)**	**70.167.905**	**23.041.504**	**19.664.762**	**0**	**35.244.465**	**41.342.913**	**42.300.390**
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	6.411.845	15.844.480	13.457.858	0	9.491.175	4.924.216	511.697
22		davon: zweckgeb. Einzahlungen f.d. ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	197.495	215.497	215.497	0	215.497	215.497	215.497
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlage- und immateriellen Anlagevermögens	8.199.851	0	0	0	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	21.869	14.255	3.886	0	3.534	3.534	3.534
23		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)**	**14.633.564**	**15.858.735**	**13.461.744**	**0**	**9.494.709**	**4.927.750**	**515.231**
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	973.482	1.075.820	1.952.820	0	550.820	550.820	550.820
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.579.279	45.852.143	52.433.451	28.260.000	55.622.089	76.020.646	40.120.646
26	840,843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlage-							

Doppischer Produktplan 2022

Gesamthaushalt

Position	Konten	**Finanzhaushalt**	vorl. Erg. d. J.-Abschl. 2020	Haushaltsansatz Vorjahr 2021	Haushaltsansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigung 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024	Planansatz 2025
		und immaterielle Anlagevermögen	9.309.248	13.594.597	11.952.321	11.120.000	12.199.616	12.258.616	6.163.039
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	656.597	544.610	450.000	0	200.000	200.000	200.000
28		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)**	**22.518.605**	**61.067.170**	**66.788.592**	**39.380.000**	**68.572.525**	**89.030.082**	**47.034.505**
29		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)**	**-7.885.041**	**-45.208.435**	**-53.326.848**	**-39.380.000**	**-59.077.816**	**-84.102.332**	**-46.519.274**
30		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)**	**62.282.864**	**-22.166.931**	**-33.662.086**	**-39.380.000**	**-23.833.351**	**-42.759.419**	**-4.218.884**
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.617.004	45.208.435	53.326.848	0	59.077.816	84.102.332	46.519.274
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	33.251.941	33.011.533	33.266.231	0	33.753.546	35.244.941	37.389.824
32		davon: Eigenbeitrag Hessenkasse	8.683.925	8.683.925	8.683.925	0	8.683.925	8.683.925	8.683.925
33		**Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)**	**-26.634.937**	**12.196.902**	**20.060.617**	**0**	**25.324.270**	**48.857.391**	**9.129.450**
34		**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)**	**35.647.927**	**-9.970.029**	**-13.601.469**	**-39.380.000**	**1.490.919**	**6.097.972**	**4.910.566**
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres	-26.323.337	14.918.090	20.098.000	0	6.496.531	7.987.450	14.085.422
36		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34)	35.647.927	-9.970.029	-13.601.469	-39.380.000	1.490.919	6.097.972	4.910.566
37		**Geplanter Endbestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 35 und 36)**	**9.324.590**	**4.948.061**	**6.496.531**	**-39.380.000**	**7.987.450**	**14.085.422**	**18.995.988**